
Von: Dämon, Bastian /L13 <Bastian.Daemon@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 15. September 2022 18:57

An: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Cc: Jaspers, Michael /433 <Michael.Jaspers@bmbf.bund.de>; Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>;

Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>; Höhne, Christiane /PeStH

<Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>; Leibold, Nicolas /PePStJB <Nicolas.Leibold@bmbf.bund.de>; Rupprecht,

Bernd /L13 <Bernd.Rupprecht@bmbf.bund.de>; Behrmann, Anne /L13 <Anne.Behrmann@bmbf.bund.de>

Betreff: Anforderung: Vorbereitung Koordinierungsrunde Umsetzung Entlastungspaket III ***Frist: 16.09. DS***

Priorität: Hoch

Liebe Frau von Bubnoff,

am kommenden Dienstagmorgen (20.09.) trifft sich die Hausleitung mit den Koalitionsfraktionen zu einer kurzen digitalen Sitzung.

Ein Themenwunsch ist auch die **weitere Umsetzung des Entlastungspakets III**.

Ich bitte Sie um Erstellung einer kurzen Vorbereitung zum Sachstand bis Freitag, den 16.09. (DS) mit der beigefügten Vorlage. Für die Übersendung einer Vorabkopie an L13 (Frau Behrmann, Herr Rupprecht und mich) danke ich schon jetzt.

Die kurze Frist bitte ich zu entschuldigen.

Herzlichen Dank vorab und viele Grüße
Bastian Dämon

< Datei: Vordruck Koordinierungsrunde.docx >>

Von: Gerlach, Sonja /43

Gesendet: Freitag, 16. September 2022 17:11

An: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: Anforderung: Vorbereitung Koordinierungsrunde Umsetzung
Entlastungspaket III ***Frist: 16.09. DS***

Priorität: Hoch

Lieber Herr Schüller,

anliegender Vermerk von Herrn Jaspers zur Vorbereitung der Koordinierungsrunde am
Dienstagmorgen (20.09.) mit der Bitte um Billigung und Weiterleitung.

Viele Grüße

Sonja Gerlach

Von: Jaspers, Michael /433 <Michael.Jaspers@bmbf.bund.de>

Gesendet: Freitag, 16. September 2022 15:28

An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>

Cc: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Anforderung: Vorbereitung Koordinierungsrunde Umsetzung
Entlastungspaket III ***Frist: 16.09. DS***

Liebe Frau Gerlach,

anbei mein Vorschlag.

Wenn Sie einverstanden sind, können Sie den Vermerk gleich weiterleiten.

Beste Grüße

Michael Jaspers

Von: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 15. September 2022 19:31

An: Jaspers, Michael /433 <Michael.Jaspers@bmbf.bund.de>

Cc: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: Anforderung: Vorbereitung Koordinierungsrunde Umsetzung
Entlastungspaket III ***Frist: 16.09. DS***

Priorität: Hoch

Lieber Herr Jaspers,

Frau von Bubnoff ist erst am Montag wieder im Dienst. Darf ich Sie noch um einen ersten Aufschlag für die Hausleitung bitten?

Viele Grüße

Sonja Gerlach

Von: Dämon, Bastian /L13 <Bastian.Daemon@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 15. September 2022 18:57

An: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Cc: Jaspers, Michael /433 <Michael.Jaspers@bmbf.bund.de>; Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>; Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>; Leibold, Nicolas /PePStJB <Nicolas.Leibold@bmbf.bund.de>; Rupprecht, Bernd /L13 <Bernd.Rupprecht@bmbf.bund.de>; Behrmann, Anne /L13 <Anne.Behrmann@bmbf.bund.de>

Betreff: Anforderung: Vorbereitung Koordinierungsrunde Umsetzung Entlastungspaket III
Frist: 16.09. DS

Priorität: Hoch

Liebe Frau von Bubnoff,

am kommenden Dienstagmorgen (20.09.) trifft sich die Hausleitung mit den Koalitionsfraktionen zu einer kurzen digitalen Sitzung.

Ein Themenwunsch ist auch die **weitere Umsetzung des Entlastungspakets III**.

Ich bitte Sie um Erstellung einer kurzen Vorbereitung zum Sachstand bis Freitag, den 16.09. (DS) mit der beigefügten Vorlage. Für die Übersendung einer Vorabkopie an L13 (Frau Behrmann, Herr Rupprecht und mich) danke ich schon jetzt.

Die kurze Frist bitte ich zu entschuldigen.

Herzlichen Dank vorab und viele Grüße

Bastian Dämon

< Datei: Vordruck Koordinierungsrunde.docx >>

Ref. 433
Bearb.: Dr. Jaspers

Berlin, 16.09.2022
App.: 5854

Herrn PSt Jens Brandenburg

über

Kopie für M'in Stark-Watzinger ist beigefügt.
Kopie für PSt J. Brandenburg ist beigefügt.
Kopie für St'in Pirscher ist beigefügt.

Frau St'in H
L 13
Herrn AL 4
Frau UAL'in 43

Betr.: **Weitere Umsetzung des Entlastungspakets III:
Einmalzahlung von 200 Euro für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler**

Anlg.: ---

I. **Votum/Ziel des Gesprächs**

- Über aktuellen Sachstand informieren
- Um politische Unterstützung (auch in Ländern) werben

II. **Kurzer Sachverhalt/Bewertung**

- Koalition hat am 3.9.22 zur Entlastung von Studierenden / Fachschülern eine Einmalzahlung von 200 Euro beschlossen. „Der Bund trägt die Kosten. Er wird mit den Ländern beraten, wie die Auszahlung schnell und unbürokratisch vor Ort erfolgen kann.“
- BMF plant für diese Sozialleistung 700 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln ein (vermutlich steuerfrei und ohne Verrechnung mit anderen Energiehilfen).
- Zielgruppe: knapp 2,9 Mio. Studierende; zuzüglich Fachschüler [bis zu 600.000, hier aber noch Entscheidung zum genauen Berechtigtenkreis notwendig].
- Bund-Länder-Beratungen starten mit BK/MPK am 28.9. Von diesen hängen insbes. Auszahlungsweg (im Idealfall übernehmen Länder die Auszahlung) und zeitliche Umsetzung ab. Ein etabliertes Verfahren für eine derartige Hilfszahlung gibt es nicht.
- Gesetzgebungsweg noch offen. Kab müsste am 26.10. sein, um ein Inkrafttreten zum 1.1.23 zu erreichen (sofern nicht zustimmungspflichtig).

III. Kernaussage

Die hohen Energiepreise treffen Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler mit voller Wucht. Daher will ihnen der Bund ganz gezielt mit einer Einmalzahlung von 200 Euro helfen.

IV. Gesprächsführungsvorschlag

- **Der Koalitionsausschuss hat am 3.9. eine Einmalzahlung von 200 Euro für alle Studierenden und Fachschülerinnen und -schüler beschlossen.**
- **Wir helfen denen, die die hohen Energiepreise besonders hart treffen. Wir helfen denen, die bei den bisherigen Entlastungspakten allenfalls in Teilen profitierten. Damit senden wir ein starkes Signal an die junge Generation.**
- **Die Krise verlangt schnelles Handeln. Wir als Koalition haben entschieden, viel Geld für diese soziale Unterstützung in die Hand zu nehmen.**
- **Nun steht die Umsetzung an. So einfach die Aufgabe klingt, so neu ist sie doch. Bisher gibt es keinen Weg, um unsere Zielgruppe mit einer derartigen Bundeshilfe zu unterstützen. Wir werden also pragmatisch einen neuen Weg schaffen.**
- **Neben der gesetzlichen Grundlage auf Bundesebene sind die Verhandlungen mit den Ländern entscheidend. Nur diese haben den direkten Zugang zu den Hochschulen und Schulen. Wir werden in den kommenden Wochen [ab der BK/MPK Ende September] die notwendigen Gespräche dazu führen.**
- **Meine Bitte: Unterstützen Sie uns auf diesem Weg. Sowohl auf Bundesebene als auch bei den Regierungen / Verantwortlichen Ihrer Länder.**

Von: Leibold, Nicolas /PePStJB
Gesendet: Dienstag, 20. September 2022 14:40
An: Jaspers, Michael /433
Cc: Gerlach, Sonja /43; Schüller, Ulrich /4; Rupprecht, Bernd /L13; Höhne, Christiane /PeStD; Söther, Alexandra /PStJB (Vz); Eisenbarth, Margarete /PStJB (Vz); Ruecklauf Leitungsvorlagen
Betreff: WG: WG: Anforderung: Vorbereitung Koordinierungsrunde Umsetzung Entlastungspaket III ***Frist: 16.09. DS***
Anlagen: 220916 Koordinierungsrunde_Entlastungspaket III_Einmalzahlung an Studierende.docx
Priorität: Hoch

Lieber Herr Jaspers,

vielen Dank für die Vorbereitung. Anliegender Rücklauf bitte zwV.

Viele Grüße
Verena Hebbecker

Koordinierungsrunde KoA-Fraktionen BuF

Ref. 433
Bearb.: Dr. Jaspers

Berlin, 16.09.2022
App.: 5854

Herrn PSt Jens Brandenburg, JB 19.9.

über

Frau St'in H Hg 19.9.
L 13 BRu 19.9.
Herrn AL 4 Sc 16/9
Frau UAL'in 43

Kopie für M'in Stark-Watzinger ist beigelegt.
Kopie für PSt J. Brandenburg ist beigelegt.
Kopie für St'in Pirscher ist beigelegt.

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

Betr.: **Weitere Umsetzung des Entlastungspakets III:
Einmalzahlung von 200 Euro für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler**

Anlg.: ---

I. **Votum/Ziel des Gesprächs**

- Über aktuellen Sachstand informieren
- Um politische Unterstützung (auch in Ländern) werben

II. **Kurzer Sachverhalt/Bewertung**

- Koalition hat am 3.9.22 zur Entlastung von Studierenden / Fachschülern eine Einmalzahlung von 200 Euro beschlossen. „Der Bund trägt die Kosten. Er wird mit den Ländern beraten, wie die Auszahlung schnell und unbürokratisch vor Ort erfolgen kann.“
- BMF plant für diese Sozialleistung 700 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln ein (vermutlich steuerfrei und ohne Verrechnung mit anderen Energiehilfen).
- Zielgruppe: knapp 2,9 Mio. Studierende; zuzüglich Fachschüler [bis zu 600.000, hier aber noch Entscheidung zum genauen Berechtigtenkreis notwendig].
- Bund-Länder-Beratungen starten mit BK/MPK am 28.9. Von diesen hängen insbes. Auszahlungsweg (im Idealfall übernehmen Länder die Auszahlung) und zeitliche Umsetzung ab. Ein etabliertes Verfahren für eine derartige Hilfszahlung gibt es nicht. StH: informell stehe ich mit den A- und B-Koordinatoren in Kontakt. Es ist damit zu rechnen, dass insbes. die B-Länder vom Bund fordern werden, die Verwaltungskosten, die den Ländern bei der Umsetzung entstehen, zu übernehmen.

- -

Außerdem stehen wir mit der HRK im Kontakt, um die Umsetzung über die Hochschulen zu prüfen.

- Gesetzgebungsweg noch offen. Kab müsste am 26.10. sein, um ein Inkrafttreten zum 1.1.23 zu erreichen, wenn es sich um ein Gesetz der BReg handelt. (sofern nicht zustimmungspflichtig) Bei einer FH für einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen reicht der 2.11. Allerdings hat BK-Amt schon gefragt, ob ein früherer Kabinettermin als der 26.10. erreichen ließe.

III. Kernaussage

Die hohen Energiepreise treffen Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler mit voller Wucht. Daher will ihnen der Bund ganz gezielt mit einer Einmalzahlung von 200 Euro helfen.

IV. Gesprächsführungsvorschlag

- **Der Koalitionsausschuss hat am 3.9. eine Einmalzahlung von 200 Euro für alle Studierenden und Fachschülerinnen und -schüler beschlossen.**
- **Wir helfen denen, die die hohen Energiepreise besonders hart treffen. Wir helfen denen, die bei den bisherigen Entlastungspakten allenfalls in Teilen profitierten. Damit senden wir ein starkes Signal an die junge Generation.**
- **Die Krise verlangt schnelles Handeln. Wir als Koalition haben entschieden, viel Geld für diese soziale Unterstützung in die Hand zu nehmen.**
- **Nun steht die Umsetzung an. So einfach die Aufgabe klingt, so neu ist sie doch. Bislang gibt es keinen Weg, um unsere Zielgruppe mit einer derartigen Bundeshilfe zu unterstützen. Wir werden also pragmatisch einen neuen Weg schaffen.**
- **Neben der gesetzlichen Grundlage auf Bundesebene sind die Verhandlungen mit den Ländern entscheidend. Nur diese haben den direkten Zugang zu den Hochschulen und Schulen. Wir werden in den kommenden Wochen [ab der BK/MPK Ende September] die notwendigen Gespräche dazu führen.**
- **Meine Bitte: Unterstützen Sie uns auf diesem Weg. Sowohl auf Bundesebene als auch bei den Regierungen / Verantwortlichen Ihrer Länder.**

Von: [Bubnoff, Daniela /311](#)
An: [Taskforce-Energiepauschale](#)
Betreff: WG: EILT (L13 23.9. DS): Ergänzung Anforderung: Vorbereitung Koordinierungsrunde
Datum: Freitag, 23. September 2022 15:14:42
Anlagen: [Vordruck Koordinierungsrunde.docx](#)
[Anl. 1 Koordinationierungsrunde Entlastungspaket III 20.09..docx](#)
[KoaKoordinierungsrunde Entlastungspaket III 27.09..docx](#)
Dringlichkeit: Hoch

z.K. an alle

Von: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 23. September 2022 15:11
An: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueler@bmbf.bund.de>
Cc: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>; Leitmann, Christian /113 <Christian.Leitmann@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: EILT (L13 23.9. DS): Ergänzung Anforderung: Vorbereitung Koordinierungsrunde
Priorität: Hoch

Lieber Herr Schüller,

mit der Bitte um Billigung und Weiterleitung.

Viele Grüße

Sonja Gerlach

Von: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 23. September 2022 14:48
An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>
Cc: Leitmann, Christian /113 <Christian.Leitmann@bmbf.bund.de>; Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: EILT (L13 23.9. DS): Ergänzung Anforderung: Vorbereitung Koordinierungsrunde
Priorität: Hoch

Liebe Frau Gerlach,

ich bitte um Billigung und Weiterleitung der Vorbereitung für die Koordinierungsrunde am 27.09..

Mit besten Grüßen,

Daniela von Bubnoff

Von: Leitmann, Christian /113 <Christian.Leitmann@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 23. September 2022 14:40
An: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Betreff: EILT (L13 23.9. DS): Ergänzung Anforderung: Vorbereitung Koordinierungsrunde

Priorität: Hoch

L13

über

AL4

UALin 43 Ger 23.09.

Projektteamleiterin Bub 23/9

Liebe Daniela,

mdBu Billigung und Weiterleitung an UALin 43 und Vorabkopie an L13.

WV L13 ist heute DS.

Terminvorbereitung der KoA-Runde am 27.9.

Anl. 1 TV der letzten Runde (20.9.)

Viele Grüße

Christian

Von: Dämon, Bastian /L13 <Bastian.Daemon@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 22. September 2022 19:40

An: Schneider, Stephanie /431 <Stephanie.Schneider@bmbf.bund.de>; Cremerius, Werner /431 <Werner.Cremerius@bmbf.bund.de>; Bubnoff, Daniela /311

<Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>; Mahlberg, Dirk /311 <Dirk.Mahlberg@bmbf.bund.de>

Cc: 431 Posteingang <[REDACTED]>; 311 Posteingang <[REDACTED]>;

Jaspers, Michael /433 <Michael.Jaspers@bmbf.bund.de>; Leitmann, Christian /113

<Christian.Leitmann@bmbf.bund.de>; Schüller, Ulrich /4

<Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>; Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>;

Börsch-Supan, Johanna /3 <Johanna.Boersch-Supan@bmbf.bund.de>; Hannken, Catrin /31

<Catrin.Hannken@bmbf.bund.de>; Höhne, Christiane /PeStH

<Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>; Schiebeler, Nelli /PeStH

<Nelli.Schiebeler@bmbf.bund.de>; Schlüter, Karen /PePStMB

<Karen.Schlueter@bmbf.bund.de>; Leibold, Nicolas /PePStJB

<Nicolas.Leibold@bmbf.bund.de>; Rupprecht, Bernd /L13

<Bernd.Rupprecht@bmbf.bund.de>; Behrmann, Anne /L13

<Anne.Behrmann@bmbf.bund.de>

Betreff: Ergänzung Anforderung: Vorbereitung Koordinierungsrunde ***Frist: 23.09.

DS***

Priorität: Hoch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ergänzend zu meiner u.g. Mail wurden uns gerade zwei weitere Themen für die Koordinierungsrunde am Dienstagmorgen übermittelt.

Es handelt sich um folgende Themen:

- Umsetzung Entlastungspaket aktueller Stand
- Zahlung 200 € – Fr. von Bubnoff und Team
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Ich bitte Sie zu jedem Thema um Erstellung einer kurzen Vorbereitung zum Sachstand bis Freitag, den 23.09. (DS) mit der beigefügten Vorlage. Für die Übersendung einer Vorabkopie an L13 (Frau Behrmann, Herr Rupprecht und mich) danke ich schon jetzt.

Die kurze Frist bitte ich zu entschuldigen.

Herzlichen Dank vorab und viele Grüße

Bastian Dämon

Von: Dämon, Bastian /L13

Gesendet: Donnerstag, 22. September 2022 13:20

An: Schneider, Stephanie /431 <Stephanie.Schneider@bmbf.bund.de>; Cremerius, Werner /431 <Werner.Cremerius@bmbf.bund.de>; Seng, Esther /400

<Esther.Seng@bmbf.bund.de>; Grauer, Elise /113 <Elise.Grauer@bmbf.bund.de>

Cc: 431 Posteingang <[REDACTED]>; 400 Posteingang <4[REDACTED]>; 113 Posteingang [REDACTED]; Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>; Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Greisler, Peter /41

<Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; Philippi, Roland /1 <Roland.Philippi@bmbf.bund.de>;

Uslar von, Elisabeth /12 <Elisabeth.Uslar@bmbf.bund.de>; Müller, Mitja /PeStP

<Mitja.Mueller@bmbf.bund.de>; Höhne, Christiane /PeStH

<Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>; Leibold, Nicolas /PePStJB

<Nicolas.Leibold@bmbf.bund.de>; Schlüter, Karen /PePStMB

<Karen.Schlueter@bmbf.bund.de>; Rupprecht, Bernd /L13

<Bernd.Rupprecht@bmbf.bund.de>; Behrmann, Anne /L13

<Anne.Behrmann@bmbf.bund.de>

Betreff: Anforderung: Vorbereitung Koordinierungsrunde ***Frist: 23.09. DS***

Priorität: Hoch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am kommenden Dienstagmorgen (27.09.) trifft sich die Hausleitung mit den Koalitionsfraktionen zu einer kurzen digitalen Sitzung.

Erste Themenwünsche wurden uns gerade übermittelt:

- Aktueller Stand der GWK-Verhandlungen, [REDACTED]
[REDACTED]

- [REDACTED]

Ich bitte Sie zu jedem Thema um Erstellung einer kurzen Vorbereitung zum Sachstand bis Freitag, den 23.09. (DS) mit der beigefügten Vorlage. Für die Übersendung einer Vorabkopie an L13 (Frau Behrmann, Herr Rupprecht und mich) danke ich schon jetzt.

Die kurze Frist bitte ich zu entschuldigen.

Herzlichen Dank vorab und viele Grüße

Bastian Dämon

Ref. 113/ Taskforce
Bearb.: Leitmann

Berlin, 23.09.2022
App.: 5434

Herrn PSt Jens Brandenburg

über

Kopie für M'in Stark-Watzinger ist beigefügt.
Kopie für PSt J. Brandenburg ist beigefügt.
Kopie für St'in Pirscher ist beigefügt.

Frau St'in H

L 13

Herrn AL 4

Frau UAL'in 43 Ger 23.09.

Betr.: Koordinierungsrunde KoA am 27.9.

Hier: **Weitere Umsetzung des Entlastungspakets III: Einmalzahlung von 200 Euro für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler**

Anlg.: 1) TV vom letzten Termin am 20.9.

I. **Votum/Ziel des Gesprächs**

- Über aktuellen Sachstand informieren

II. **Kurzer Sachverhalt/Bewertung**

- Der Koalitionsausschuss hat am 3.9.22 beschlossen, dass alle Studierenden / Fachschüler und Fachschülerinnen durch eine Einmalzahlung von 200 Euro entlastet werden sollen. Hierfür soll der Bund die Kosten tragen.
- BMF plant für diese Maßnahme 700 Mio. Euro in 2023 an zusätzlichen Mitteln für die Zweckkosten ein – Verwaltungskosten auf Seiten der Länder sind (bislang) nicht enthalten und zum Beispiel bei einer Umsetzung über ein anspruchsbegründendes Bundesleistungsgesetz mit Ländervollzug (Bundesauftragsverwaltung) rechtlich nicht möglich. Nach derzeitigem Stand soll die Zahlung steuerfrei und ohne Verrechnung mit anderen Energiehilfen erfolgen.
- Zielgruppe: ca. 2,9 Mio. Studierende (Stand WS 2021/22); zuzüglich Fachschüler/Innen (rd. 600.000, Zahl auf Grund der Vielfältigkeit der Zielgruppe derzeit in Prüfung).
- BMBF hat Gespräche mit der Kultusministerkonferenz (KMK) in der Amtschefkonferenz am 8.9.2022 sowie bilateral mit der Länderseite aufgenommen, um das Ziel einer schnellen und möglichst unbürokratischen Auszahlung durch die Länder zu erreichen. Das Thema wird auch in der Chef-BK-CdS am 27.9. und der BK-MPK am 28.9. thematisiert werden.

Optionen für länderseitige Umsetzungsmodelle der Auszahlung vor Ort werden auch Thema bei und im Umfeld der KMK am 6./7.10. in Berlin sein.

- Ein etabliertes Verfahren für eine derartige Hilfszahlung mit diesem umfassenden Kreis von Berechtigten, auf das ohne weiteres zurückgegriffen werden kann, existiert im Zuständigkeitsbereich des BMBF und des Bundes bislang nicht. Die konkrete rechtliche Ausgestaltung und das Verfahren für die Gewährung der Finanzmittel an die Länder wird derzeit durch eine eingesetzte Taskforce entwickelt. Um die politische und öffentliche Erwartung nach einer zeitnahen und unbürokratischen Auszahlung erfüllen zu können, müssen insbesondere die Erfahrungen und Kompetenzen der Länderseite mitgenommen werden. Dies gilt insbesondere auch für die Frage, was ein – aus Ländersicht – realistischer Auszahlungszeitpunkt sein kann.

III. Kernaussage

Die hohen Energiepreise treffen Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler mit voller Wucht. Daher will ihnen der Bund ganz gezielt mit einer Einmalzahlung von 200 Euro helfen.

IV. Gesprächsführungsvorschlag

- **Damit eine möglichst schnelle und unbürokratische Auszahlung in den Ländern gelingen kann, müssen und werden Bund und Länder eng zusammenarbeiten. Wir werden bei der Auszahlung an die in den Ländern vorhandenen Verwaltungsstrukturen anknüpfen müssen.**
- **So einfach die Aufgabe klingt, so neu ist sie doch. Bislang gibt es keinen Weg, um die umfassende Zielgruppe mit einer derartigen Bundeshilfe zu unterstützen. Wir werden also pragmatisch in Abstimmung mit den Ländern einen neuen Weg schaffen.**
- **Die Auszahlungen müssen von den Ländern gestemmt werden. Deswegen werde ich dafür, dass wir keine falschen Erwartungen hinsichtlich eines aus Ländersicht ggfs. unrealistischen Auszahlungszeitpunkts setzen. Idealerweise kann man hier mit den Ländern zu einer gemeinsamen Sprachregelung finden.**

Ref. 433
Bearb.: Dr. Jaspers

Berlin, 16.09.2022
App.: 5854

Herrn PSt Jens Brandenburg

über

Kopie für M'in Stark-Watzinger ist beigefügt.
Kopie für PSt J. Brandenburg ist beigefügt.
Kopie für St'in Pirscher ist beigefügt.

Frau St'in H
L 13
Herrn AL 4
Frau UAL'in 43

Betr.: **Weitere Umsetzung des Entlastungspakets III:
Einmalzahlung von 200 Euro für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler**

Anlg.: ---

I. **Votum/Ziel des Gesprächs**

- Über aktuellen Sachstand informieren
- Um politische Unterstützung (auch in Ländern) werben

II. **Kurzer Sachverhalt/Bewertung**

- Koalition hat am 3.9.22 zur Entlastung von Studierenden / Fachschülern eine Einmalzahlung von 200 Euro beschlossen. „Der Bund trägt die Kosten. Er wird mit den Ländern beraten, wie die Auszahlung schnell und unbürokratisch vor Ort erfolgen kann.“
- BMF plant für diese Sozialleistung 700 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln ein (vermutlich steuerfrei und ohne Verrechnung mit anderen Energiehilfen).
- Zielgruppe: knapp 2,9 Mio. Studierende; zuzüglich Fachschüler [bis zu 600.000, hier aber noch Entscheidung zum genauen Berechtigtenkreis notwendig].
- Bund-Länder-Beratungen starten mit BK/MPK am 28.9. Von diesen hängen insbes. Auszahlungsweg (im Idealfall übernehmen Länder die Auszahlung) und zeitliche Umsetzung ab. Ein etabliertes Verfahren für eine derartige Hilfszahlung gibt es nicht.
- Gesetzgebungsweg noch offen. Kab müsste am 26.10. sein, um ein Inkrafttreten zum 1.1.23 zu erreichen (sofern nicht zustimmungspflichtig).

III. Kernaussage

Die hohen Energiepreise treffen Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler mit voller Wucht. Daher will ihnen der Bund ganz gezielt mit einer Einmalzahlung von 200 Euro helfen.

IV. Gesprächsführungsvorschlag

- **Der Koalitionsausschuss hat am 3.9. eine Einmalzahlung von 200 Euro für alle Studierenden und Fachschülerinnen und -schüler beschlossen.**
- **Wir helfen denen, die die hohen Energiepreise besonders hart treffen. Wir helfen denen, die bei den bisherigen Entlastungspakten allenfalls in Teilen profitierten. Damit senden wir ein starkes Signal an die junge Generation.**
- **Die Krise verlangt schnelles Handeln. Wir als Koalition haben entschieden, viel Geld für diese soziale Unterstützung in die Hand zu nehmen.**
- **Nun steht die Umsetzung an. So einfach die Aufgabe klingt, so neu ist sie doch. Bisher gibt es keinen Weg, um unsere Zielgruppe mit einer derartigen Bundeshilfe zu unterstützen. Wir werden also pragmatisch einen neuen Weg schaffen.**
- **Neben der gesetzlichen Grundlage auf Bundesebene sind die Verhandlungen mit den Ländern entscheidend. Nur diese haben den direkten Zugang zu den Hochschulen und Schulen. Wir werden in den kommenden Wochen [ab der BK/MPK Ende September] die notwendigen Gespräche dazu führen.**
- **Meine Bitte: Unterstützen Sie uns auf diesem Weg. Sowohl auf Bundesebene als auch bei den Regierungen / Verantwortlichen Ihrer Länder.**

Von: [Leibold, Nicolas /PeStJB](#)
An: [Leitmann, Christian /113](#); [Bubnoff, Daniela /311](#)
Cc: [Gerlach, Sonja /43](#); [Schüller, Ulrich /4](#); [Dämon, Bastian /L13](#); [Schiebeler, Nelli /PeStH](#); [Höhne, Christiane /PeStH](#); [Söther, Alexandra /PStJB \(Vz\)](#); [Eisenbarth, Margarete /PStJB \(Vz\)](#); [Ruecklauf Leitungsvorlagen](#)
Betreff: WG: WG: EILT (L13 23.9. DS): Ergänzung Anforderung: Vorbereitung Koordinierungsrunde
Datum: Dienstag, 27. September 2022 09:19:53
Anlagen: Vordruck Koordinierungsrunde.docx
Anl. 1 KoKoordinierungsrunde Entlastungspaket III 20.09..docx
KoaKoordinierungsrunde Entlastungspaket III 27.09 .docx
Dringlichkeit: Hoch

Liebe Kolleg:innen,

vielen Dank für die Vorbereitung. Anliegender Rücklauf bitte zwV.

Viele Grüße
Verena Hebbecker

Von: [Leitmann, Christian /113](#) <Christian.Leitmann@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 23. September 2022 14:40
An: [Bubnoff, Daniela /311](#) <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Betreff: EILT (L13 23.9. DS): Ergänzung Anforderung: Vorbereitung Koordinierungsrunde
Priorität: Hoch

L13 i.V. Da 23.09.

über

AL4
UALin 43 Ger 23.09.
Projektteamleiterin Bub 23/9

Liebe Daniela,

mdBu Billigung und Weiterleitung an UALin 43 und Vorabkopie an L13.
WV L13 ist heute DS.

Terminvorbereitung der KoA-Runde am 27.9.
Anl. 1 TV der letzten Runde (20.9.)

Viele Grüße

Christian

Von: [Dämon, Bastian /L13](#) <Bastian.Daemon@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 22. September 2022 19:40
An: [Schneider, Stephanie /431](#) <Stephanie.Schneider@bmbf.bund.de>; [Cremerius, Werner /431](#) <Werner.Cremerius@bmbf.bund.de>; [Bubnoff, Daniela /311](#) <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>; [Mahlberg, Dirk /311](#) <Dirk.Mahlberg@bmbf.bund.de>
Cc: 431 Posteingang [REDACTED]; 311 Posteingang [REDACTED]; [Jaspers, Michael /433](#) <Michael.Jaspers@bmbf.bund.de>; [Leitmann, Christian /113](#) <Christian.Leitmann@bmbf.bund.de>; [Schüller, Ulrich /4](#) <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>; [Gerlach, Sonja /43](#)

<Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Börsch-Supan, Johanna /3 <Johanna.Boersch-Supan@bmbf.bund.de>; Hannken, Catrin /31 <Catrin.Hannken@bmbf.bund.de>; Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>; Schiebeler, Nelli /PeStH <Nelli.Schiebeler@bmbf.bund.de>; Schlüter, Karen /PePStMB <Karen.Schlueter@bmbf.bund.de>; Leibold, Nicolas /PePStJB <Nicolas.Leibold@bmbf.bund.de>; Rupprecht, Bernd /L13 <Bernd.Rupprecht@bmbf.bund.de>; Behrmann, Anne /L13 <Anne.Behrmann@bmbf.bund.de>

Betreff: Ergänzung Anforderung: Vorbereitung Koordinierungsrunde ***Frist: 23.09. DS***

Priorität: Hoch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ergänzend zu meiner u.g. Mail wurden uns gerade zwei weitere Themen für die Koordinierungsrunde am Dienstagmorgen übermittelt.

Es handelt sich um folgende Themen:

Umsetzung Entlastungspaket aktueller Stand
Zahlung 200 € – Fr. von Bubnoff und Team

[REDACTED]

Ich bitte Sie zu jedem Thema um Erstellung einer kurzen Vorbereitung zum Sachstand bis Freitag, den 23.09. (DS) mit der beigefügten Vorlage. Für die Übersendung einer Vorabkopie an L13 (Frau Behrmann, Herr Rupprecht und mich) danke ich schon jetzt.

Die kurze Frist bitte ich zu entschuldigen.

Herzlichen Dank vorab und viele Grüße
Bastian Dämon

Von: Dämon, Bastian /L13

Gesendet: Donnerstag, 22. September 2022 13:20

An: Schneider, Stephanie /431 <Stephanie.Schneider@bmbf.bund.de>; Cremerius, Werner /431 <Werner.Cremerius@bmbf.bund.de>; Seng, Esther /400 <Esther.Seng@bmbf.bund.de>; Grauer, Elise /113 <Elise.Grauer@bmbf.bund.de>

Cc: 431 Posteingang <[REDACTED]>; 400 Posteingang <[REDACTED]>; 113 Posteingang <[REDACTED]>; Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>; Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; Philippi, Roland /1 <Roland.Philippi@bmbf.bund.de>; Uslar von, Elisabeth /12 <Elisabeth.Uslar@bmbf.bund.de>; Müller, Mitja /PeStP <Mitja.Mueller@bmbf.bund.de>; Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>; Leibold, Nicolas /PePStJB <Nicolas.Leibold@bmbf.bund.de>; Schlüter, Karen /PePStMB <Karen.Schlueter@bmbf.bund.de>; Rupprecht, Bernd /L13 <Bernd.Rupprecht@bmbf.bund.de>; Behrmann, Anne /L13 <Anne.Behrmann@bmbf.bund.de>

Betreff: Anforderung: Vorbereitung Koordinierungsrunde ***Frist: 23.09. DS***

Priorität: Hoch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am kommenden Dienstagmorgen (27.09.) trifft sich die Hausleitung mit den Koalitionsfraktionen zu einer kurzen digitalen Sitzung.

Erste Themenwünsche wurden uns gerade übermittelt:

- Aktueller Stand der GWK-Verhandlungen, [REDACTED]

- [REDACTED]

Ich bitte Sie zu jedem Thema um Erstellung einer kurzen Vorbereitung zum Sachstand bis Freitag, den 23.09. (DS) mit der beigefügten Vorlage. Für die Übersendung einer Vorabkopie an L13 (Frau Behrmann, Herr Rupprecht und mich) danke ich schon jetzt.

Die kurze Frist bitte ich zu entschuldigen.

Herzlichen Dank vorab und viele Grüße
Bastian Dämon

Ref. 433
Bearb.: Dr. Jaspers

Berlin, 16.09.2022
App.: 5854

Herrn PSt Jens Brandenburg

über

Kopie für M'in Stark-Watzinger ist beigefügt.
Kopie für PSt J. Brandenburg ist beigefügt.
Kopie für St'in Pirscher ist beigefügt.

Frau St'in H
L 13
Herrn AL 4
Frau UAL'in 43

Betr.: **Weitere Umsetzung des Entlastungspakets III:
Einmalzahlung von 200 Euro für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler**

Anlg.: ---

I. **Votum/Ziel des Gesprächs**

- Über aktuellen Sachstand informieren
- Um politische Unterstützung (auch in Ländern) werben

II. **Kurzer Sachverhalt/Bewertung**

- Koalition hat am 3.9.22 zur Entlastung von Studierenden / Fachschülern eine Einmalzahlung von 200 Euro beschlossen. „Der Bund trägt die Kosten. Er wird mit den Ländern beraten, wie die Auszahlung schnell und unbürokratisch vor Ort erfolgen kann.“
- BMF plant für diese Sozialleistung 700 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln ein (vermutlich steuerfrei und ohne Verrechnung mit anderen Energiehilfen).
- Zielgruppe: knapp 2,9 Mio. Studierende; zuzüglich Fachschüler [bis zu 600.000, hier aber noch Entscheidung zum genauen Berechtigtenkreis notwendig].
- Bund-Länder-Beratungen starten mit BK/MPK am 28.9. Von diesen hängen insbes. Auszahlungsweg (im Idealfall übernehmen Länder die Auszahlung) und zeitliche Umsetzung ab. Ein etabliertes Verfahren für eine derartige Hilfszahlung gibt es nicht.
- Gesetzgebungsweg noch offen. Kab müsste am 26.10. sein, um ein Inkrafttreten zum 1.1.23 zu erreichen (sofern nicht zustimmungspflichtig).

III. Kernaussage

Die hohen Energiepreise treffen Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler mit voller Wucht. Daher will ihnen der Bund ganz gezielt mit einer Einmalzahlung von 200 Euro helfen.

IV. Gesprächsführungsvorschlag

- **Der Koalitionsausschuss hat am 3.9. eine Einmalzahlung von 200 Euro für alle Studierenden und Fachschülerinnen und -schüler beschlossen.**
- **Wir helfen denen, die die hohen Energiepreise besonders hart treffen. Wir helfen denen, die bei den bisherigen Entlastungspakten allenfalls in Teilen profitierten. Damit senden wir ein starkes Signal an die junge Generation.**
- **Die Krise verlangt schnelles Handeln. Wir als Koalition haben entschieden, viel Geld für diese soziale Unterstützung in die Hand zu nehmen.**
- **Nun steht die Umsetzung an. So einfach die Aufgabe klingt, so neu ist sie doch. Bisher gibt es keinen Weg, um unsere Zielgruppe mit einer derartigen Bundeshilfe zu unterstützen. Wir werden also pragmatisch einen neuen Weg schaffen.**
- **Neben der gesetzlichen Grundlage auf Bundesebene sind die Verhandlungen mit den Ländern entscheidend. Nur diese haben den direkten Zugang zu den Hochschulen und Schulen. Wir werden in den kommenden Wochen [ab der BK/MPK Ende September] die notwendigen Gespräche dazu führen.**
- **Meine Bitte: Unterstützen Sie uns auf diesem Weg. Sowohl auf Bundesebene als auch bei den Regierungen / Verantwortlichen Ihrer Länder.**

Koordinierungsrunde KoA-Fraktionen BuF

Ref. 113/ Taskforce
Bearb.: Leitmann

Berlin, 23.09.2022
App.: 5434

Herrn PSt Jens Brandenburg, JB 26.9.

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

über

Kopie für M'in Stark-Watzinger ist beigelegt.
Kopie für PSt J. Brandenburg ist beigelegt.
Kopie für St'in Pirscher ist beigelegt.

Frau St'in H Hg 25.9.
L 13 i.V. Dä 23.09.
Herrn AL 4 Sc 3/9
Frau UAL'in 43 Ger 23.09.

Betr.: Koordinierungsrunde KoA am 27.9.
Hier: **Weitere Umsetzung des Entlastungspakets III: Einmalzahlung von 200 Euro für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler**

Anlg.: 1) TV vom letzten Termin am 20.9.

I. **Votum/Ziel des Gesprächs**

- Über aktuellen Sachstand informieren

II. **Kurzer Sachverhalt/Bewertung**

- Der Koalitionsausschuss hat am 3.9.22 beschlossen, dass alle Studierenden / Fachschüler und Fachschülerinnen durch eine Einmalzahlung von 200 Euro entlastet werden sollen. Hierfür soll der Bund die Kosten tragen.
- BMF plant für diese Maßnahme 700 Mio. Euro in 2023 an zusätzlichen Mitteln für die Zweckkosten ein – Verwaltungskosten auf Seiten der Länder sind (bislang) nicht enthalten und zum Beispiel bei einer Umsetzung über ein anspruchsbegründendes Bundesleistungsgesetz mit Ländervollzug (Bundesauftragsverwaltung) rechtlich nicht möglich. Nach derzeitigem Stand soll die Zahlung steuerfrei und ohne Verrechnung mit anderen Energiehilfen erfolgen.
- Zielgruppe: ca. 2,9 Mio. Studierende (Stand WS 2021/22); zuzüglich Fachschüler/Innen (rd. 600.000, Zahl auf Grund der Vielfältigkeit der Zielgruppe derzeit in Prüfung).
- BMBF hat Gespräche mit der Kultusministerkonferenz (KMK) in der Amtschefkonferenz am 8.9.2022 sowie bilateral mit der Länderseite aufgenommen, um das Ziel einer schnellen und möglichst unbürokratischen Auszahlung durch die Länder zu erreichen. Das Thema wird auch in der Chef-BK-CdS am 27.9. und der BK-MPK am 28.9. thematisiert werden.

- -

Optionen für länderseitige Umsetzungsmodelle der Auszahlung vor Ort werden auch Thema bei und im Umfeld der KMK am 6./7.10. in Berlin sein.

- Ein etabliertes Verfahren für eine derartige Hilfszahlung mit diesem umfassenden Kreis von Berechtigten, auf das ohne weiteres zurückgegriffen werden kann, existiert im Zuständigkeitsbereich des BMBF und des Bundes bislang nicht. Die konkrete rechtliche Ausgestaltung und das Verfahren für die Gewährung der Finanzmittel an die Länder wird derzeit durch eine eingesetzte Taskforce entwickelt. Um die politische und öffentliche Erwartung nach einer zeitnahen und unbürokratischen Auszahlung erfüllen zu können, müssen insbesondere die Erfahrungen und Kompetenzen der Länderseite mitgenommen werden. Dies gilt insbesondere auch für die Frage, was ein – aus Ländersicht – realistischer Auszahlungszeitpunkt sein kann.

III. Kernaussage

Die hohen Energiepreise treffen Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler mit voller Wucht. Daher will ihnen der Bund ganz gezielt mit einer Einmalzahlung von 200 Euro helfen.

IV. Gesprächsführungsvorschlag

- **Damit eine möglichst schnelle und unbürokratische Auszahlung in den Ländern gelingen kann, müssen und werden Bund und Länder eng zusammenarbeiten. Wir werden bei der Auszahlung an die in den Ländern vorhandenen Verwaltungsstrukturen anknüpfen müssen.**
- **So einfach die Aufgabe klingt, so neu ist sie doch. Bislang gibt es keinen Weg, um die umfassende Zielgruppe mit einer derartigen Bundeshilfe zu unterstützen. Wir werden also pragmatisch in Abstimmung mit den Ländern einen neuen Weg schaffen.**
- **Die Auszahlungen müssen von den Ländern gestemmt werden. Deswegen werbe ich dafür, dass wir keine falschen Erwartungen hinsichtlich eines aus Ländersicht ggfs. unrealistischen Auszahlungszeitpunkts setzen. Idealerweise kann man hier mit den Ländern zu einer gemeinsamen Sprachregelung finden.**

Von: Grauer, Elise /113 <Elise.Grauer@bmbf.bund.de>

Gesendet: Freitag, 30. September 2022 15:17

An: Leitmann, Christian /113 <Christian.Leitmann@bmbf.bund.de>; Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Cc: Wittenberg, Désirée /113 <Desiree.Wittenberg@bmbf.bund.de>; Malsch, Katja /113 <Katja.Malsch@bmbf.bund.de>; Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>; Slawinski, Nicole /113 <Nicole.Slawinski@bmbf.bund.de>; Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Uslar von, Elisabeth /12 <Elisabeth.Uslar@bmbf.bund.de>; Philippi, Roland /1 <Roland.Philippi@bmbf.bund.de>

Betreff: Entastungspaket ist als Berichtspunkt Teil der formalen KMK-TO

Liebe Daniela, lieber Christian,

Info für das weitere Verfahren im Nachgang zur BK/MPK am 4.10.: Das Entastungspaket ist als Berichtspunkt Teil der formalen KMK-TO für den 6.10.

Viele Grüße
Elise

Von: Koordinierungsmk <[REDACTED]>

Gesendet: Freitag, 30. September 2022 15:02

An: [REDACTED]

[REDACTED]
Bayerisches Ministerium für Kultus Ref. IV.6 ([REDACTED])
Ministerbüro Bayern [REDACTED]

Gremien [REDACTED]

[REDACTED]
Wittenberg, Désirée /113
<Desiree.Wittenberg@bmbf.bund.de>; [REDACTED]

[REDACTED]
Grauer, Elise /113 <Elise.Grauer@bmbf.bund.de> [REDACTED]

Geschäftsstelle Kultur
Gremien Gremien

Hamburg KMK

Hessen KMK

Baden-Württemberg
Vorpommern

KMK-BW

Kultus

Kultus Mecklenburg-

Kultus Schleswig-Holstein

Ministerbüro Niedersachsen Kultus
Ministerium für Schule und Bildung

Slawinski, Nicole /113

<Nicole.Slawinski@bmbf.bund.de>; Niedersachsen Gremien

KMK (MASTD)

Wissenschaft

Sachsen Schule (

Sachsen

Schulausschussvorsitzende

Schule NRW

Funktionspostfach U. Berlin

Senatsverwaltung für Bildung

SWK Geschäftsstelle

Thüringen Kultur

Wissenschaftsministerium Sachsen

Cc:

Europa

Presse

Berufsbildung

; Digital

Schulen

Schulqualitaet

Hochschulen

KULTUR

Sport

Statistik

SWK Geschäftsstelle

Betreff: 379. KMK, 2. Nachtrag zur VTO, 379. KMK (RS2022-449)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das im Betreff genannte Rundschreiben ist ab sofort unter <https://cloud.kmk.org> abrufbar.

Es handelt sich um den 2. Nachtrag zur VTO, 379. KMK.

Anmerkung: Die Anlage wird gem. § 7 Abs. 1 S. 1 IFG nicht herausgegeben. Siehe Bescheid.

RS2022-449 379KMK VTO 2 NT ohne Bezuege.

Für fachlich bezogene Anfragen wenden Sie sich bitte an die im Anschreiben des Rundschreibens stehenden zuständigen Sachbearbeiter/-innen.

KMK-intern:

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
das im Betreff genannte RS ist ab sofort unter:*

K:\Projekte\Plenum\Plenum379\1-TO\RS2022-449 379KMK VTO 2 NT ohne Bezuege.pdf

verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK)

Zentralbereich 2

Konferenz- und Präsidiumsangelegenheiten

Graurheindorfer Str. 157

53117 Bonn

Telefon: +49

(Bürotage: Mo. - Do.)

@kmk.org

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Sekretariat der KMK ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Weitere Informationen zu unserem Umgang mit Ihren Daten erhalten Sie hier: <https://www.kmk.org/service/datenschutz>

Von: Wittenberg, Désirée /113
Gesendet: Dienstag, 4. Oktober 2022 18:02
An: Leitmann, Christian /113
Cc: Grauer, Elise /113; Slawinski, Nicole /113; Bubnoff von, Daniela /432; Höhne, Christiane /PeStD; Philippi, Roland /1; Uslar von, Elisabeth /12
Betreff: WG: offene Fragen zur Einmalzahlung für Studierende - 379. KMK

Lieber Christian,

ergänzend zu unserer Anforderung für die KMK anbei noch die gerade eingegangenen Fragen aus dem A-Länderkreis, die für die Vorbereitung von StH berücksichtigt werden sollten.

Herzliche Grüße
Désirée

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 4. Oktober 2022 17:53
An: Wittenberg, Désirée /113 <Desiree.Wittenberg@bmbf.bund.de>
Betreff: offene Fragen zur Einmalzahlung für Studierende

Liebe Désirée,

zum Thema Einmalzahlung für Studierende sind aktuell ja eher Fragen offen, als dass sich eine Lösung abzeichnen würde. Von Seiten der A-Länder ist insbesondere der Kreis der Berechtigten noch mit Fragen verbunden, die ich hier mit Blick auf die Vorbereitung für den Donnerstag mal ungefiltert weiterreiche – ggf. könnten sie in der A-Vorbesprechung thematisiert werden:

- Soll es eine Altersgrenze geben?
- Sollen auch Promotionsstudierende und Studierende von Privatuniversitäten umfasst sein?
- Kommen die Familienkasse oder die Krankenversicherungen als Wege der Auszahlung in Frage?

Herzliche Grüße

[REDACTED]

--

[REDACTED]

Ministerbüro
Referent für länderübergreifende und bundesweite wissenschafts- und hochschulpolitische Gremienangelegenheiten

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Str. 58
39112 Magdeburg

Tel.: +49 [REDACTED]

Mobil.: + [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, die Sie [hier](#) einsehen oder unter datenschutz@mwu.sachsen-anhalt.de abfordern können.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Von: Slawinski, Nicole /113
Gesendet: Mittwoch, 5. Oktober 2022 15:29
An: Leitmann, Christian /113
Betreff: WG: Entastungspaket ist als Berichtspunkt Teil der formalen KMK-TO
Anlagen: Anl. 1 Beschluss der MPK vom 28.09.2022.docx; WG: offene Fragen zur Einmalzahlung für Studierende - 379. KMK; Anl. 3 Familienkassen.docx; 379. KMK TOP 3.2.2 Entlastungspaket.docx

Priorität: Hoch Anmerkung: "WG: offene Fragen zur Einmalzahlung für Studierende - 379. KMK" siehe E-mail oben.

Hach, da ist die Billigung schon!

Von: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. Oktober 2022 15:27
An: Grauer, Elise /113 <Elise.Grauer@bmbf.bund.de>; Slawinski, Nicole /113 <Nicole.Slawinski@bmbf.bund.de>
Cc: Pirling, Ulrike /4 (Vz) <Ulrike.Pirling@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Entastungspaket ist als Berichtspunkt Teil der formalen KMK-TO
Priorität: Hoch

Mit Gruß Sc

Von: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. Oktober 2022 15:20
An: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>
Cc: Grauer, Elise /113 <Elise.Grauer@bmbf.bund.de>; Slawinski, Nicole /113 <Nicole.Slawinski@bmbf.bund.de>; Wittenberg, Désirée /113 <Desiree.Wittenberg@bmbf.bund.de>; Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>; Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Leitmann, Christian /113 <Christian.Leitmann@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Entastungspaket ist als Berichtspunkt Teil der formalen KMK-TO
Priorität: Hoch

Lieber Herr Schüller,

beigefügte eilige Vorbereitung für Frau St'in Haugg für die morgige KMK m.d.B.u. Billigung und Weiterleitung. Die Inhalte der Vorbereitung wurden heute Mittag in einer Rücksprache mit Frau Haugg bereits vorbesprochen.

Frau Gerlach habe ich wegen vorübergehender Abwesenheit in Kopie genommen. Zudem habe ich wegen der besonderen Eilbedürftigkeit Referat 113 in Vorabkopie genommen.

Vielen Dank und viele Grüße, Daniela von Bubnoff

Referat 113	
über	
Herrn AL 4	

Von: Leitmann, Christian /113 <Christian.Leitmann@bmbf.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 5. Oktober 2022 14:49
An: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Entastungspaket ist als Berichtspunkt Tel der formalen KMK-TO

Liebe Daniela,

anbei die angeforderte TV mdBu Billigung und Weiterleitung an 113 (Grauer, Slawinski, Wittenberg). Nach Auskunft von 113 ist eine AL-Billigung vor dem Hintergrund unseres diesbezüglichen Gesprächs mit Frau StHaugg hier nicht erforderlich – insbesondere da die TV insgesamt noch über Leiter an Frau StHaugg muss.

TOP 3.2.2 Terminvorbereitung	
Anl. 1 länderinterner MPK-Beschluss 28.9. Ziff. 9	
Anl. 2 E-Mail M-Büro Willingmann 4.10.	Anmerkung: E-mail siehe oben.
Anl. 3 Vermerk zu Familienkassen	

Viele Grüße

Christian

Von: Slawinski, Nicole /113 <Nicole.Slawinski@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 30. September 2022 15:35
An: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>; Leitmann, Christian /113 <Christian.Leitmann@bmbf.bund.de>
Cc: Wittenberg, Désirée /113 <Desiree.Wittenberg@bmbf.bund.de>; Grauer, Elise /113 <Elise.Grauer@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Entastungspaket ist als Berichtspunkt Tel der formalen KMK-TO
Priorität: Hoch

Liebe Frau von Bubnoff, lieber Christian,

bezugnehmend auf die von Elise Grauer bereits übersandte Information, dass das Entlastungspaket des Bundes (hier: Überlegungen zur Umsetzung der vorgesehenen Einmalzahlung für Studierende) nunmehr auch als TOP in der Hochschul-KMK am 6.10. behandelt wird, bitte ich Sie/Dich hierzu ergänzend um Erstellung einer Terminvorbereitung für Frau St'in Haugg.

Den aktuellen Vordruck zur Erstellung der TV füge ich anliegend bei.

Ich bitte um Übersendung der Vorbereitung möglichst **bis zum 5.10., 12:00 Uhr**. So kann hier auch das Ergebnis aus der am 4.10. stattfindenden BK/MPK einfließen.

Vielen herzlichen Dank vorab und viele Grüße
Nicole Slawinski

Von: Grauer, Elise /113 <Elise.Grauer@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 30. September 2022 15:17
An: Leitmann, Christian /113 <Christian.Leitmann@bmbf.bund.de>; Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Cc: Wittenberg, Désirée /113 <Desiree.Wittenberg@bmbf.bund.de>; Malsch, Katja /113 <Katja.Malsch@bmbf.bund.de>; Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>; Slawinski, Nicole /113 <Nicole.Slawinski@bmbf.bund.de>; Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Uslar von, Elisabeth /12 <Elisabeth.Uslar@bmbf.bund.de>; Philippi, Roland /1 <Roland.Philippi@bmbf.bund.de>
Betreff: Entastungspaket ist als Berichtspunkt Tel der formalen KMK-TO

Liebe Daniela, lieber Christian,

Info für das weitere Verfahren im Nachgang zur BK/MPK am 4.10.: Das Entastungspaket ist als Berichtspunkt Tel der formalen KMK-TO für den 6.10.

Viele Grüße
Elise

Von: Koordinierungskmk <[redacted]>

Gesendet: Freitag, 30. September 2022 15:02

An:

Bayerisches Ministerium für Kultus Ref. IV.6
Ministerbüro Bayern

Wittenberg, Désirée /113

<Desiree.Wittenberg@bmbf.bund.de>;

Elise /113 <Elise.Grauer@bmbf.bund.de>;

; Geschäftsstelle Kultur
Gremien Gremien

Hessen KMK

Baden-Württemberg
Vorpommern

Kultus
Kultus Mecklenburg-
Kultus Schleswig-Holstein

Ministerbüro Niedersachsen Kultus
Ministerium für Schule und Bildung

Slawinski, Nicole /113

<Nicole.Slawinski@bmbf.bund.de>; Niedersachsen Gremien

[REDACTED]

Funktionspostfach U. Saarland

KMK (MASTD)

achsen Schule

Sachsen

Wissenschaft

Schulausschussvorsitzende

Schule NRW

Funktionspostfach U. Berlin

Senatsverwaltung für Bildung

SWK Geschäftsstelle

Thüringen Kultur

Wissenschaftsministerium Sachsen

Cc:

Europa

Presse

Hochschulen

Schulen

Schulqualitaet

Sport

Statistik

; Berufsbildung

KULTUR

Digital

; SWK Geschäftsstelle

Betreff: 379. KMK, 2. Nachtrag zur VTO, 379. KMK (RS2022-449)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das im Betreff genannte Rundschreiben ist ab sofort unter <https://cloud.kmk.org> abrufbar.

Es handelt sich um den 2. Nachtrag zur VTO, 379. KMK.

RS2022-449 379KMK VTO 2 NT ohne Bezuege.

Für fachlich bezogene Anfragen wenden Sie sich bitte an die im Anschreiben des Rundschreibens stehenden zuständigen Sachbearbeiter/-innen.

KMK-intern:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
das im Betreff genannte RS ist ab sofort unter:

K:\Projekte\Plenum\Plenum379\1-TO\RS2022-449_379KMK_VTO_2_NT_ohne_Bezuege.pdf

verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK)

Zentralbereich 2

Konferenz- und Präsidiumsangelegenheiten

Graurheindorfer Str. 157

53117 Bonn

Telefon: +49 [REDACTED]

(Bürotage: Mo. - Do.)

[REDACTED] [@kmk.org](mailto:[REDACTED]@kmk.org)

www.kmk.org

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Sekretariat der KMK ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Weitere Informationen zu unserem Umgang mit Ihren Daten erhalten Sie hier: <https://www.kmk.org/service/datenschutz>

379. Plenarsitzung der KMK am 6./7. Oktober 2022 in Berlin

TOP 3.2.2: Entlastungspaket des Bundes

A. Position Bund

- Um die politische und öffentliche Erwartung nach einer zeitnahen und unbürokratischen Auszahlung erfüllen zu können, müssen insbesondere die Erfahrungen und Kompetenzen der Länderseite mitgenommen werden. Dies gilt insbesondere auch für die Frage, was ein – aus Ländersicht – realistischer Auszahlungszeitraum und länderseitige Auszahlstelle sein kann.
- Der Beschluss des Koalitionsausschusses zielt neben der quantitativ überwiegenden Gruppe der Studierenden auch auf die Gruppe der Fachschüler ab. Dies ist vor dem Hintergrund des Beschlusses der länderinternen MPK vom 28.09.22 (Anl. 1 Ziff. 9), der nur Studierende aufgreift und dem Fakt, dass der TOP für KMK nur für Hochschuleseite und nicht die Schulseite nachgemeldet wurde, klarzustellen.

B. Vorschlag zur Gesprächsführung

- Damit eine möglichst schnelle und unbürokratische Auszahlung in den Ländern gelingen kann, sind wir gegenseitig auf eine enge Zusammenarbeit angewiesen.
- Derzeit wird mit Hochdruck an einem Gesetzesentwurf im BMBF gearbeitet. Der nähere Kreis der Berechtigten ist dabei das Kernstück. Der Fokus liegt hierbei auf einer einfachen Bestimmung des Berechtigtenkreises, um den Vollzugsstellen eine aufwendige Berechtigungsprüfung zu ersparen.
- Wichtig ist hierbei, dass der Koalitionsausschuss neben den Studierenden auch Fachschüler und Fachschülerinnen bedacht wissen will. Dies wird sich im Gesetzesentwurf des BMBF widerspiegeln und kommt für den Vollzug auf die Länder ebenfalls zu.
- Was wäre aus Ländersicht ein realistischer länderseitiger Auszahlungsweg und Zeitraum? Eine Rückmeldung hierzu anhand von konkreter Vollzugsüberlegungen wäre – auch vor dem Hintergrund eines ggfs. gemeinsamen öffentlichen Erwartungsmanagements – hilfreich.

Reaktiv:

- Bei der Auszahlung werden wir an die in den Ländern vorhandenen Verwaltungsstrukturen anknüpfen müssen, um eine bürokratische und zügige Lösung zu ermöglichen. Denn aus Sicht des Bundes sollte die Auszahlung bei den Stellen erfolgen, denen der Status der Studierenden bzw. Fachschüler*in bereits bekannt ist, um zusätzliche Datenerhebungen gering zu halten.

C. kurzer Sachstand/ Hintergrund

1) Verfahren

Der Koalitionsausschuss hat am 03.09.2022 beschlossen, dass alle Studierenden / Fachschüler und Fachschülerinnen durch eine Einmalzahlung von 200 Euro entlastet werden sollen. Hierfür soll der Bund die Kosten tragen.

Erste Hochrechnungen sehen an 700 Mio. Euro in 2023 an zusätzlichen Mitteln für die Zweckkosten vor – Verwaltungskosten auf Seiten der Länder sind nicht enthalten und bei einer Umsetzung über ein anspruchsbegründendes Bundesleistungsgesetz mit Ländervollzug (Bundesauftragsverwaltung) rechtlich

nicht möglich. Nach derzeitigem Stand soll die Zahlung steuerfrei und ohne Verrechnung mit anderen Energiehilfen erfolgen.

Zielgruppe: ca. 2,9 Mio. Studierende (Stand WS 2021/22); zuzüglich Fachschüler/innen (rd. 600.000, Zahl auf Grund der Vielfältigkeit der Zielgruppe derzeit in Prüfung).

Ein etabliertes Verfahren für eine derartige Hilfszahlung mit diesem umfassenden Kreis von Berechtigten, auf das ohne weiteres zurückgegriffen werden kann, existiert im Zuständigkeitsbereich des BMBF und des Bundes bislang nicht. Die konkrete rechtliche Ausgestaltung und das Verfahren für die Gewährung der Finanzmittel an die Länder wird derzeit entwickelt. Um die politische und öffentliche Erwartung nach einer zeitnahen und unbürokratischen Auszahlung erfüllen zu können, müssen insbesondere die Erfahrungen und Kompetenzen der Länderseite mitgenommen werden. Dies gilt insbesondere auch für die Frage, was ein – aus Ländersicht – realistischer Auszahlungszeitpunkt sein kann.

In der länderinternen Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 28.09.2022 wurde hinsichtlich der Entlastung von Studierenden unter Ziff. 9 ein Beschluss gefasst (Anl. 1). Der Beschluss spricht sich auch für eine Entlastung von Studierenden (und Rentnern) aus – von Fachschüler/innen ist hier nicht ausdrücklich die Rede. Auch ist der TOP 3.2.2 für die KMK nur für die Hochschuleseite und nicht die Schulseite nachgemeldet worden. Hinsichtlich der Verwaltungskosten gehen die Länder ausweislich des MPK-Beschlusses selbst davon aus, dass auf sie und die Kommunen Kosten zukommen („Dies ist angesichts der hohen Kosten, die mit einzelnen Vorhaben für Bund wie Länder und Kommunen verbunden sind, wichtig“). Dies bedeutet, dass sie von einer Bundesauftragsverwaltung – und nicht einer bundeseigenen Verwaltung – ausgehen, da bei der Bundesauftragsverwaltung die Verwaltungskosten zwingend von den Ländern zu tragen sind.

Die ChefBK-CdS am 02.10.2022 und die BK-MPK am 04.10.2022 enthalten zur Einmalzahlung an Studierende und Fachschüler/innen keinen konkreten Beschluss, es wird lediglich allgemein auf Entlastungspaket III verwiesen.

2) Inhaltlich zum Leistungsgesetz

Neben technischen Fragen (Ausschluss von Rückforderungen; Ausschlussfristen; Pfändungsschutz; Steuerfreiheit; Rechtsweg; usw.) ist Dreh- und Angelpunkt die Bestimmung des Berechtigtenkreises. Gegenüber Länderseite kann mitgeteilt werden, dass hier der Fokus auf einer **einfachen Bestimmung des Berechtigtenkreises** liegt, um den Vollzugsstellen eine aufwendige Berechtigungsprüfung zu ersparen.

Am 04.10.2022 erreichten das BMBF Nachfragen zum Berechtigtenkreis seitens der A-Seite (), die ggfs. in der A-Vorbesprechung am 6.10. ab 10:45 Uhr thematisiert werden sollen (Anl. 2). Die Fragen betreffen Berechtigtenkreis und die Bestimmung der Auszahlungsstelle, wobei beide genannten Vorschläge (Familienkasse und Krankenversicherung) nicht in der Ländersphäre liegen. Den Vorschlag mit der Familienkasse hat BY () kürzlich gegenüber St'in Haugg wiederholt vorgebracht (Anl. 3).

Für den fachlichen Austausch könnte auf Arbeitsebene auf die Taskforce verwiesen werden () und/oder ein diesbezügliches eigenes Gespräch vereinbart werden.

D. Anlagen

Anl.1 MPK-Beschlüsse vom 28.09. (Ziff. 9)

Anl. 2 E-Mail () bzgl. A-Vorbesprechung

Anl. 3 Prüfvermerk zu Familienkassen

**Besprechung der Regierungschefinnen und
Regierungschefs der Länder
am 28. September 2022**

Anmerkung: Geschwärzte
Textpassagen und die Seiten 2-3 **Beschluss**
und 5-8 sind nicht vom
Fragegegenstand umfasst.

[Redacted text block]

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen dazu folgenden
Beschluss:

1. [Redacted list item]

8. [REDACTED]

9. Mit dem **Entlastungspaket III** hat der Bund Maßnahmen für weitere Entlastungen vorgeschlagen. Damit ist er auch Forderungen der Länder, etwa bei der Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern sowie von Studierenden, nachgekommen. Die vorgeschlagenen Entlastungsmaßnahmen sollen nun in verschiedenen Gesetzen umgesetzt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die entsprechenden Gesetzesentwürfe so in das parlamentarische Verfahren einzubringen, dass den Ländern eine ausführliche und rechtzeitige Beratung vor dem geplanten Inkrafttreten möglich ist. Dies ist angesichts der hohen Kosten, die mit einzelnen Vorhaben für Bund wie Länder und Kommunen verbunden sind, wichtig. Ohne eine nachhaltige Beeinträchtigung bei der Finanzierung der übrigen notwendigen Aufgaben in ihren Haushalten können die Länder und Kommunen einen Beitrag hierzu allerdings nur leisten, wenn es zu einer deutlichen Reduzierung der Belastung der Länder und Kommunen durch den Bund kommt.

10. [REDACTED]

11. [REDACTED]

12. [REDACTED]

1. Frau St'in Haugg Hg 29.9. Vielen Dank!

über

Kopie: M, PSt JB, PSt MB, St P

Herrn AL 4 Sc 29/9
Frau UAL'in 43 Ger 29.09.

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Billigung des Vermerks vorgelegt.

Betr.: Einmalzahlung für Studierende und Fachschüler
hier: Familienkassen

Bezug: Bitte von Frau St'in Haugg vom 28.09.2022

Anlg.: (Sprachregelung am Ende des Vermerks)

2. Vermerk

Votum:

Keine Übertragung der Aufgabe „Einmalzahlung Energiepauschale“ auf „Familienkassen“

Sachverhalt:

Seitens des B-Koordinators im Wissenschaftsbereich () wurden die Familienkassen als mögliche Stellen für die Aufgabe „Einmalzahlung Energiepauschale für Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler“ genannt. Frau St'in Haugg hat um Prüfung der Option gebeten.

Familienkassen

Die Familienkassen nehmen die Aufgabe des Familienleistungsausgleichs wahr und gelten in dieser Funktion als Bundesfinanzbehörden (z.B. Kindergeld nach Einkommensteuergesetz/ Bundeskindergeldgesetz). Hinter den „Familienkassen“ verbergen sich verschiedene Stellen wie Dienststellen der BA oder der BVA oder Landesstellen. Die Familienkassen sind im Auftrag des Bundeszentralamts für Steuern tätig, das für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs zuständig ist (§ 5 Abs. 1 Nr. 11 FVG). D.h. die BA stellt für die Durchführung der Aufgabe dem Bundeszentralamt für Steuern ihre Dienststellen als Familienkassen zur Verfügung (=„Organleihe“). Hierfür werden die Verwaltungskosten der BA erstattet. Für den Bereich des öffentlichen Dienstes des Bundes oder der Länder gelten gesonderte Regelungen. Sofern sich eine Familienkasse eines öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers dafür entscheidet, den Familienleistungsausgleich nicht selbst wahrzunehmen, kann sie die Aufgabe an eine

Bundesfamilienkasse (z.B. ebenfalls BA oder BVA) oder an eine Landesfamilienkasse übertragen.

Rechtlicher Weg

Rechtstechnisch könnte im Austausch mit zuständigen Ressorts geprüft werden, ob eine Übertragung der Aufgabe „Auszahlung der Einmalzahlung an Studierende und Fachschüler“ ggf. über Artikel 87 Absatz 3 Satz 1 GG als Fall der bundeseigenen Verwaltung möglich wäre (Übertragung von Aufgaben an selbständige Bundesoberbehörden und neue bundesunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes durch Bundesgesetz).

Juristische Bedenken bestehen dabei hinsichtlich der vom Bund einzuhaltenden Schranke, dass er selbständige Bundesoberbehörden i. S. des Art. 87 Abs. 3 Satz 1 nur für Aufgaben errichten darf, die der Sache nach für das ganze Bundesgebiet von einer Oberbehörde ohne Mittel- und Unterbau und ohne Inanspruchnahme von Verwaltungsbehörden der Länder – außer für reine Amtshilfe – wahrgenommen werden können. Die jeweilige Aufgabe muss entsprechend ihrer typischen Merkmale nach zentral zu erfüllen sein. Dies scheint vor dem Hintergrund der vielfältigen Familienkassen problematisch.

Bewertung:

Die Aufgabenübertragung an die Familienkassen wird nach erster Einschätzung nicht empfohlen. Soweit die Option rechtlich überhaupt besteht, begegnen ihr auch sachliche Bedenken.

- Für die Aufgabenübertragung käme in der Praxis nur die BA in Betracht. Die BA umfasst jedoch nicht alle Familienkassen (s.o.). Zudem müssten das BMF (wegen Fachaufsicht des Bundeszentralamts für Steuern), das BMAS (wegen BA) und die BA selbst einverstanden sein. Von dort dürften als Gegenvorschlag im Ressortzuständigkeitsbereich des BMBF die Bafög-Ämter genannt werden.
- Die Verwaltungskosten wären - anders als bei der Bundesauftragsverwaltung - vom Bund zu tragen und ggfs. aus dem Haushalt des BMBF gegenüber der BA zu erstatten.
- Adressaten der Familienkassen und Anspruchsberechtigte sind die Eltern. Die Familienkassen haben keinen Verwaltungskontakt mit der Personengruppen, die von den Einmalzahlungen profitieren sollen: den Studierenden oder den Fachschülern selbst (welche Familienkasse sollte zuständig sein?)
- Den Familienkassen liegen keine Daten zu der gesamten Personengruppe der Studierenden oder Fachschüler vor (nicht bei allen Ausbildungsverhältnissen wird Kindergeld bezogen; soweit Studienbescheinigungen/ Schulbescheinigungen vorliegen, werden sie nicht lückenlos abgefragt)
- Wenn das bisherige System (Anspruchsberechtigte: Eltern) geändert werden müsste (Anspruchsberechtigte: Studierende) gäbe es keinen Mehrwert, der für die Familienkassen spräche.

- Die Auszahlung sollte aus Sicht des BMBF auch im Interesse eines schnellen Verwaltungsvollzugs durch Landesstellen erfolgen, die möglichst „nah“ an den profitierenden Gruppen sind (oder mit möglichst einheitlichem Verfahren erfolgen wie etwa bei allg. Finanzverwaltung ähnl. EPP für Minijobber bzw. entsprechend dem mit Jahressteuergesetz 2022 geplanten direkten Auszahlungsweg nach § 139 b AO unter Nutzung der Steuer-ID-Nummer).

Sprachregelung gegenüber den Ländern:

- Bei den „Familienkassen“ handelt es sich um verschiedene Stellen wie Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit (BA) oder des Bundesverwaltungsamts (BVA) oder Landesstellen. Eine Aufgabenübertragung an die verschiedenen Familienkassen wäre nicht möglich.
- Adressaten der Familienkassen sind zudem die Eltern. Die Familienkassen haben keinen Verwaltungskontakt mit der Personengruppe, die von den Einmalzahlungen profitieren soll, den Studierenden oder den Fachschülern selbst.
- Den Familienkassen liegen auch keine Daten zu der gesamten Personengruppe der Studierenden oder Fachschüler vor.
- Die Auszahlung sollte aus Sicht des BMBF auch im Interesse eines schnellen Verwaltungsvollzugs durch Landesstellen erfolgen, die möglichst „nah“ an den profitierenden Gruppen sind.

Hinweis: Bei der Prüfung wurden keine anderen Ressorts beteiligt.

4. Wv.: v. Bubnoff

Gez.: v. Bubnoff

Von: Bubnoff, Daniela /311
An: Leitmann, Christian /113; Voigt, Matthias /Z15; Maxin, Falko /Z1; Glaser, Maya /431/PG EPP; Steinweg, Claudia /PG EPP; Gerlach, Sonia /43
Cc: Bubnoff von, Daniela /432; Grauer, Elise /113
Betreff: Information von Frau Haugg aus der KMK
Datum: Donnerstag, 6. Oktober 2022 17:02:57

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Frau Haugg hat aus der KMK folgendes berichtet:

- Abstimmungen im Detail sollten mit A+B Koordinatoren stattfinden (sie überlegt, ob sie zur Runde einlädt)
- Sie habe von Länderseite wahrgenommen, dass die Länder zu einem möglichen Vollzug einen Vorschlag des Bundes erwarteten (nicht Verantwortung an Länder abgeben).
- Länderseite schlug (teilweise in Randgesprächen) vor:
 - Die Hochschulen täten sich leichter, wenn es eine zentrale Plattform (digital) gäbe – als Arbeitsstruktur für die Hochschulen; nicht 400 Workflows in den verschiedenen Universitäten.
 - Bei den Schulen gab es keine Idee.
 - Ins Spiel gebracht wurden die Krankenkassen, die z.B. den Studierendenstatus kennen würden, da eine entsprechende Versicherung bestünde und die Kontonummer bekannt sei.

Auf ihre Frage an mich nach einer möglichen Verrechnung mit Semestergebühren habe ich positives Signal gegeben

Zur Frage der digitalen Plattform wollte Frau Haugg Herrn Hassenbach einbeziehen.

Zur Frage der Krankenkassen wollte sie sich an Herrn [REDACTED] (BMG) wenden mit der Frage, ob sie mit der Idee an den Bundesverband der Krankenkassen herantreten solle.

Daniela von Bubnoff

Von: Wittenberg, Désirée /113 <Desiree.Wittenberg@bmbf.bund.de>

Gesendet: Freitag, 7. Oktober 2022 18:10

An: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Cc: Leitmann, Christian /113 <Christian.Leitmann@bmbf.bund.de>; Voigt, Matthias /Z13 <Matthias.Voigt@bmbf.bund.de>; Maxin, Falko /411 <Falko.Maxin@bmbf.bund.de>; Grauer, Elise /113 <Elise.Grauer@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Information von Frau Haugg aus der KMK

Liebe Frau von Bubnoff,

kurze Information aus der heutigen KMK Schule: Thema Energiepauschale wurde unter dem TOP zur Energiesituation in Schulen nur gestreift; die Präsidentin erwähnte die Terminabstimmung durch BMBF für ein Gespräch mit den Ländern im kleinen Kreis (s.u.) und bekräftigte, dass auch die Schulseite zu einer praktikablen Lösung kommen wolle. In der A-Vorbesprechung spielte das Thema keine Rolle.

Auf Arbeitsebene erwartet man länderseitig einen Vorschlag des Bundes. Länderübergreifend hat man sich im Schulbereich anscheinend noch keine Gedanken gemacht. Die Länder grenzen die Zielgruppe der Fachschüler/innen unterschiedlich ein, war zu hören.

Herzliche Grüße
Désirée Wittenberg

Von: [Grauer, Elise /113](#)
An: [Bubnoff, Daniela /311](#)
Cc: [Leitmann, Christian /113](#); [Wittenberg, Désirée /113](#); [Voigt, Matthias /Z13](#); [Maxin, Falko /411](#)
Betreff: WG: Information von Frau Haugg aus der KMK
Datum: Freitag, 7. Oktober 2022 11:05:01

Liebe Daniela,

in Ergänzung zu meinem Telefonat mit Christian gerade eben erlaube ich mir, das von StH an Dich kommunizierte Ergebnis noch um ein paar Elemente (in rot) aus meiner eigenen Wahrnehmung der gestrigen Sitzung anzufüttern.

LG

Elise

Von: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 6. Oktober 2022 17:03

An: Leitmann, Christian /113 <Christian.Leitmann@bmbf.bund.de>; Voigt, Matthias /Z13 <Matthias.Voigt@bmbf.bund.de>; Maxin, Falko /411 <Falko.Maxin@bmbf.bund.de>; Glaser, Maya /431 <Maya.Glaser@bmbf.bund.de>; Steinweg, Claudia /431 <Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de>; Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>

Cc: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>; Grauer, Elise /113 <Elise.Grauer@bmbf.bund.de>

Betreff: Information von Frau Haugg aus der KMK

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Frau Haugg hat aus der KMK folgendes berichtet:

Zur Außenkommunikation („Leistungen an Studierende“, nachdem es Unmut gibt, dass Profs. Ihre 300 Euro Zuschuss längst erhalten haben) wies sie darauf hin

- Abstimmungen im Detail sollten mit A+B Koordinatoren stattfinden (sie überlegt, ob sie zur Runde einlädt)

StH hat im Gespräch mit [REDACTED] (ST; [REDACTED]) gesagt: sie wird noch in dieser Woche in Terminabstimmung einsteigen für Termin in kommender oder übernächster Woche. Sie möchte erst im kleinen Kreis sprechen inkl. Vertreter der Schulseite. Für diese Runde hat sie „vlt. noch nicht ganz fertiges“ Papier zugesagt „mit zwei Optionen“, über das man sich dann austauschen könne.

- Sie habe von Länderseite wahrgenommen, dass die Länder zu einem möglichen Vollzug einen Vorschlag des Bundes erwarteten (nicht Verantwortung an Länder abgeben).

Das hat [REDACTED] klipp und klar zu Protokoll gegeben: „wir erwarten dann Ihren Vorschlag bis Ende Oktober“. B-Seite war überhaupt im Ton sehr forsch.

- Länderseite schlug (teilweise in Randgesprächen) vor:
 - Die Hochschulen täten sich leichter, wenn es eine zentrale Plattform (digital) gäbe – als Arbeitsstruktur für die Hochschulen; nicht 400 Workflows in den verschiedenen Universitäten. Das

wurde sowohl in A-Vorbesprechung als auch in Plenum gesagt. Länderseite scheint nach meinem Eindruck aber mit „Plattform“ bürokratische Verwaltung zu meinen. StH hat gegengehalten mit „sie nimmt Prüfauftrag zu Plattform gerne mit; aber auch bei einer Plattform müsse es eben eine dahinterliegende Struktur geben (gemeint: der Länder).

- Bei den Schulen gab es keine Idee. Schulseite kommt aber auch erst heute 7.10. zusammen.
- Ins Spiel gebracht wurden die Krankenkassen, die z.B. den Studierendenstatus kennen würden, da eine entsprechende Versicherung bestünde und die Kontonummer bekannt sei.

Zu der von [REDACTED] (BY) stark gemachten Idee der Familienkassen hat StH Gegenrede gegeben: da seien dann viele Stud nicht erfasst. Außerdem sei auch hier die Frage, wer dann prüft.

Auf ihre Frage an mich nach einer möglichen Verrechnung mit Semestergebühren habe ich positives Signal gegeben

Zur Frage der digitalen Plattform wollte Frau Haugg Herrn Hassenbach einbeziehen.

Zur Frage der Krankenkassen wollte sie sich an Herrn [REDACTED] (BMG) wenden mit der Frage, ob sie mit der Idee an den Bundesverband der Krankenkassen herantreten solle.

Daniela von Bubnoff

1. Frau St'in Haugg Hg 25.10.

über

Kopie: M, PSt JB, PSt MB

Frau St'in Pirscher JP19/10 Kenntnis
Herrn AL 1 RP, 17.10.
Frau UAL'in i.V. 11 EU 17/10
Frau RL'in 113 eg 17/10

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorzulegen.

Anmerkung: Die Seiten 3-7
sind nicht vom
Fragegegenstand umfasst.

Betr.: 379. Plenarsitzung der KMK am 06./07.10.2022 in Berlin
hier: Ergebnisniederschrift

Bezug: Schreiben des GS KMK vom 17.10.2022 (RS Nr. 464/2022)

Anlg.: Niederschrift der 379. KMK

2. Vermerk

Für BMBF nahm St'in Haugg teil; RL'in 113 und die Unterzeichnerin begleiteten.

Im Fokus des Austauschs mit BMBF stand das weitere Vorgehen zur geplanten Einmalzahlung für Studierende und Fachschüler/innen im Rahmen des Entlastungspakets III.

Ergebnisse im Einzelnen:

KMK Hochschule am 06.10.:

TOP 3 Berichterstattung

3.1.1:

3.1.2: Bericht über die Sitzung des Präsidiums am 06.10.2022

•

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

3.2.1: [REDACTED]

3.2.2: Entlastungspaket des Bundes; hier: Überlegungen zur Umsetzung der vorgesehenen Einmalzahlung für Studierende

Die [REDACTED] machte deutlich, dass die Länder auf einen Vorschlag des Bundes warteten (laut K [REDACTED] „bis Ende Oktober“). St'in Haugg berichtete, BMBF erarbeite einen Gesetzesentwurf; komplex seien sowohl die Bestimmung der Zielgruppe als auch die konkrete Umsetzung; Gleiches gelte für Fachschüler/innen. BMBF prüfe unterschiedliche Ansätze. Den länderseitigen Vorschlag eines Antragsportals nehme sie mit. In punkto Außenkommunikation betonte St'in Haugg, die Pauschale sei nicht der einzige Beitrag des Bundes zur Entlastung von Studierenden, zu nennen seien auch die Heizkostenzuschüsse sowie Erleichterungen für Studierende mit Nebenjobs. Am Rande der Sitzung kündigte St'in Haugg ggü. [REDACTED] (ST) einen kurzfristigen Termin im kleinen Kreis an (A-/B-Koordinatoren, inkl. Schulseite). Für diese Runde sagte sie ein Papier von BMBF mit Optionen zu, über das man sich austauschen könne.¹

3.2.3: [REDACTED]

¹ Hinweis: Der Austausch fand am 14.10.2022 statt.

Von: [Leitmann, Christian /113](#)
An: [Voigt, Matthias /Z13](#); [Glaser, Maya /431](#); [Steinweg, Claudia /431](#); [Maxin, Falko /411](#)
Cc: [Bubnoff, Daniela /311](#)
Betreff: WG: EILT (14.10. 16 Uhr): Bitte um Vorbereitung // BE-Gespräch am 17.10. zu "Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende"
Datum: Freitag, 14. Oktober 2022 20:38:40
Anlagen: [PStJB-V TV KoaBerichterstattergespräch EPP-S 17.10..docx](#)
[Anl. 2 Gesprächsrundlage A-B-Seitenkoordinatoren 10.10..docx](#)
[Anl. 1 TV KoaBE-Gespräch 17.10. Entlastungspaket Studierende.docx](#)
Dringlichkeit: Hoch

zK

der Rücklauf wird auf sich warten lassen, deswegen bereits diese Zwischenversion.

Von: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 14. Oktober 2022 16:35
An: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>
Cc: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>; Leitmann, Christian /113 <Christian.Leitmann@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: EILT (14.10. 16 Uhr): Bitte um Vorbereitung // BE-Gespräch am 17.10. zu "Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende"
Priorität: Hoch

Lieber Herr Schüller,

diese eilige Vorlage zum wichtigen Thema Einmalzahlung mit der Bitte um Billigung und Weiterleitung.

Wenn Sie einverstanden sind, bitte Vorabkopie an das PStJB-Büro (Herrn Leibold/Frau Hebbecker) sowie an Frau Höhne.

Viele Grüße

Sonja Gerlach

Von: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 14. Oktober 2022 16:23
An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>
Cc: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: EILT (14.10. 16 Uhr): Bitte um Vorbereitung // BE-Gespräch am 17.10. zu "Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende"

Liebe Frau Gerlach,

ich bitte um Billigung und Weiterleitung der Vorbereitung für Herrn PSt Brandenburg.

Am Montag, 12:30-13:00 Uhr wird es ja dazu ein Vorgespräch mit Herrn PSt Brandenburg geben.

Wenn sie einverstanden sind, kann ich Herrn PSt Brandenburg auch im Termin begleiten (Begleitung

wurde von Frau PePSt JB angefordert).

Frau PePSt JB hat um Vorabkopie gebeten, die Sie ggf. nach Zeichnung übersenden könnten.

Mit besten Grüßen, Daniela von Bubnoff

Von: Leitmann, Christian /113

Gesendet: Freitag, 14. Oktober 2022 13:30

An: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Betreff: EILT (14.10. 16 Uhr): Bitte um Vorbereitung // BE-Gespräch am 17.10. zu "Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende"

Liebe Daniela,

die eilige PStJB-Vorlage mdBu Billigung und Weiterleitung.

Aktualisierung durch St-Gespräch mit A-B-Seite müsste – falls erwünscht – noch erfolgen.

WW bei PStJB wurde **heute 16 Uhr** festgesetzt.

PStJB-Vorlage BE-Gespräch 17.10.

Anl. 1 Terminvorbereitung

Anl. 2 Diskussionspapier für Länderkoordinatoren (A-B-Seite vom 10.10.)

Viele Grüße

Christian

Von: Leibold, Nicolas /PePStJB <Nicolas.Leibold@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 13. Oktober 2022 17:32

An: Taskforce-Energiepauschale [REDACTED]; Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Cc: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>; Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>; Söther, Alexandra /PStJB (Vz) <Alexandra.Soether@bmbf.bund.de>; Eisenbarth, Margarete /PStJB (Vz) <Margarete.Eisenbarth@bmbf.bund.de>; L11 Posteingang - LReg Berlin [REDACTED]; L13 Posteingang [REDACTED]

Betreff: AW: Bitte um Vorbereitung // BE-Gespräch am 17.10. zu "Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende"

Entschuldigung – hier mit korrigiertem Betreff

Beste Grüße

Verena Hebbecke

Von: Leibold, Nicolas /PePStJB

Gesendet: Donnerstag, 13. Oktober 2022 17:21

An: Taskforce-Energiepauschale <[REDACTED]>; Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Cc: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>; Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>; Söther, Alexandra /PStJB (Vz) <Alexandra.Soether@bmbf.bund.de>; Eisenbarth, Margarete /PStJB (Vz) <Margarete.Eisenbarth@bmbf.bund.de>; L11 Posteingang - LReg Berlin [REDACTED]; L13 Posteingang [REDACTED]

Betreff: WG: Bitte um Vorbereitung // HB am 24.10. zu "Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende"

Liebe Frau von Bubnoff,

noch ein kurzer Nachtrag zu den für die BEs interessierenden Aspekte:

- Ausgestaltung der Rechtsgrundlage,
- die vom BMBF präferierte Variante zum Gesetzgebungsverfahren,
- genaue Definition der angestrebten Zielgruppe sowie
- die derzeit diskutierten Lösungsansätze zur Auszahlung der Einmalzahlung.

Wv würde ich für 14.10., DS notieren.

Der Antrag der CDU/CSU liegt uns leider noch nicht vor. L13 sendet ihn sobald vorliegend.

Vielen Dank nochmals und beste Grüße

Verena Hebbecke

Von: Leibold, Nicolas /PePStJB

Gesendet: Donnerstag, 13. Oktober 2022 17:09

An: Taskforce-Energiepauschale <[REDACTED]>
Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Cc: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>; Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>; Söther, Alexandra /PStJB (Vz) <Alexandra.Soether@bmbf.bund.de>; Eisenbarth, Margarete /PStJB (Vz)

<Margarete.Eisenbarth@bmbf.bund.de>; L11 Posteingang - LReg Berlin

Betreff: Bitte um Vorbereitung // HB am 24.10. zu "Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende"

Liebe Frau von Bubnoff,

auf eine sehr kurzfristige Bitte der Koalitionsberichterstatern wird am Montag, 17.10., 15:30 bis 16:00 Uhr ein informelles Gespräch zu „Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende“ per Webex stattfinden. Hintergrund ist der Antrag der CDU/CSU „Studenten in der Krise jetzt unterstützen - 200 Euro Einmalzahl. zügig auszahlen“, der am 19.10. im Plenum ist.

Unten sehen Sie die Einwahldaten.

Ich wäre Ihnen dankbar für die Übersendung einer Vorbereitung **bis 14.10., 16:00** (Eingang PStJB-Büro; Vorabkopie). Ich bitte vielmals um Entschuldigung für die Kurzfristigkeit.

Ich wäre zudem für einen Vorschlag zur Begleitung an Frau Eisenbarth und Frau Söther dankbar.

Vielen Dank und beste Grüße

Verena Hebbecker

Jens Brandenburg lädt Sie zu einem angesetzten Webex-Meeting ein.

Montag, 17. Oktober 2022

15:30 | (UTC+02:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien | 30 Minuten

Weitere Methoden zum Beitreten:

Über den Meeting-Link Beitreten

<https://bmbf-bund.webex.com/bmbf-bund/j.php?MTID=mee3ae1db656fef4208a79029c072220c>

Mit Meeting-Kennnummer Beitreten

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2744 030 0782

Meeting Passwort: e7M8hM9Smrr

Nicolas Leibold

Persönlicher Referent des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jens Brandenburg

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5021 | Fax: +49 30 18 57-85021 | Nicolas.Leibold@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |

www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

ELVA-Vorgangsnummer: 2022-41803

Az.: n.R.

Bearb.: Leitmann

Berlin, 14.10.2022

App.: 5434

1. Herrn PSt Jens Brandenburg

über

Kopie: M, PSt MB, St P, St H

Frau St'in Haugg

L13

Herrn AL 4

Frau UAL'in 43 Ger 14.10.

Taskforce-Leiterin Bub 14/10

mit der Bitte um Kenntnisnahme des Vermerks (2.) und Terminvorbereitung (Anl. 1)

Betr.: Energiepreispauschale Studierende

hier: Koalitionsberichterstattergespräch am 17.10., 15:30 bis 16:00 Uhr

Bezug: Anforderung PePStJB vom 13.10.2022

Anlg.: 1) Terminvorbereitung

2) Diskussionspapier für Länderkoordinatoren (A-B-Seite vom 10.10.)

2. Vermerk

Für das am Montag 17.10. 15:30 bis 16:00 Uhr stattfindende Gespräch mit den Koalitionsberichterstattern wurde Terminvorbereitung und Vorschlag zur Begleitung angefordert.

Hintergrund für das Gespräch zur Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende und Fachschüler*innen ist der – derzeit noch nicht vorliegende – Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Studenten in der Krise jetzt unterstützen - 200 Euro Einmalzahl. zügig auszahlen“. Der Antrag soll am 19.10. im Plenum behandelt werden.

Die Terminvorbereitung (Anl. 1) folgt den von PePStJB übermittelten Fragen der Koalitionsberichterstatter. Ferner wurde das von Frau St'in Haugg den Länderkoordinatoren der A- und B-Seite Wissenschaft und Schule am 10.10.2022 übermittelte Diskussionspapier beigelegt (Anl. 2).

3. Wv.: Taskforce

gez. Leitmann

Einmalzahlung für Studierende und Fachschüler und Fachschülerinnen

Diskussionspapier zur Bund-Länder-Fachabstimmung

Der Koalitionsausschuss hat am 3. September 2022 beschlossen, dass Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten sollen. Auch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich am 28.09. für entsprechende Entlastungen ausgesprochen.

Um eine schnelle und unbürokratische Auszahlung der Einmalzahlung zu ermöglichen, müssen Bund und Länder eng zusammenarbeiten.

Die Zielgruppe umfasst rd. 3,5 Mio. Personen. Es gibt in Deutschland für eine derartige Auszahlung bislang keine etablierten Strukturen. Ziel muss es sein, die Abwicklung der Auszahlung rasch zu realisieren.

Es gilt die Prüfschritte möglichst gering zu halten und daher bei den Strukturen und Einrichtungen anzusetzen, bei denen der Status der Antragstellenden bereits erfasst ist, um den diesbezüglichen Prüfaufwand und potentielle Missbrauchsrisiken minimal zu halten.

Gesetzliche Grundlage

Der Bund wird ein Leistungsgesetz verabschieden, das u.a. folgende Punkte enthalten soll:

- Kreis der Anspruchsberechtigten

Studierende:

Alle Studierenden, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind
(Eine aufwendige Prüfung von Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall wird damit vermieden.)

Fachschüler/innen:

Im Fokus stehen Schüler und Schülerinnen, denen ein berufsqualifizierender Abschluss vermittelt wird (v.a. in den Gesundheitsberufen) sowie Schüler und Schülerinnen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Weiter Gruppen sind zu prüfen.

(Zur Erleichterung des Vollzugs können die Länder die dort vorhandenen Ausbildungsstellenverzeichnisse heranziehen.)

- Festlegung des Stichtages
- Regelungen zu Steuerfreiheit, Nichtanrechnung auf BAföG und andere einkommensabhängige (Sozial-)Leistungen, Pfändungsfreiheit
- Bundesauftragsverwaltung: Länder werden ermächtigt, die zuständigen Stellen zu bestimmen
- Erstattung der Einmalzahlung an die Länder entsprechend der Zahl der Anspruchsberechtigten.

Umsetzungsstruktur

Die Vorprüfung hat ergeben, dass es keine zentrale Stelle gibt, die die Abwicklung übernehmen kann. Es liegen nirgendwo die notwendigen Daten zentral vor (Statuserfassung, Kontodaten) und die große Menge an einmaligen Auszahlungen in einem engen Zeitfenster ist zentral personell nicht umsetzbar.

Nach Prüfung unterschiedlicher Optionen (u.a. Studierendenwerke, BAföG-Ämter, Familienkassen, Krankenkassen, Finanzämter) erscheint der Weg der Abwicklung bei den Studierenden über die Hochschulen nach wie vor der schlankste Weg zu sein. Es liegen dort die personenbezogenen Daten über die Immatrikulation vor, so dass der Status nicht extra geprüft werden muss; die Daten wurden bereits erhoben und müssen nicht erst an einer zentralen Stelle datenschutzkonform zusammengeführt werden. Auch Mehrfachzahlungen können so am ehesten ausgeschlossen werden. Das BMBF prüft derzeit, ob und inwieweit die Hochschulen über ein zentrales Einstiegsportal im Antragsverfahren unterstützt werden können. In den Ländern könnte geprüft werden, ob und inwieweit die Hochschulen die Einmalzahlung mit Semestergebühren verrechnen können.

Als Alternative bieten sich die Landesförderbanken, die bereits bei der Auszahlung von Corona-Hilfen tätig waren.

Bei den Fachschülern und Fachschülerinnen kommen grundsätzlich die BAföG-Ämter in Frage oder ebenfalls die Landesförderbanken.

BMBF	Terminvorbereitung	Datum: 14.10.2022
Referat: Taskforce EPP-S	Anlass: Gespräch mit den Koalitionsberichterstatern	
	am: 17.10., 15:30 bis 16:00 Uhr	
Bearbeiter/in: Leitmann	in: webex	
	Tagesordnungspunkt Nr.:	
Hausruf: 5434	betrifft: Energiepreispauschale Studierende Umsetzung und Antrag CDU/CSU-Fraktion	
Aktenzeichen: n.R.	Unterlagen: Übersandtes Diskussionspapier für A-B-Seiten- Länderkoordinatoren Schul- und Wissenschaftsseite (Stand 10.10.)	

Gesprächsziel

Darstellung des Sachstands und Erörterung der aufgeworfenen Fragen

Vorschlag zur Gesprächsführung

1) Einleitung

Wo stehen wir:

- Hauptfokus liegt auf Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs für Leistungsanspruch für die Einmalzahlung und Gesetzesvollzug durch Ländervollzugsstellen (Bundesauftragsverwaltung)
- In diesem Zusammenhang wurden und werden Gespräche mit Länderseite geführt (z.B. auf St-Ebene am Freitag 14.10. mit A- und B-Seiten Koordinatoren); Insbesondere von B-Seite werden vornehmlich Lösungen vorgeschlagen die auf bundeseigene Verwaltung abzielen (z.B. Familienkassen - > BMAS)
- Daneben werden für die derzeit nicht präferierte Lösung (bundeseigene Verwaltung) Gespräche mit potentiellen Auszahlungsstellen, z.B. KfW, geführt. Allerdings wird von dort der Aufwand für ein einmaliges Masseverfahren als unverhältnismäßig gesehen und die technische Umsetzbarkeit in Frage gestellt.

2) Ausgestaltung der Rechtsgrundlage

- Die Berechtigten erhalten einen Anspruch auf die Einmalzahlung über ein anspruchsbegründendes Leistungsgesetz des Bundes.
- Die Landesregierungen werden gesetzlich ermächtigt, die für die Bewilligung der Einmalzahlung zuständigen Stellen durch Rechtsverordnung zu bestimmen (vgl. § 2 des Entwurfs).
- Das Gesetz wird durch die Länder in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt.
- Die Einmalzahlungen, die ein Land aufgrund des Gesetzes gewährt, werden ihm vom Bund erstattet; Verwaltungskosten können nicht erstattet werden.
- Das Gesetz ist zustimmungsfrei.

Sachstand / Hintergrund

3) Die vom BMBF präferierte Variante zum Gesetzgebungsverfahren

- Um Zeit zu sparen sollte es eine Formulierungshilfe werden.
- Inhaltlich wird sehr darauf geachtet, dass Gesetz so gestrickt wird, dass keine Zustimmungspflicht des Bundesrats ausgelöst wird.

4) Angestrebte Zielgruppen

- Für die Anspruchsberechtigung soll für die im Beschluss des Koalitionsausschusses vom 3. September 2022 adressierten Gruppen wegen der vielfältigen Bildungsgänge in den Ländern an im Bundesausbildungsförderungsgesetz genannte Ausbildungsstätten angeknüpft werden. Im Vollzug kann damit auf die in den Ländern verfügbaren Ausbildungsstättenverzeichnisse zurückgegriffen werden.
- Maßgeblich soll der Status, z.B. der Studierendenstatus sein.
- Entlastungen aufgrund anderer Gesetze (z.B. Heizkostenzuschuss, EPP aufgrund einkommenssteuerpflichtiger Beschäftigung) sollen dem Anspruch nicht entgegenstehen. Doppel-förderungen aus demselben Gesetz dagegen werden ausgeschlossen.

5) Derzeit diskutierten Lösungsansätze zur Auszahlung der Einmalzahlung

- In Anbetracht der prognostizierten Fallzahlen (ca. 3,5 Millionen Anspruchsberechtigte) und dem Umstand keines bestehenden Auszahlungsweges für diese umfassende Gruppe, ist dieser Aspekt nach wie vor schwierig.
- Nach der präferierten Lösung würden die Länder die Stellen zu bestimmen haben. Bei den Studierenden liegen dezentrale Strukturen, die bereits über Daten der Anspruchsberechtigten verfügen (z.B. Hochschulen) nahe. So wurde die Rückerstattung im Zusammenhang mit dem 9-Euroticket von einigen Hochschulen bereits verrechnet oder ausbezahlt.
- Hinsichtlich der Fachschüler*innen spricht das gleiche Argument (so wenig neue Datenerhebung wie möglich) für dezentrale Lösung über die Schulen oder aber die diesbezüglichen BAföG-Ämter.
- Vorgaben gegenüber den Ländern zum Verfahren oder der Auszahlungsstelle würden im Übrigen die Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes auslösen.
- Unabhängig davon wurden auch Überlegungen zur Auszahlungen durch zentrale Stellen bzw. im Wege der bundeseigenen Verwaltung in Betracht gezogen. Der Verwaltungsaufwand dürfte durch die erstmalige Datenerhebung und -verknüpfung voraussichtlich noch höher sein, als bei dezentralen Lösungen. Zudem wurde bislang eingängig die Umsetzbarkeit/ Machbarkeit einer solchen Lösung von den dortigen Stellen in Abrede gestellt. Positive Rückmeldungen auf Abfrage im Ressortkreis zu Möglichkeiten von Organleihe o.ä. (z.B. Familienkasse BMAS; Bundesfinanzverwaltung BMF) sind bislang nicht eingegangen.

6) Vollzugsfrage

- Entwurf zielt auf Ländervollzug ab; d.h. Länder werden voraussichtlich Kritik äußern, dass Vollzug und Operationalisierung, sowie Verwaltungskosten an Ihnen hängen bleiben werden.
- Alternative Denkansätze wird aufgrund von M-Initiative gegenüber KfW in dieser Woche nochmals nachgegangen. Bereitschaft aufgrund einmaligen Masseverfahrens bislang gering.

7) Auszahlungszeitpunkt/-spanne

- Der – noch nicht vorliegende – Antrag der CDU/CSU-Fraktion wird voraussichtlich auf den Zeitpunkt der Auszahlung abstellen. Unabhängig von der Frage, ob bestehende dezentrale oder neue zentrale Auszahlungswege genutzt werden, wird der Vollzug eines solchen Masseverfahrens Zeit in Anspruch nehmen.
- Vor diesem Hintergrund sollten keine konkreten Zeitpunkte genannt werden, sondern eher von Zeitspannen gesprochen werden. Auch könnte bei der Bundesauftragsverwaltung auf die noch zu erfolgende Operationalisierung in den Ländern verwiesen werden.

Von: [Leibold, Nicolas /PePStJB](#)
An: [Taskforce-Energiepauschale](#)
Cc: [Ruecklauf Leitungsvorlagen; Söther, Alexandra /PStJB \(Vz\)](#)
Betreff: WG: WG: EILT (14.10. 16 Uhr): Bitte um Vorbereitung // BE-Gespräch am 17.10. zu "Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende"
Datum: Mittwoch, 4. Januar 2023 12:01:12
Anlagen: PStJB-V TV KoaBerichterstattergespräch EPP-S 17.10..docx
Anl. 2 Gesprächsgrundlage A-B-Seitenkoordinatoren 10.10..docx
Anl. 1 TV KoaBE-Gespräch 17.10. Entlastungspaket Studierende.docx
Dringlichkeit: Hoch

Liebe Taskforce,

ein frohes neues Jahr! Ich hoffe, Sie sind gut in das Jahr gestartet.

Hier noch formal der Rücklauf für ein BE-Gespräch am 17. Oktober. ☺

Viele Grüße und einen schönen Mittwoch
Nicolas Leibold

Von: Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>
Gesendet: Sonntag, 16. Oktober 2022 16:39
An: PStJB-Leitungsvorlagen <PStJB-Leitungsvorlagen@bmbf.bund.de>
Cc: Margraf, Sophie /StH (Vz) <Sophie.Margraf@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: WG: EILT (14.10. 16 Uhr): Bitte um Vorbereitung // BE-Gespräch am 17.10. zu "Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende"
Priorität: Hoch

Liebe Verena,

hier nun noch nach der Vorabkopie die TV für das morgige BE-Gespräch mit Herrn PStJB. Ich habe in Anl. 1 ein wenig mit Blick auf das Gespräch mit den Länderkoordinatoren am 14.10. ergänzt; Gesprächsvermerk dazu ging Dir bereits zu.

Ich schicke gleich noch eine separate Mail.

Viele Grüße
Christiane

Von: Rupprecht, Bernd /L13 <Bernd.Rupprecht@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 14. Oktober 2022 19:36
An: Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>
Cc: Margraf, Sophie /StH (Vz) <Sophie.Margraf@bmbf.bund.de>; Leibold, Nicolas /PePStJB <Nicolas.Leibold@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: WG: EILT (14.10. 16 Uhr): Bitte um Vorbereitung // BE-Gespräch am 17.10. zu "Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende"
Priorität: Hoch

Liebe Frau Höhne,

mit Dank und Zeichnung zurück.

Herzliche Grüße
Bernd Rupprecht

Von: Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 14. Oktober 2022 19:07
An: Rupprecht, Bernd /L13 <Bernd.Rupprecht@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: WG: EILT (14.10. 16 Uhr): Bitte um Vorbereitung // BE-Gespräch am 17.10. zu "Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende"

Priorität: Hoch

Lieber Herr Rupprecht,

beigefügte Vorlage zunächst über Sie.

Herr PStJB erhält gesondert ein kurzes schriftliches und mündliches Briefing zu dem heutigen Gespräch mit den A/B-Koordinatoren der Länder.

Beste Grüße

Christiane Höhne

Von: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>

Gesendet: Freitag, 14. Oktober 2022 16:50

An: Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>

Cc: Pirling, Ulrike /4 (Vz) <Ulrike.Pirling@bmbf.bund.de>; Leibold, Nicolas /PePStJB <Nicolas.Leibold@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: WG: EILT (14.10. 16 Uhr): Bitte um Vorbereitung // BE-Gespräch am 17.10. zu "Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende"

Priorität: Hoch

Mit Gruß Sc

Von: "Gerlach, Sonja /43" <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>

Gesendet: 14. Oktober 2022 16:35

An: "Schüller, Ulrich /4" <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>

Cc: "Bubnoff, Daniela /311" <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>, "Leitmann, Christian /113" <Christian.Leitmann@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: WG: EILT (14.10. 16 Uhr): Bitte um Vorbereitung // BE-Gespräch am 17.10. zu "Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende"

Lieber Herr Schüller,

diese eilige Vorlage zum wichtigen Thema Einmalzahlung mit der Bitte um Billigung und Weiterleitung.

Wenn Sie einverstanden sind, bitte Vorabkopie an das PStJB-Büro (Herrn Leibold/Frau Hebbecker) sowie an Frau Höhne.

Viele Grüße

Sonja Gerlach

Von: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Gesendet: Freitag, 14. Oktober 2022 16:23

An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>

Cc: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: EILT (14.10. 16 Uhr): Bitte um Vorbereitung // BE-Gespräch am 17.10. zu "Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende"

Liebe Frau Gerlach,

ich bitte um Billigung und Weiterleitung der Vorbereitung für Herrn PSt Brandenburg.

Am Montag, 12:30-13:00 Uhr wird es ja dazu ein Vorgespräch mit Herrn PSt Brandenburg geben.

Wenn sie einverstanden sind, kann ich Herrn PSt Brandenburg auch im Termin begleiten (Begleitung wurde von Frau PePSt JB angefordert).

Frau PePst JB hat um Vorabkopie gebeten, die Sie ggf. nach Zeichnung übersenden könnten.

Mit besten Grüßen, Daniela von Bubnoff

Von: Leitmann, Christian /113

Gesendet: Freitag, 14. Oktober 2022 13:30

An: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Betreff: EILT (14.10. 16 Uhr): Bitte um Vorbereitung // BE-Gespräch am 17.10. zu "Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende"

Liebe Daniela,

die eilige PStJB-Vorlage mdBu Billigung und Weiterleitung.
Aktualisierung durch St-Gespräch mit A-B-Seite müsste – falls erwünscht – noch erfolgen.
WV bei PStJB wurde **heute 16 Uhr** festgesetzt.

PStJB-Vorlage BE-Gespräch 17.10.

Anl. 1 Terminvorbereitung

Anl. 2 Diskussionspapier für Länderkoordinatoren (A-B-Seite vom 10.10.)

Viele Grüße

Christian

Von: Leibold, Nicolas /PePStJB <Nicolas.Leibold@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 13. Oktober 2022 17:32

An: Taskforce-Energiepauschale [REDACTED]; Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Cc: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>; Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>; Söther, Alexandra /PStJB (Vz) <Alexandra.Soether@bmbf.bund.de>; Eisenbarth, Margarete /PStJB (Vz) <Margarete.Eisenbarth@bmbf.bund.de>; L11 Posteingang - LReg Berlin [REDACTED]; L13 Posteingang [REDACTED]

Betreff: AW: Bitte um Vorbereitung // BE-Gespräch am 17.10. zu "Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende"

Entschuldigung – hier mit korrigiertem Betreff

Beste Grüße
Verena Hebbecker

Von: Leibold, Nicolas /PePStJB

Gesendet: Donnerstag, 13. Oktober 2022 17:21

An: Taskforce-Energiepauschale [REDACTED]; Bubnoff, Daniela /311
<Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Cc: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Schüller, Ulrich /4
<Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>; Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>;
Söther, Alexandra /PStJB (Vz) <Alexandra.Soether@bmbf.bund.de>; Eisenbarth, Margarete /PStJB (Vz)
<Margarete.Eisenbarth@bmbf.bund.de>; L11 Posteingang - LReg Berlin
<[REDACTED]>; L13 Posteingang <[REDACTED]>

Betreff: WG: Bitte um Vorbereitung // HB am 24.10. zu "Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende"

Liebe Frau von Bubnoff,

noch ein kurzer Nachtrag zu den für die BEs interessierenden Aspekte:
Ausgestaltung der Rechtsgrundlage,
die vom BMBF präferierte Variante zum Gesetzgebungsverfahren,
genaue Definition der angestrebten Zielgruppe sowie
die derzeit diskutierten Lösungsansätze zur Auszahlung der Einmalzahlung.

Wv würde ich für 14.10., DS notieren.

Der Antrag der CDU/CSU liegt uns leider noch nicht vor. L13 sendet ihn sobald vorliegend.

Vielen Dank nochmals und beste Grüße
Verena Hebbecker

Von: Leibold, Nicolas /PePStJB

Gesendet: Donnerstag, 13. Oktober 2022 17:09

An: Taskforce-Energiepauschale [REDACTED]; Bubnoff, Daniela /311
<Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Cc: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Schüller, Ulrich /4
<Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>; Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>;
Söther, Alexandra /PStJB (Vz) <Alexandra.Soether@bmbf.bund.de>; Eisenbarth, Margarete /PStJB (Vz)
<Margarete.Eisenbarth@bmbf.bund.de>; L11 Posteingang - LReg Berlin
[REDACTED]

Betreff: Bitte um Vorbereitung // HB am 24.10. zu "Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende"

Liebe Frau von Bubnoff,

auf eine sehr kurzfristige Bitte der Koalitionsberichterstatern wird am Montag, 17.10., 15:30 bis 16:00
Uhr ein informelles Gespräch zu „Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende“ per Webex
stattfinden. Hintergrund ist der Antrag der CDU/CSU „Studenten in der Krise jetzt unterstützen - 200
Euro Einmalzahl. zügig auszahlen“, der am 19.10. im Plenum ist.

Unten sehen Sie die Einwahldaten.

Ich wäre Ihnen dankbar für die Übersendung einer Vorbereitung **bis 14.10., 16:00** (Eingang PStJB-Büro;
Vorabkopie). Ich bitte vielmals um Entschuldigung für die Kurzfristigkeit.
Ich wäre zudem für einen Vorschlag zur Begleitung an Frau Eisenbarth und Frau Söther dankbar.

Vielen Dank und beste Grüße
Verena Hebbecker

Jens Brandenburg lädt Sie zu einem angesetzten Webex-Meeting ein.

Montag, 17. Oktober 2022

15:30 | (UTC+02:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien | 30 Minuten

Meeting
beitreten

Weitere Methoden zum Beitreten:

Über den Meeting-Link beitreten

[https://bmbf-bund.webex.com/bmbf-bund/j.php?
MTID=mee3ae1db656fef4208a79029c072220c](https://bmbf-bund.webex.com/bmbf-bund/j.php?MTID=mee3ae1db656fef4208a79029c072220c)

Mit Meeting-Kennnummer beitreten

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2744 030 0782

Meeting Passwort: e7M8hM9Smrr

Nicolas Leibold

Persönlicher Referent des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jens Brandenburg

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5021 | Fax: +49 30 18 57-85021 | Nicolas.Leibold@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |

www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

ELVA-Vorgangsnummer: 2022-41803

Az.: n.R.

Bearb.: Leitmann

Berlin, 14.10.2022

App.: 5434

1. Herrn PSt Jens Brandenburg

über

Kopie: M, PSt MB, St P, St H

Frau St'in Haugg

L13

Herrn AL 4

Frau UAL'in 43 Ger 14.10.

Taskforce-Leiterin Bub 14/10

mit der Bitte um Kenntnisnahme des Vermerks (2.) und Terminvorbereitung (Anl. 1)

Betr.: Energiepreispauschale Studierende

hier: Koalitionsberichterstattergespräch am 17.10., 15:30 bis 16:00 Uhr

Bezug: Anforderung PePStJB vom 13.10.2022

Anlg.: 1) Terminvorbereitung

2) Diskussionspapier für Länderkoordinatoren (A-B-Seite vom 10.10.)

2. Vermerk

Für das am Montag 17.10. 15:30 bis 16:00 Uhr stattfindende Gespräch mit den Koalitionsberichterstattern wurde Terminvorbereitung und Vorschlag zur Begleitung angefordert.

Hintergrund für das Gespräch zur Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende und Fachschüler*innen ist der – derzeit noch nicht vorliegende – Antrag der CDU/CSU-Fraktion „*Studenten in der Krise jetzt unterstützen - 200 Euro Einmalzahl. zügig auszahlen*“. Der Antrag soll am 19.10. im Plenum behandelt werden.

Die Terminvorbereitung (Anl. 1) folgt den von PePStJB übermittelten Fragen der Koalitionsberichterstatter. Ferner wurde das von Frau St'in Haugg den Länderkoordinatoren der A- und B-Seite Wissenschaft und Schule am 10.10.2022 übermittelte Diskussionspapier beigelegt (Anl. 2).

3. Wv.: Taskforce

gez. Leitmann

Einmalzahlung für Studierende und Fachschüler und Fachschülerinnen

Diskussionspapier zur Bund-Länder-Fachabstimmung

Der Koalitionsausschuss hat am 3. September 2022 beschlossen, dass Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten sollen. Auch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich am 28.09. für entsprechende Entlastungen ausgesprochen.

Um eine schnelle und unbürokratische Auszahlung der Einmalzahlung zu ermöglichen, müssen Bund und Länder eng zusammenarbeiten.

Die Zielgruppe umfasst rd. 3,5 Mio. Personen. Es gibt in Deutschland für eine derartige Auszahlung bislang keine etablierten Strukturen. Ziel muss es sein, die Abwicklung der Auszahlung rasch zu realisieren.

Es gilt die Prüfschritte möglichst gering zu halten und daher bei den Strukturen und Einrichtungen anzusetzen, bei denen der Status der Antragstellenden bereits erfasst ist, um den diesbezüglichen Prüfaufwand und potentielle Missbrauchsrisiken minimal zu halten.

Gesetzliche Grundlage

Der Bund wird ein Leistungsgesetz verabschieden, das u.a. folgende Punkte enthalten soll:

- Kreis der Anspruchsberechtigten

Studierende:

Alle Studierenden, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind
(Eine aufwendige Prüfung von Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall wird damit vermieden.)

Fachschüler/innen:

Im Fokus stehen Schüler und Schülerinnen, denen ein berufsqualifizierender Abschluss vermittelt wird (v.a. in den Gesundheitsberufen) sowie Schüler und Schülerinnen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Weiter Gruppen sind zu prüfen.

(Zur Erleichterung des Vollzugs können die Länder die dort vorhandenen Ausbildungsstellenverzeichnisse heranziehen.)

- Festlegung des Stichtages
- Regelungen zu Steuerfreiheit, Nichtanrechnung auf BAföG und andere einkommensabhängige (Sozial-)Leistungen, Pfändungsfreiheit
- Bundesauftragsverwaltung: Länder werden ermächtigt, die zuständigen Stellen zu bestimmen
- Erstattung der Einmalzahlung an die Länder entsprechend der Zahl der Anspruchsberechtigten.

Umsetzungsstruktur

Die Vorprüfung hat ergeben, dass es keine zentrale Stelle gibt, die die Abwicklung übernehmen kann. Es liegen nirgendwo die notwendigen Daten zentral vor (Statuserfassung, Kontodaten) und die große Menge an einmaligen Auszahlungen in einem engen Zeitfenster ist zentral personell nicht umsetzbar.

Nach Prüfung unterschiedlicher Optionen (u.a. Studierendenwerke, BAföG-Ämter, Familienkassen, Krankenkassen, Finanzämter) erscheint der Weg der Abwicklung bei den Studierenden über die Hochschulen nach wie vor der schlankste Weg zu sein. Es liegen dort die personenbezogenen Daten über die Immatrikulation vor, so dass der Status nicht extra geprüft werden muss; die Daten wurden bereits erhoben und müssen nicht erst an einer zentralen Stelle datenschutzkonform zusammengeführt werden. Auch Mehrfachzahlungen können so am ehesten ausgeschlossen werden. Das BMBF prüft derzeit, ob und inwieweit die Hochschulen über ein zentrales Einstiegsportal im Antragsverfahren unterstützt werden können. In den Ländern könnte geprüft werden, ob und inwieweit die Hochschulen die Einmalzahlung mit Semestergebühren verrechnen können.

Als Alternative bieten sich die Landesförderbanken, die bereits bei der Auszahlung von Corona-Hilfen tätig waren.

Bei den Fachschülern und Fachschülerinnen kommen grundsätzlich die BAföG-Ämter in Frage oder ebenfalls die Landesförderbanken.

BMBF	Terminvorbereitung	Datum: 14.10.2022
Referat: Taskforce EPP-S	Anlass: Gespräch mit den Koalitionsberichterstatern	
	am: 17.10., 15:30 bis 16:00 Uhr	
Bearbeiter/in: Leitmann	in: webex	
	Tagesordnungspunkt Nr.:	
Hausruf: 5434	betrifft: Energiepreispauschale Studierende Umsetzung und Antrag CDU/CSU-Fraktion	
Aktenzeichen: n.R.	Unterlagen: Übersandtes Diskussionspapier für A-B-Seiten- Länderkoordinatoren Schul- und Wissenschaftsseite (Stand 10.10.)	

Gesprächsziel

Darstellung des Sachstands und Erörterung der aufgeworfenen Fragen

Vorschlag zur Gesprächsführung

1) Einleitung

Wo stehen wir:

- Hauptfokus liegt auf Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs für Leistungsanspruch für die Einmalzahlung und Gesetzesvollzug durch Ländervollzugsstellen (Bundesauftragsverwaltung)
- In diesem Zusammenhang wurden und werden Gespräche mit Länderseite geführt (z.B. auf St-Ebene am Freitag 14.10. mit A- und B-Seiten Koordinatoren); Insbesondere von B-Seite werden vornehmlich Lösungen vorgeschlagen die auf bundeseigene Verwaltung abzielen (z.B. Familienkassen - > BMAS)
- Daneben werden für die derzeit nicht präferierte Lösung (bundeseigene Verwaltung) Gespräche mit potentiellen Auszahlungsstellen, z.B. KfW, geführt. Allerdings wird von dort der Aufwand für ein einmaliges Masseverfahren als unverhältnismäßig gesehen und die technische Umsetzbarkeit in Frage gestellt.

2) Ausgestaltung der Rechtsgrundlage

- Die Berechtigten erhalten einen Anspruch auf die Einmalzahlung über ein anspruchsbegründendes Leistungsgesetz des Bundes.
- Die Landesregierungen werden gesetzlich ermächtigt, die für die Bewilligung der Einmalzahlung zuständigen Stellen durch Rechtsverordnung zu bestimmen (vgl. § 2 des Entwurfs).
- Das Gesetz wird durch die Länder in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt.
- Die Einmalzahlungen, die ein Land aufgrund des Gesetzes gewährt, werden ihm vom Bund erstattet; Verwaltungskosten können nicht erstattet werden.
- Das Gesetz ist zustimmungsfrei.

Sachstand / Hintergrund

3) Die vom BMBF präferierte Variante zum Gesetzgebungsverfahren

- Um Zeit zu sparen sollte es eine Formulierungshilfe werden.
- Inhaltlich wird sehr darauf geachtet, dass Gesetz so gestrickt wird, dass keine Zustimmungspflicht des Bundesrats ausgelöst wird.

4) Angestrebte Zielgruppen

- Für die Anspruchsberechtigung soll für die im Beschluss des Koalitionsausschusses vom 3. September 2022 adressierten Gruppen wegen der vielfältigen Bildungsgänge in den Ländern an im Bundesausbildungsförderungsgesetz genannte Ausbildungsstätten angeknüpft werden. Im Vollzug kann damit auf die in den Ländern verfügbaren Ausbildungsstättenverzeichnisse zurückgegriffen werden.
- Maßgeblich soll der Status, z.B. der Studierendenstatus sein.
- Entlastungen aufgrund anderer Gesetze (z.B. Heizkostenzuschuss, EPP aufgrund einkommenssteuerpflichtiger Beschäftigung) sollen dem Anspruch nicht entgegenstehen. Doppel-förderungen aus demselben Gesetz dagegen werden ausgeschlossen.

5) Derzeit diskutierten Lösungsansätze zur Auszahlung der Einmalzahlung

- In Anbetracht der prognostizierten Fallzahlen (ca. 3,5 Millionen Anspruchsberechtigte) und dem Umstand keines bestehenden Auszahlungsweges für diese umfassende Gruppe, ist dieser Aspekt nach wie vor schwierig.
- Nach der präferierten Lösung würden die Länder die Stellen zu bestimmen haben. Bei den Studierenden liegen dezentrale Strukturen, die bereits über Daten der Anspruchsberechtigten verfügen (z.B. Hochschulen) nahe. So wurde die Rückerstattung im Zusammenhang mit dem 9-Euroticket von einigen Hochschulen bereits verrechnet oder ausbezahlt.
- Hinsichtlich der Fachschüler*innen spricht das gleiche Argument (so wenig neue Datenerhebung wie möglich) für dezentrale Lösung über die Schulen oder aber die diesbezüglichen BAföG-Ämter.
- Vorgaben gegenüber den Ländern zum Verfahren oder der Auszahlungsstelle würden im Übrigen die Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes auslösen.
- Unabhängig davon wurden auch Überlegungen zur Auszahlungen durch zentrale Stellen bzw. im Wege der bundeseigenen Verwaltung in Betracht gezogen. Der Verwaltungsaufwand dürfte durch die erstmalige Datenerhebung und -verknüpfung voraussichtlich noch höher sein, als bei dezentralen Lösungen. Zudem wurde bislang eingängig die Umsetzbarkeit/ Machbarkeit einer solchen Lösung von den dortigen Stellen in Abrede gestellt. Positive Rückmeldungen auf Abfrage im Ressortkreis zu Möglichkeiten von Organleihe o.ä. (z.B. Familienkasse BMAS; Bundesfinanzverwaltung BMF) sind bislang nicht eingegangen.

6) Vollzugsfrage

- Entwurf zielt auf Ländervollzug ab; d.h. Länder werden voraussichtlich Kritik äußern, dass Vollzug und Operationalisierung, sowie Verwaltungskosten an Ihnen hängen bleiben werden.
- Alternative Denkansätze wird aufgrund von M-Initiative gegenüber KfW in dieser Woche nochmals nachgegangen. Bereitschaft aufgrund einmaligen Masseverfahrens bislang gering.

7) Auszahlungszeitpunkt/-spanne

- Der – noch nicht vorliegende – Antrag der CDU/CSU-Fraktion wird voraussichtlich auf den Zeitpunkt der Auszahlung abstellen. Unabhängig von der Frage, ob bestehende dezentrale oder neue zentrale Auszahlungswege genutzt werden, wird der Vollzug eines solchen Masseverfahrens Zeit in Anspruch nehmen.
- Vor diesem Hintergrund sollten keine konkreten Zeitpunkte genannt werden, sondern eher von Zeitspannen gesprochen werden. Auch könnte bei der Bundesauftragsverwaltung auf die noch zu erfolgende Operationalisierung in den Ländern verwiesen werden.

Von: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 30. September 2022 17:53
An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Einseiter zur Energiepauschale Studierende/ Fachschüler

Liebe Frau Gerlach,

der Einseiter ist ja vorsorglich für Sonntag und sollte heute noch an Frau Höhne gehen. Wenn Sie die Nachricht sehen und Herr Schüller noch nicht abgezeichnet haben sollte, könnten Sie bitte noch den Weitertransport übernehmen? Vielen Dank und viele Grüße, Daniela von Bubnoff

Von: Bubnoff, Daniela /311
Gesendet: Freitag, 30. September 2022 16:55
An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Einseiter zur Energiepauschale Studierende/ Fachschüler

z.K.

Von: Bubnoff, Daniela /311
Gesendet: Freitag, 30. September 2022 16:06
An: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>
Cc: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>; Leitmann, Christian /113 <Christian.Leitmann@bmbf.bund.de>
Betreff: Einseiter zur Energiepauschale Studierende/ Fachschüler

Lieber Herr Schüller,

ich bitte Sie um Billigung und Weiterleitung des Vermerks mit einem Einseiter zu Energiepauschale (vorsorgliche Übersendung mit Frau PeStH besprochen).

Mit besten Grüßen,
Daniela von Bubnoff

Frau PeStH	
über	
Herrn AL 4	

Bezug: Telefonat mit Frau PeStH am 30.09..

Vermerk:

Frau St'in Haugg hat um einen Einseiter zur Energiepauschale als „Opener“ zur Übersendung an die A+B-Koordinatoren Wissenschaft und Schule gebeten. Der Einseiter soll nach Chef BK/CdS am 02.10. bzw. nach BK/MPK am 04.10. übersandt werden.

Vorsorglich wird wie telefonisch mit Frau PeStH besprochen (auch im Hinblick auf Chef BK am Wochenende) ein erster Entwurf vorgelegt, der im Anschluss an die genannten Bund-Länder-Konferenzen aktualisiert wird.

Hinweis:

Im Rahmen der KMK am 06./07.10 wurde der Tagesordnungspunkt 3.2.2 Entlastungspaket/ Überlegungen der Länder zur Umsetzung der Einmalzahlung für Studierende (Berichterstattung) aufgenommen – allerdings nur bezogen auf die Hochschulseite.

Daniela von Bubnoff

Einmalzahlung für Studierende und Fachschüler

Eckpunkte zur Bund-Länder-Fachabstimmung

Der Koalitionsausschuss hat am 3. September 2022 beschlossen, dass Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten sollen. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben sich am 29. September 2022 ebenfalls für entsprechende Entlastungen ausgesprochen.

Um eine schnelle und unbürokratische Auszahlung der Einmalzahlung zu ermöglichen, müssen Bund und Länder eng zusammenarbeiten.

Das BMBF plant, dass Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler einen Anspruch auf die Einmalzahlung über ein anspruchsbegründendes Leistungsgesetz des Bundes bekommen sollen. Der nähere Kreis der Berechtigten wird – auch unter dem Aspekt der Praktikabilität für die vollziehenden Stellen – geprüft.

Für die Durchführung des Gesetzes sollen die nach Landesrecht zu bestimmenden Stellen zuständig sein. Die Landesregierungen sollen gesetzlich ermächtigt werden, die für die Bewilligung der Einmalzahlung zuständigen Stellen durch Rechtsverordnung zu bestimmen.

Die Einmalzahlungen, die ein Land aufgrund des Gesetzes gewährt, werden ihm vom Bund erstattet. Der Bund plant für diese Zweckausgaben des nicht zustimmungsbedürftigen Gesetzes derzeit 700 Mio. € an Mitteln ein.

Gemeinsam mit den Ländern sollen mögliche länderseitige Auszahlungswege und Auszahlungszeiträume besprochen werden. Soweit im länderinternen Austausch z.B. im Umfeld der KMK am 6./7. Oktober Wege und Zeiträume besprochen werden, bitten wir um Information.

Für den fachlichen Austausch auf Arbeitsebene kann Kontakt über die Funktionspostfachadresse [REDACTED] aufgenommen werden.

Kommentiert [BMBF1]: Aktualisierungsvorbehalt betr. Ergänzung Chef BK/ CdS am 02.10. bzw. BK/MPK am 04.10.

Von: [Höhne, Christiane /PeStH](#)
An: [Bubnoff, Daniela /311](#)
Betreff: AW: noch eine Bitte...
Datum: Sonntag, 2. Oktober 2022 11:47:40

Liebe Frau Bubnoff,

vielen Dank und ja, der Einseiter hat mich am Freitag erreicht. Ich gebe Ihren Hinweis bzgl. des Finanzvolumens aber vorsorglich auch vorab zusätzlich Frau Haugg zur Kenntnis.

Ich gehe ohnehin davon aus, dass wir den Einseiter sowohl nach der BK/MPK als auch nach unserem gemeinsamen Jour fixe am kommenden Mittwoch ggf. anpassen/finalisieren.

Viele Grüße

Christiane Höhne

Von: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Gesendet: Sonntag, 2. Oktober 2022 11:09
An: Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>
Cc: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Betreff: noch eine Bitte...

Liebe Frau Höhne,

ich habe noch eine Bitte:

Ich weiß nicht, ob Sie der erste Entwurf des „Einseiters“, über den wir Freitagnachmittag gesprochen hatten, über den Geschäftsgang erreicht hatte. Wenn ja waren wir ja ohnehin einig, dass Sie ihn im Hinblick auf die heutige „Sonntagssitzung“ nur z.K. erhalten und die Taskforce ihn nach den B/L-Sitzungen noch einmal aktualisieren wird.

Dennoch möchte ich vorsorglich darauf hinweisen, dass ich noch einmal prüfen möchte, ob die Aussage, wie viele Mittel der Bund einplant („700 Mio“ Euro), im Kontext dieses für den Außenraum gedachten Einseiters aufgenommen werden sollte (ich denke, man sollte das weglassen).

Vielen Dank und viele Grüße, Daniela von Bubnoff

Von: Gerlach, Sonja /43
Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 08:25
An: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Aufschlag Einseiter Entlastung

Lieber Herr Schüller,

z. K.

Frau StH plant, möglichst in dieser Woche mit den vier A- und B-Koordinatoren zu sprechen (webex).

Viele Grüße
Sonja Gerlach

Von: Haugg, Kornelia /StH <Kornelia.Haugg@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 08:14
An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Cc: Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>
Betreff: Aufschlag Einseiter Entlastung

Liebe Frau Gerlach, liebe Frau von Bubnoff,

hier wie besprochen mein Aufschlag für den Einseiter zur Diskussion mit den Ländern.
Ich wäre Ihnen für kritische Prüfung, Korrekturen und Ergänzungen sehr dankbar.
Mein Ziel wäre, heute zu verschicken.

Mit besten Grüßen
Kornelia Haugg



Einmalzahlung
Studierende u.a....

Einmalzahlung für Studierende und Fachschüler und Fachschülerinnen

Diskussionspapier zur Bund-Länder-Fachabstimmung

Der Koalitionsausschuss hat am 3. September 2022 beschlossen, dass Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten sollen. Die Zielgruppe umfasst somit rd. 3,6 Mio. (?) Menschen.

Es gibt in Deutschland für eine derartige Auszahlung bislang keine Rechtsgrundlage und keine etablierten Strukturen. Ziel muss es sein, dass die Abwicklung der Auszahlung rasch und mit geringstmöglichem administrativen Aufwand zu realisieren.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass es keine zentrale Stelle gibt, die die Abwicklung übernehmen kann. Es liegen nirgendwo die notwendigen Daten zentral vor (Statuserfassung, Kontodaten) und die große Menge an einmaligen Auszahlungen in einem engen Zeitfenster ist zentral personell nicht umsetzbar. Es wird daher kein automatisiertes Verfahren, sondern nur ein Antragsverfahren möglich sein, auch aus datenschutzrechtlichen Gründen (u.a. Übertragung von Daten). Es gilt die Prüfschritte möglichst gering zu halten und daher bei den Strukturen und Einrichtungen anzusetzen, bei denen zumindest der Status der Antragsstellenden bereits erfasst ist, damit zumindest dieser Prüfschritt (und somit Missbrauch) entfallen kann. Es besteht außerdem die Option der Verrechnung z.B. von Semestergebühren mit der Einmalzahlung.

Gesetzliche Grundlage

Der Bund wird ein Leistungsgesetz verabschieden, das u.a. folgende Punkte enthalten wird

- Definition der Anspruchsberechtigten (siehe Anlage)
- Festlegung des Stichtages
- Regelungen zu Steuerfreiheit, Freistellung der Anrechnung auf BAföG und andere Sozialleistungen, Pfändungsfreiheit
- Verzicht auf Rückzahlungsforderungen
- Bundesauftragsverwaltung: Länder werden ermächtigt, die zuständigen Stellen zu bestimmen
- Erstattung der Einmalzahlung an die Länder entsprechend der Zahl der Anspruchsberechtigten

Umsetzungsstruktur

Nach Prüfung unterschiedlicher Optionen (u.a. Studierendenwerke, BAföG-Ämter, Familienkassen, Krankenkassen, Finanzämter) erscheint der Weg der Abwicklung bei den Studierenden über die Hochschulen nach wie vor der schlankste Weg zu sein. Es liegen dort zumindest die Daten über die Immatrikulation vor, so dass der Status nicht extra geprüft werden muss. Auch Mehrfachzahlungen können so am ehesten ausgeschlossen werden. Das BMBF prüft derzeit, wie die Hochschulen über ein zentrales Einstiegsportal im Antragsverfahren unterstützt werden können. Die Hochschulen können die Einmalzahlung mit Semestergebühren verrechnen.

Bei den Fachschülern und Fachschülerinnen hängt der Umsetzungsweg u.a. von der Eingrenzung der Zielgruppe ab und von den von den Ländern bevorzugte Weg. Die oben genannten Stellen, die grundsätzlich in Frage kommen (u.a. BAföG-Ämter, Familienkassen, Krankenkassen, Finanzämter) unterliegen der Länderzuständigkeit.

Anlage:

Definition der Zielgruppe

Von: Gerlach, Sonja /43

Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 13:49

An: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>

Cc: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>; Wiesen, Lea /43 (Vz) <Lea.Wiesen@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: Aufschlag Einseiter Entlastung

Lieber Herr Schüller,

mit der Bitte um Billigung und Weiterleitung.

Viele Grüße
Sonja Gerlach

Von: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 12:54

An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>

Cc: Taskforce-Energiepauschale <Taskforce-Energiepauschale@bmbf.bund.de>; Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Betreff: Aufschlag Einseiter Entlastung

Liebe Frau Gerlach,

ich bitte um Billigung und Weiterleitung der Anregungen der Taskforce zum Einseiter zur Diskussion mit den Ländern. Eine abschließende Eingrenzung zum Adressatenkreis der Einmalzahlung liegt bisher nicht vor.

Mit besten Grüßen, Daniela von Bubnoff

Frau St'in Haugg	
über	
Herrn AL 4	
Frau UAL'in 43	Ger 10.10.

Liebe Frau Haugg,

anbei die Anregungen der Taskforce.

Mit besten Grüßen,
Daniela von Bubnoff

Von: Haugg, Kornelia /StH <Kornelia.Haugg@bmbf.bund.de>

Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 08:14

An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Cc: Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>

Betreff: Aufschlag Einseiter Entlastung

Liebe Frau Gerlach, liebe Frau von Bubnoff,

hier wie besprochen mein Aufschlag für den Einseiter zur Diskussion mit den Ländern.
Ich wäre Ihnen für kritische Prüfung, Korrekturen und Ergänzungen sehr dankbar.
Mein Ziel wäre, heute zu verschicken.

Mit besten Grüßen
Kornelia Haugg

Einmalzahlung für Studierende und Fachschüler und Fachschülerinnen

Diskussionspapier zur Bund-Länder-Fachabstimmung

Der Koalitionsausschuss hat am 3. September 2022 beschlossen, dass Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten sollen. Auch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich am 28.09. für entsprechende Entlastungen ausgesprochen.

Um eine schnelle und unbürokratische Auszahlung der Einmalzahlung zu ermöglichen, müssen Bund und Länder eng zusammenarbeiten.

-Die Zielgruppe umfasst somit rd. 3,56 Mio. (?) Menschen/Personen.

Es gibt in Deutschland für eine derartige Auszahlung bislang keine Rechtsgrundlage und keine etablierten Strukturen. Ziel muss es sein, dass die Abwicklung der Auszahlung rasch und mit geringstmöglichem administrativen Aufwand zu realisieren.

~~Die Vorprüfung hat ergeben, dass es keine zentrale Stelle gibt, die die Abwicklung übernehmen kann. Es liegen nirgendwo die notwendigen Daten zentral vor (Statuserfassung, Kontodaten) und die große Menge an einmaligen Auszahlungen in einem engen Zeitfenster ist zentral personell nicht umsetzbar. Es wird daher kein automatisiertes Verfahren, sondern nur ein Antragsverfahren möglich sein, auch aus datenschutzrechtlichen Gründen (u.a. Übertragung von Daten). Es gilt die Prüfschritte möglichst gering zu halten und daher bei den Strukturen und Einrichtungen anzusetzen, bei denen zumindest der Status der Antragsstellenden bereits erfasst ist, um den diesbezüglichen Prüfaufwand und potentielle Missbrauchsrisiken minimal zu halten, damit zumindest dieser Prüfschritt (und somit ein potentiell Missbrauchsrisiko) entfallen kann. Es besteht außerdem die Option der Verrechnung z.B. von Semestergebühren mit der Einmalzahlung.~~

Gesetzliche Grundlage

Der Bund wird ein Leistungsgesetz verabschieden, das u.a. folgende derzeit in Prüfung befindliche Punkte enthalten soll/wird

- Definition Kreis der Anspruchsberechtigten derzeit (siehe Anlage)
- Festlegung eines des Stichtages
- Regelungen zu Steuerfreiheit, Freistellung de Nicht-Anrechnung auf BAföG und andere ein-kommensabhängige (Sozial-)Leistungen, Pfändungsfreiheit
- Grds. Verzicht auf Rückzahlungsforderungen
- Bundesauftragsverwaltung: Länder werden ermächtigt, die zuständigen Stellen zu bestimmen
- Erstattung der Einmalzahlung an die Länder entsprechend der Zahl der Anspruchsberechtigten.

-

Umsetzungsstruktur

Die Vorprüfung hat ergeben, dass es keine zentrale Stelle gibt, die die Abwicklung übernehmen kann. Es liegen nirgendwo die notwendigen Daten zentral vor (Statuserfassung, Kontodaten) und die große Menge an einmaligen Auszahlungen in einem engen Zeitfenster ist zentral personell nicht umsetzbar.

Kommentiert [BMBF1]: Votum: Streichen. Datenschutzaspekt wird unten bei Umsetzungsstruktur aufgegriffen. Im Übrigen dürfte der Begriff *automatisiertes Verfahren* bereits ungenau sein. Auch Antragsverfahren können automatisiert ablaufen (teilweise etwa bei den Corona-Überbrückungshilfen); gemeint war wohl Auszahlung von Amts wegen. Darüber hinaus ist bislang offen, ob und inwieweit datenschutzrechtliche Bedenken eine entsprechende Datenverarbeitung unmöglich machen; das wäre vertieft zu prüfen.

Kommentiert [MF/2]: Dieser Satz ist mir nicht klar. Wenn die HS feststellen, dass ein bestimmter Studierender bei ihnen eingeschrieben ist, dann ist das doch ein Prüfschritt, oder? Dieser wird nur durch die HS selbst – also mit minimalem Aufwand – vorgenommen. Alternativvorschlag im Text.

Kommentiert [MV/3]: Dieser Aspekt könnte ggf. auch erst später als taktisches Argument in den Verhandlungen mit den Ländern eingebracht werden („Entgegenkommen“ des Bundes, um möglichen Widerstand zu überwinden).

Formatiert: Standard, Einzug: Links: 0,63 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Nach Prüfung unterschiedlicher Optionen (u.a. Studierendenwerke, BAföG-Ämter, Familienkassen, Krankenkassen, Finanzämter usw.) erscheint der Weg der Abwicklung bei den Studierenden über die Hochschulen nach wie vor der schlankste Weg zu sein. Es liegen dort ~~zumindest~~ die personenbezogenen Daten über die Immatrikulation vor, so dass der Status nicht extra geprüft werden ~~müsste~~; die Daten wurden bereits erhoben und müssten nicht erst an einer zentralen Stelle datenschutzkonform zusammengeführt werden. Auch Mehrfachzahlungen können so am ehesten ausgeschlossen werden. -Das BMBF prüft derzeit, wie ob und inwieweit die Hochschulen über ein zentrales Einstiegsportal im Antragsverfahren unterstützt werden können. In den Ländern könnte geprüft werden, ob und inwieweit die Hochschulen ~~können~~ die Einmalzahlung mit Semestergebühren verrechnen können.

Bei den Fachschülern und Fachschülerinnen hängt der Umsetzungsweg u.a. von der Eingrenzung der Zielgruppe ab und von dem ~~von~~ von den Ländern bevorzugten Weg. Die ~~oben genannten~~ Stellen, die grundsätzlich in Frage kommen (u.a. BAföG-Ämter, ~~Familienkassen, Krankenkassen, Finanzämter~~) unterliegen grundsätzlich der Länderzuständigkeit.

Kommentiert [LC/4]: Beide Gruppen m.E. nicht bei Länderzuständigkeit subsumierbar.

Anlage:

Definition der Zielgruppe

Von: Gerlach, Sonja /43

Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 15:31

An: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: EILT SEHR - Rückmeldung bis 15:45 Uhr: Aufschlag Einseiter Entlastung

Z. K.

Besprochen war mit Frau Höhne, dass wir Frau StH eine Zusammenstellung für das Gespräch mit den A-/B-Koordinatoren zur Verfügung stellen, derzeit aber von dem Versand einer Zusammenstellung (die es bislang noch nicht gibt) abraten. Dies hat Frau StH offenbar nicht überzeugt. Frau von Bubnoff sitzt nun an einer Zusammenstellung. Problem ist weiterhin, dass im Haus niemand wirklich für Fachschüler zuständig ist

Von: Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>

Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 14:36

An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Cc: Leitmann, Christian /113 <Christian.Leitmann@bmbf.bund.de>; Voigt, Matthias /Z13

<Matthias.Voigt@bmbf.bund.de>; Maxin, Falko /411 <Falko.Maxin@bmbf.bund.de>; Steinweg, Claudia /431

<Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de>; Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>; Margraf, Sophie /StH

(Vz) <Sophie.Margraf@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: EILT SEHR - Rückmeldung bis 15:45 Uhr: Aufschlag Einseiter Entlastung

Liebes Task-Force-Team

vielen Dank für die Anpassungsvorschläge! Frau StH ist nach erster kursorischer Durchsicht größtenteils einverstanden.

Sie bittet allerdings darum, dass – wie schon vorhin mit Ihnen besprochen, liebe Frau Gerlach -, die **Anlage zu der (potentiellen) Zielgruppe dem Einseiter beigefügt wird.**

Sie können diese Anlage gerne mit entsprechenden disclaimer versehen, z.B. folgende Personengruppen sind derzeit in Prüfung (oder sollen nach jetzigem Stand der Prüfung nicht der Anspruchsberechtigung unterfallen oder bei folgender Personengruppe zeichnen sich Schwierigkeiten ab) o.ä. Wir müssen an dieser Stelle jetzt einfach einen ersten Schritt gehen.

Frau StH ist jetzt in der Leitungsrunde bis **15:45 Uhr und erwartet die Anlage bis zu ihrer Rückkehr vorgelegt**, damit beide Dokumente anschließend schnellstmöglich an A- und B-Koordinatoren versandt werden können.

Derzeit läuft noch die Terminkoordinierung für das geplante Gespräch mit den A- und B-Koordinatoren auf Länderseite. Es findet vsl. morgen oder übermorgen statt, ggf. morgen bereits um 8:00 Uhr per Webex.

Für diesen Fall darf ich Sie schon einmal, Frau Gerlach und ggf. Frau v. Bubnoff bitten, sich zur Begleitung bereit zu halten.

Mit Dank und bestem Gruß
Christiane Höhne

Von: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 13:55
An: Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>
Cc: Pirling, Ulrike /4 (Vz) <Ulrike.Pirling@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Aufschlag Einseiter Entlastung

Mit Gruß Sc

Von: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 13:49
An: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>
Cc: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>; Wiesen, Lea /43 (Vz) <Lea.Wiesen@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Aufschlag Einseiter Entlastung

Lieber Herr Schüller,

mit der Bitte um Billigung und Weiterleitung.

Viele Grüße
Sonja Gerlach

Von: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 12:54
An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>
Cc: Taskforce-Energiepauschale <Taskforce-Energiepauschale@bmbf.bund.de>; Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Betreff: Aufschlag Einseiter Entlastung

Liebe Frau Gerlach,

ich bitte um Billigung und Weiterleitung der Anregungen der Taskforce zum Einseiter zur Diskussion mit den Ländern. Eine abschließende Eingrenzung zum Adressatenkreis der Einmalzahlung liegt bisher nicht vor.

Mit besten Grüßen, Daniela von Bubnoff

Frau St'in Haugg	
über	
Herrn AL 4	
Frau UAL'in 43	Ger 10.10.

Liebe Frau Haugg,

anbei die Anregungen der Taskforce.

Mit besten Grüßen,
Daniela von Bubnoff

Von: Haugg, Kornelia /StH <Kornelia.Haugg@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 08:14
An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Cc: Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>
Betreff: Aufschlag Einseiter Entlastung

Liebe Frau Gerlach, liebe Frau von Bubnoff,

hier wie besprochen mein Aufschlag für den Einseiter zur Diskussion mit den Ländern.
Ich wäre Ihnen für kritische Prüfung, Korrekturen und Ergänzungen sehr dankbar.
Mein Ziel wäre, heute zu verschicken.

Mit besten Grüßen
Kornelia Haugg

Einmalzahlung für Studierende und Fachschüler und Fachschülerinnen

Diskussionspapier zur Bund-Länder-Fachabstimmung

Der Koalitionsausschuss hat am 3. September 2022 beschlossen, dass Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten sollen. Auch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich am 28.09. für entsprechende Entlastungen ausgesprochen.

Um eine schnelle und unbürokratische Auszahlung der Einmalzahlung zu ermöglichen, müssen Bund und Länder eng zusammenarbeiten.

-Die Zielgruppe umfasst somit rd. 3,56 Mio. (?) Menschen/Personen.

Es gibt in Deutschland für eine derartige Auszahlung bislang keine Rechtsgrundlage und keine etablierten Strukturen. Ziel muss es sein, dass die Abwicklung der Auszahlung rasch und mit geringstmöglichem administrativen Aufwand zu realisieren.

~~Die Vorprüfung hat ergeben, dass es keine zentrale Stelle gibt, die die Abwicklung übernehmen kann. Es liegen nirgendwo die notwendigen Daten zentral vor (Statuserfassung, Kontodaten) und die große Menge an einmaligen Auszahlungen in einem engen Zeitfenster ist zentral personell nicht umsetzbar. Es wird daher kein automatisiertes Verfahren, sondern nur ein Antragsverfahren möglich sein, auch aus datenschutzrechtlichen Gründen (u.a. Übertragung von Daten). Es gilt die Prüfschritte möglichst gering zu halten und daher bei den Strukturen und Einrichtungen anzusetzen, bei denen zumindest der Status der Antragsstellenden bereits erfasst ist, um den diesbezüglichen Prüfaufwand und potentielle Missbrauchsrisiken minimal zu halten, damit zumindest dieser Prüfschritt (und somit ein potentiell Missbrauchsrisiko) entfallen kann. Es besteht außerdem die Option der Verrechnung z.B. von Semestergebühren mit der Einmalzahlung.~~

Gesetzliche Grundlage

Der Bund wird ein Leistungsgesetz verabschieden, das u.a. folgende derzeit in Prüfung befindliche Punkte enthalten soll/wird

- Definition Kreis der Anspruchsberechtigten derzeit (siehe Anlage)
- Festlegung eines des Stichtages
- Regelungen zu Steuerfreiheit, Freistellung de Nicht-Anrechnung auf BAföG und andere ein-kommensabhängige (Sozial-)Leistungen, Pfändungsfreiheit
- Grds. Verzicht auf Rückzahlungsforderungen
- Bundesauftragsverwaltung: Länder werden ermächtigt, die zuständigen Stellen zu bestimmen
- Erstattung der Einmalzahlung an die Länder entsprechend der Zahl der Anspruchsberechtigten.

-

Umsetzungsstruktur

Die Vorprüfung hat ergeben, dass es keine zentrale Stelle gibt, die die Abwicklung übernehmen kann. Es liegen nirgendwo die notwendigen Daten zentral vor (Statuserfassung, Kontodaten) und die große Menge an einmaligen Auszahlungen in einem engen Zeitfenster ist zentral personell nicht umsetzbar.

Kommentiert [BMBF1]: Votum: Streichen. Datenschutzaspekt wird unten bei Umsetzungsstruktur aufgegriffen. Im Übrigen dürfte der Begriff *automatisiertes Verfahren* bereits ungenau sein. Auch Antragsverfahren können automatisiert ablaufen (teilweise etwa bei den Corona-Überbrückungshilfen); gemeint war wohl Auszahlung von Amts wegen. Darüber hinaus ist bislang offen, ob und inwieweit datenschutzrechtliche Bedenken eine entsprechende Datenverarbeitung unmöglich machen; das wäre vertieft zu prüfen.

Kommentiert [MF/2]: Dieser Satz ist mir nicht klar. Wenn die HS feststellen, dass ein bestimmter Studierender bei ihnen eingeschrieben ist, dann ist das doch ein Prüfschritt, oder? Dieser wird nur durch die HS selbst – also mit minimalem Aufwand – vorgenommen. Alternativvorschlag im Text.

Kommentiert [MV/3]: Dieser Aspekt könnte ggf. auch erst später als taktisches Argument in den Verhandlungen mit den Ländern eingebracht werden („Entgegenkommen“ des Bundes, um möglichen Widerstand zu überwinden).

Formatiert: Standard, Einzug: Links: 0,63 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Nach Prüfung unterschiedlicher Optionen (u.a. Studierendenwerke, BAföG-Ämter, Familienkassen, Krankenkassen, Finanzämter usw.) erscheint der Weg der Abwicklung bei den Studierenden über die Hochschulen nach wie vor der schlankste Weg zu sein. Es liegen dort ~~zumindest~~ die personenbezogenen Daten über die Immatrikulation vor, so dass der Status nicht extra geprüft werden ~~müsste~~; die Daten wurden bereits erhoben und müssten nicht erst an einer zentralen Stelle datenschutzkonform zusammengeführt werden. Auch Mehrfachzahlungen können so am ehesten ausgeschlossen werden. -Das BMBF prüft derzeit, wie ob und inwieweit die Hochschulen über ein zentrales Einstiegsportal im Antragsverfahren unterstützt werden können. In den Ländern könnte geprüft werden, ob und inwieweit die Hochschulen ~~können~~ die Einmalzahlung mit Semestergebühren verrechnen können.

Bei den Fachschülern und Fachschülerinnen hängt der Umsetzungsweg u.a. von der Eingrenzung der Zielgruppe ab und von dem ~~von~~ von den Ländern bevorzugten Weg. Die ~~oben genannten~~ Stellen, die grundsätzlich in Frage kommen (u.a. BAföG-Ämter, ~~Familienkassen, Krankenkassen,~~ Finanzämter) unterliegen grundsätzlich der Länderzuständigkeit.

Kommentiert [LC/4]: Beide Gruppen m.E. nicht bei Länderzuständigkeit subsumierbar.

Anlage:

Definition der Zielgruppe

Von: Gerlach, Sonja /43
Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 15:57
An: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>
Cc: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>; Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: EILT SEHR - Rückmeldung bis 15:45 Uhr: Aufschlag Einseiter Entlastung

Lieber Herr Schüller,

mit der Bitte um Billigung und Weiterleitung.

Viele Grüße
Sonja Gerlach

Von: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 15:52
An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>
Cc: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>; Steinweg, Claudia /431 <Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de>; Maxin, Falko /411 <Falko.Maxin@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: EILT SEHR - Rückmeldung bis 15:45 Uhr: Aufschlag Einseiter Entlastung


Liebe Frau Gerlach,

mit der Bitte um Billigung und Weiterleitung vorgelegt.

Mit besten Grüßen, Daniela von Bubnoff

Frau St'in Haugg	
über	
Herrn AL 4	
Frau UAL'in 43	Ger 10.10.

Anbei wird wie erbeten eine Anlage zum Adressatenkreis übersandt.

Anlage Adressatenkreis
 Anlage Adressatenkreis....

Zu den Studierenden wird zur Information eine detaillierte Prüfung zu den einzelnen möglichen Studierendengruppen vorgelegt. Die Voten sind bisher nicht leitungsabgestimmt, die Übersicht sollte daher aus hiesiger Sicht nur der internen Information dienen.

Hinsichtlich der Fachschüler laufen derzeit noch Abstimmungen mit betroffenen Referaten, auch um eine möglichst widerspruchsfreie Lösung zu finden.

Übersicht über Adressatenkreis Studierende – **nur für die interne Information empfohlen**



Einmalzahlung
Studierende_Ver...

Daniela von Bubnoff

Von: Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>

Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 14:36

An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Cc: Leitmann, Christian /113 <Christian.Leitmann@bmbf.bund.de>; Voigt, Matthias /Z13

<Matthias.Voigt@bmbf.bund.de>; Maxin, Falko /411 <Falko.Maxin@bmbf.bund.de>; Steinweg, Claudia /431

<Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de>; Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>; Margraf, Sophie /StH

(Vz) <Sophie.Margraf@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: EILT SEHR - Rückmeldung bis 15:45 Uhr: Aufschlag Einseiter Entlastung

Liebes Task-Force-Team

vielen Dank für die Anpassungsvorschläge! Frau StH ist nach erster cursorischer Durchsicht größtenteils einverstanden.

Sie bittet allerdings darum, dass – wie schon vorhin mit Ihnen besprochen, liebe Frau Gerlach - , die **Anlage zu der (potentiellen) Zielgruppe dem Einseiter beigefügt wird.**

Sie können diese Anlage gerne mit entsprechenden disclaimer versehen, z.B. folgende Personengruppen sind derzeit in Prüfung (oder sollen nach jetzigem Stand der Prüfung nicht der Anspruchsberechtigung unterfallen oder bei folgender Personengruppe zeichnen sich Schwierigkeiten ab) o.ä. Wir müssen an dieser Stelle jetzt einfach einen ersten Schritt gehen.

Frau StH ist jetzt in der Leitungsrunde bis **15:45 Uhr** und **erwartet die Anlage bis zu ihrer Rückkehr vorgelegt**, damit beide Dokumente anschließend schnellstmöglich an A- und B-Koordinatoren versandt werden können.

Derzeit läuft noch die Terminkoordinierung für das geplante Gespräch mit den A- und B-Koordinatoren auf Länderseite. Es findet vsl. morgen oder übermorgen statt, ggf. morgen bereits um 8:00 Uhr per Webex.

Für diesen Fall darf ich Sie schon einmal, Frau Gerlach und ggf. Frau v. Bubnoff bitten, sich zur Begleitung bereit zu halten.

Mit Dank und bestem Gruß

Christiane Höhne

Von: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>

Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 13:55

An: Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>

Cc: Pirling, Ulrike /4 (Vz) <Ulrike.Pirling@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: Aufschlag Einseiter Entlastung

Mit Gruß Sc

Von: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 13:49
An: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>
Cc: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>; Wiesen, Lea /43 (Vz) <Lea.Wiesen@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Aufschlag Einseiter Entlastung

Lieber Herr Schüller,

mit der Bitte um Billigung und Weiterleitung.

Viele Grüße
Sonja Gerlach

Von: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 12:54
An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>
Cc: Taskforce-Energiepauschale <[REDACTED]>; Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Betreff: Aufschlag Einseiter Entlastung

Liebe Frau Gerlach,

ich bitte um Billigung und Weiterleitung der Anregungen der Taskforce zum Einseiter zur Diskussion mit den Ländern. Eine abschließende Eingrenzung zum Adressatenkreis der Einmalzahlung liegt bisher nicht vor.

Mit besten Grüßen, Daniela von Bubnoff

Frau St'in Haugg	
über	
Herrn AL 4	
Frau UAL'in 43	Ger 10.10.

Liebe Frau Haugg,

anbei die Anregungen der Taskforce.

Mit besten Grüßen,
Daniela von Bubnoff

Von: Haugg, Kornelia /StH <Kornelia.Haugg@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 08:14
An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Cc: Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>
Betreff: Aufschlag Einseiter Entlastung

Liebe Frau Gerlach, liebe Frau von Bubnoff,

hier wie besprochen mein Aufschlag für den Einseiter zur Diskussion mit den Ländern. Ich wäre Ihnen für kritische Prüfung, Korrekturen und Ergänzungen sehr dankbar. Mein Ziel wäre, heute zu verschicken.

Mit besten Grüßen
Kornelia Haugg

Einmalzahlung für Studierende und Fachschüler und Fachschülerinnen

Diskussionspapier zur Bund-Länder-Fachabstimmung

Der Koalitionsausschuss hat am 3. September 2022 beschlossen, dass Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten sollen. Auch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich am 28.09. für entsprechende Entlastungen ausgesprochen.

Um eine schnelle und unbürokratische Auszahlung der Einmalzahlung zu ermöglichen, müssen Bund und Länder eng zusammenarbeiten.

-Die Zielgruppe umfasst somit rd. 3,56 Mio. (?) Menschen/Personen.

Es gibt in Deutschland für eine derartige Auszahlung bislang keine Rechtsgrundlage und keine etablierten Strukturen. Ziel muss es sein, dass die Abwicklung der Auszahlung rasch und mit geringstmöglichem administrativen Aufwand zu realisieren.

~~Die Vorprüfung hat ergeben, dass es keine zentrale Stelle gibt, die die Abwicklung übernehmen kann. Es liegen nirgendwo die notwendigen Daten zentral vor (Statuserfassung, Kontodaten) und die große Menge an einmaligen Auszahlungen in einem engen Zeitfenster ist zentral personell nicht umsetzbar. Es wird daher kein automatisiertes Verfahren, sondern nur ein Antragsverfahren möglich sein, auch aus datenschutzrechtlichen Gründen (u.a. Übertragung von Daten). Es gilt die Prüfschritte möglichst gering zu halten und daher bei den Strukturen und Einrichtungen anzusetzen, bei denen zumindest der Status der Antragsstellenden bereits erfasst ist, um den diesbezüglichen Prüfaufwand und potentielle Missbrauchsrisiken minimal zu halten, damit zumindest dieser Prüfschritt (und somit ein potentiell Missbrauchsrisiko) entfallen kann. Es besteht außerdem die Option der Verrechnung z.B. von Semestergebühren mit der Einmalzahlung.~~

Gesetzliche Grundlage

Der Bund wird ein Leistungsgesetz verabschieden, das u.a. folgende derzeit in Prüfung befindliche Punkte enthalten soll/wird

- Definition Kreis der Anspruchsberechtigten derzeit (siehe Anlage)
- Festlegung eines des Stichtages
- Regelungen zu Steuerfreiheit, Freistellung de Nicht-Anrechnung auf BAföG und andere einkommensabhängige (Sozial-)Leistungen, Pfändungsfreiheit
- Grds. Verzicht auf Rückzahlungsforderungen
- Bundesauftragsverwaltung: Länder werden ermächtigt, die zuständigen Stellen zu bestimmen
- Erstattung der Einmalzahlung an die Länder entsprechend der Zahl der Anspruchsberechtigten.

-

Umsetzungsstruktur

Die Vorprüfung hat ergeben, dass es keine zentrale Stelle gibt, die die Abwicklung übernehmen kann. Es liegen nirgendwo die notwendigen Daten zentral vor (Statuserfassung, Kontodaten) und die große Menge an einmaligen Auszahlungen in einem engen Zeitfenster ist zentral personell nicht umsetzbar.

Kommentiert [BMBF1]: Votum: Streichen. Datenschutzaspekt wird unten bei Umsetzungsstruktur aufgegriffen. Im Übrigen dürfte der Begriff *automatisiertes Verfahren* bereits ungenau sein. Auch Antragsverfahren können automatisiert ablaufen (teilweise etwa bei den Corona-Überbrückungshilfen); gemeint war wohl Auszahlung von Amts wegen. Darüber hinaus ist bislang offen, ob und inwieweit datenschutzrechtliche Bedenken eine entsprechende Datenverarbeitung unmöglich machen; das wäre vertieft zu prüfen.

Kommentiert [MF/2]: Dieser Satz ist mir nicht klar. Wenn die HS feststellen, dass ein bestimmter Studierender bei ihnen eingeschrieben ist, dann ist das doch ein Prüfschritt, oder? Dieser wird nur durch die HS selbst – also mit minimalem Aufwand – vorgenommen. Alternativvorschlag im Text.

Kommentiert [MV/3]: Dieser Aspekt könnte ggf. auch erst später als taktisches Argument in den Verhandlungen mit den Ländern eingebracht werden („Entgegenkommen“ des Bundes, um möglichen Widerstand zu überwinden).

Formatiert: Standard, Einzug: Links: 0,63 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Nach Prüfung unterschiedlicher Optionen (u.a. Studierendenwerke, BAföG-Ämter, Familienkassen, Krankenkassen, Finanzämter usw.) erscheint der Weg der Abwicklung bei den Studierenden über die Hochschulen nach wie vor der schlankste Weg zu sein. Es liegen dort ~~zumindest~~ die personenbezogenen Daten über die Immatrikulation vor, so dass der Status nicht extra geprüft werden ~~müsste~~; die Daten wurden bereits erhoben und müssten nicht erst an einer zentralen Stelle datenschutzkonform zusammengeführt werden. Auch Mehrfachzahlungen können so am ehesten ausgeschlossen werden. -Das BMBF prüft derzeit, wie ob und inwieweit die Hochschulen über ein zentrales Einstiegsportal im Antragsverfahren unterstützt werden können. In den Ländern könnte geprüft werden, ob und inwieweit die Hochschulen ~~können~~ die Einmalzahlung mit Semestergebühren verrechnen können.

Bei den Fachschülern und Fachschülerinnen hängt der Umsetzungsweg u.a. von der Eingrenzung der Zielgruppe ab und von dem ~~von~~ von den Ländern bevorzugten Weg. Die ~~oben genannten~~ Stellen, die grundsätzlich in Frage kommen (u.a. BAföG-Ämter, ~~Familienkassen, Krankenkassen, Finanzämter~~) unterliegen grundsätzlich der Länderzuständigkeit.

Kommentiert [LC/4]: Beide Gruppen m.E. nicht bei Länderzuständigkeit subsumierbar.

Anlage:

Definition der Zielgruppe

Studierende

Aus fachlicher Sicht sollte der Kreis der anspruchsberechtigten Studierenden weit gefasst werden. Es soll ein schnell verfügbares, mit angemessenem Aufwand umsetzbares und breit wirksames Entlastungsinstrument geschaffen werden. Schwierige Abgrenzungs- und Rechtfertigungsfragen sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Deshalb sollte die Anspruchsberechtigung an den Studierendenstatus anknüpfen und alle Studierende erfassen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind. Eine aufwendige Prüfung von Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall wird damit vermieden.

Fachschüler

Für die Gruppe der Fachschüler und Berufsfachschüler sollte aus fachlicher Sicht grundsätzlich an den Adressatenkreis des BAföG angeknüpft werden, wobei die grundbildenden Ausbildungsgänge nicht erfasst sein sollen.

Es geht dabei insbesondere um Schüler, die Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen besuchen, in denen ein zumindest berufsqualifizierender Abschluss vermittelt wird. Außerdem um Schüler von Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt. Schließlich um Schüler in Ausbildungsstätten, die in einer Rechtsverordnung nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 BAföG erfasst sind. Ziel ist auch hier, den Vollzug seitens der Länder zu erleichtern. Die Länder können die dort vorhandenen Ausbildungsstättenverzeichnisse heranziehen.

Einmalzahlung i.H.v. 200 Euro für Studierende – Anspruchsberechtigung

Votum:

- **Weites Verständnis der Gruppe der anspruchsberechtigten Studierenden, das in erster Linie auf den Status als Studierender an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland abstellt.**
- **Kein Ausschluss bei vorherigem Bezug der Energiepreispauschale für steuerpflichtig Erwerbstätige i.H.v. 300 Euro.**

Aus fachlicher Sicht ist ein weites Verständnis der Gruppe der Studierenden, die von der geplanten Einmalzahlung i.H.v. 200 Euro profitieren sollen, geboten. Die Einmalzahlung ist nicht als eine Bedürftigkeit im Einzelfall und entsprechende Einzelfallprüfung voraussetzende Beihilfe angelegt, sondern als ein schnell verfügbares und breit wirksames Entlastungsinstrument für Gruppen, die in den bisherigen Entlastungspaketen noch nicht ausreichend bedacht worden sind.

Der vorherige Bezug der 300 Euro-Energiepreispauschale (im Folgenden: „EPP“; aus Entlastungspaket II) als steuerpflichtig Erwerbstätiger ist kein geeignetes Kriterium zur Differenzierung zwischen einer bereits angemessen entlasteten und einer nun mit der 200 Euro-Einmalzahlung erstmals zu entlastenden Gruppe der Studierenden. Auf Grundlage der regelmäßig durchgeführten Sozialerhebungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) liegt die Erwerbstätigenquote unter Studierenden seit vielen Jahren konstant über 60%. Es ist davon auszugehen, dass eine Mehrheit oder zumindest ein hoher Anteil der Studierenden in Deutschland bereits von der 300 Euro-EPP profitiert hat. Mit der EPP sollen diejenigen Bevölkerungsschichten entlastet werden, die typischerweise im Zusammenhang mit ihrer Einkünfteerzielung aufgrund der aktuellen Energiepreisentwicklung stark belastet sind (z.B. durch Fahrtkosten).¹ Diese zusätzliche Belastung im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit liegt bei Studierenden, die ihr Studium durch zusätzliche Erwerbstätigkeit finanzieren auch vor, nicht aber bei vollständig elternfinanzierten Studierenden. Folglich ist nicht von einem „Entlastungsvorsprung“ bei Studierenden, die bereits von der 300 Euro-EPP profitiert haben, auszugehen. Zudem sollen mit der geplanten 200 Euro-Einmalzahlung typischerweise mit einem Studium in der aktuellen Situation einhergehende Belastungen abgedeckt werden. Diese sind bei neben dem Studium erwerbstätigen Studierenden nicht entfallen und auch nicht durch die 300 Euro-EPP ausgeglichen worden, sondern liegen weiterhin bei der Gesamtgruppe der Studierenden vor. Im Ergebnis sollte der vorherige Bezug der 300 Euro-EPP nicht als Kriterium für die Abgrenzung der Anspruchsberechtigung bei der 200 Euro-Einmalzahlung herangezogen werden.

Alternative 1:

Der vorherige Bezug 300 Euro-EPP könnte als gesetzliches Ausschlusskriterium festgelegt werden. Es wäre jedoch mit schwer vorhersehbaren Folgen für den administrativen Umsetzungsaufwand zu rechnen. Bei Antragsprüfung durch die Hochschulen dürfte lediglich eine Prüfung auf Vertrauensbasis in Form einer Selbsterklärung in Betracht kommen.

¹ Die EPP, die auch geringfügig Beschäftigten zugutekommt, ist sozial ausgestaltet. Sie ist in der Regel steuerpflichtig, so dass sich die Nettoentlastung entsprechend der persönlichen Steuerbelastung mindert.

Alternative 2:

Es könnten lediglich solche Gruppen von Studierenden von der Anspruchsberechtigung ausgenommen werden, die nicht lediglich einer Erwerbstätigkeit neben dem Studium nachgehen, sondern deren gesamtes Studium im Rahmen eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses stattfindet (z.B. dual Studierende mit Ausbildungsvertrag nach BBiG; Studierende an Verwaltungsfachhochschulen oder Universitäten der Bundeswehr mit Anwärterbezügen). Ausschlusskriterium wäre dann nicht der vorherige Bezug der 300 Euro-EPP, sondern die Annahme einer ausreichenden Absicherung im Rahmen des Arbeits- oder Dienstverhältnisses insgesamt. Diese Abgrenzung lässt sich jedoch nicht überzeugend rechtfertigen (s. dazu unten zu den Einzelgruppen).

Durch die Formulierung „oder an einer staatlich anerkannten Hochschule“ werden auch Studierende an privaten Hochschulen erfasst.

Zu den einzelnen Studierendengruppen:

Ausländische Studierende an einer Hochschule in Deutschland

Votum: Auch ausländische Studierende an einer Hochschule in Deutschland sollten anspruchsberechtigt sein.

Untersuchungen zeigen, dass diese Gruppe besonders vulnerabel ist. Fast ein Drittel aller Antragsteller auf den Corona-Überbrückungshilfeschuss stammte aus dem Ausland. Zudem hat die große Mehrheit der internationalen Studierenden die Absicht, in Deutschland einen berufsbefähigenden Abschluss zu erlangen, und ist für den Fachkräftebedarf von hoher Bedeutung.

Dual Studierende

Votum: Die gesamte Gruppe der dual Studierenden sollte anspruchsberechtigt sein.

Entsprechend einer vom Wissenschaftsrat empfohlenen Systematik werden insbesondere zwei Gruppen des dualen Studiums unterschieden:

- a) **Ausbildungsintegrierendes Studium** = Studium mit Berufsausbildung (ca. 35% der dualen Studiengänge): In der Regel ist ein Ausbildungsvertrag im Sinne des BBiG oder des Kranken- bzw. Altenpflegegesetzes oder ein sonstiger Ausbildungs- oder Studienvertrag vorhanden.
- b) **Praxisintegrierendes Studium** = Studium mit Praxisphasen (ca. 59% der dualen Studiengänge): Große Heterogenität hinsichtlich der vertraglichen Absicherung (z.B. Arbeitsverträge, Werkverträge, Praktikantenverträge etc.). Zum Teil besteht nur während der Praxisphase überhaupt eine vertragliche Absicherung, nicht während der Studienphasen. Große Vielfalt an Organisations- und Aufbauformen.

Diese Unterscheidung ist jedoch nicht für eine angemessene Differenzierung hinsichtlich der Anspruchsberechtigung geeignet. Zum einen besteht auch bei der augenscheinlich vertraglich besser abgesicherten Gruppe der ausbildungsintegrierend Studierenden eine gewisse Vielfalt im Detail: Teilweise besteht ein sequentieller Studienaufbau, bei dem sich das Studium – ohne Fortlaufen der Ausbildungsvergütung – an die schon abgeschlossene Ausbildung anschließt. Sowohl in den ausbildungs- als auch den praxisintegrierenden Studienformaten kommt jeweils eine Fülle unterschiedlicher Ausbildungs- und Beschäftigungsverträge zum Einsatz. Es kann also nicht zwingend von einem ausbildungsintegrierenden Studium auf das Vorliegen eines den Anforderungen des BBiG (z.B. Mindestvergütung) unterliegenden Ausbildungsvertrags geschlossen werden. Zum anderen hat die im Auftrag des BMBF erstellte und im April 2022 vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) und dem Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) vorgelegte Studie zur Standortbestimmung des dualen Studiums ein erheblich höheres Nettoeinkommen in der Gruppe der praxisintegrierend Studierenden festgestellt. Während in den ausbildungsintegrierenden Studiengängen nur 41,5 % der Studierenden mehr als 900 Euro im Monat aus dem dualen Studium erhielten, sind es in den praxisintegrierenden Studiengängen 59,9 %.² Als (Netto-)Einkommensstruktur bei den dual Studierenden insgesamt wird Folgendes angegeben: 600 bis 900 Euro (38,4%), 900 bis 1.200 Euro (40,7%), >1200 Euro (17,1%). Aus fachlicher Sicht kann daher nicht – weder bei den dual Studierenden insgesamt, noch bei der Gruppe der ausbildungsintegrierend Studierenden – von einem signifikant geringeren Bedarf nach einer Entlastung durch die 200 Euro-Einmalzahlung ausgegangen werden, etwa gegenüber allgemeinen Studierenden mit Nebenjob. Hinzu kommt, dass ein erheblicher Anteil der dual Studierenden (ca. 34%, s. CHE-Studie, S. 219) während der Studienphase und der Praxisphase an unterschiedlichen Orten wohnen. Dies kann nicht selten zu einer finanziellen Doppelbelastung führen, welche durch die aktuelle Energiekostenentwicklung zusätzlich gesteigert wird.

Studierende an Verwaltungsfachhochschulen oder Universitäten der Bundeswehr mit Anwärterbezügen

Votum: Auch diese Studierenden als besondere Untergruppe der dual Studierenden sollten anspruchsberechtigt sein.

Auf der Grundlage der oben vorgeschlagenen Grundentscheidung zu einer Einbeziehung der gesamten Gruppe der dual Studierenden in den Kreis der Anspruchsberechtigten ist keine Rechtfertigung für einen Ausschluss der Studierenden mit Anwärterbezügen ersichtlich. Zwar ist hier die Absicherung über ein Dienstverhältnis mit weniger Unsicherheit behaftet als bei den heterogenen Vertragsverhältnissen der übrigen dual Studierenden. Es erscheint jedoch kein Schluss auf einen erheblich geringeren wirtschaftlichen Bedarf für eine Entlastung bei dieser Teilgruppe, der einen Ausschluss angemessen rechtfertigen könnte, möglich.

² https://www.che.de/download/studie-duales-studium-umsetzungsmodelle-und-entwicklungsbedarfe/?ind=1649943939028&filename=Duales-Studium_Umsetzungsmodelle-und-Entwicklungsbedarfe.pdf&wpdmdl=22073&refresh=633c49ec64aa81664895468 (S.189)

Berufsbegleitend Studierende

Votum: Auch berufsbegleitend Studierende sollten anspruchsberechtigt sein.

Auf der Grundlage der oben vorgeschlagenen Grundentscheidung zu einer Einbeziehung der gesamten Gruppe der dual Studierenden in den Kreis der Anspruchsberechtigten ist kein überzeugendes Kriterium ersichtlich, welches einen handhabbaren Ausschluss dieser Teilgruppe begründen könnte. Die mit einem Studium verbundenen typischen Belastungen in der aktuellen Situation treffen auch berufsbegleitend Studierende. Aufgrund der Steuerpflichtigkeit der 300 Euro-EPP dürfte die hierüber bereits erreichte Nettoentlastung in dieser Gruppe zudem geringer gewesen sein als z.B. bei allgemeinen Studierenden mit Nebenverdienst.

Promovierende

Votum: Auch Promovierende, die für ein Promotionsstudium immatrikuliert sind, sollten anspruchsberechtigt sein.

Zwar handelt es sich um eine Qualifizierungsphase jenseits der Stufen Bachelor und Master. Allerdings sind auch Promovierende in der Regel als Studierende immatrikuliert und bekommen diesen Status im Rechtsverkehr zugeschrieben. Die Gruppe der Promovierenden und ihre Promotionsfinanzierung ist zudem heterogen. Es kann nicht für einen ausreichend großen Teil der Promovierenden von einer hinreichenden Absicherung durch ein wissenschaftliches Arbeitsverhältnis ausgegangen werden, welchen einen entsprechenden Entlastungsbedarf hinreichend ausschließt. Viele Promovierende finanzieren ihre Promotionsphase ebenso wie andere Studierende, z.B. mit Elternunterstützung, Nebenjobs oder unter Rückgriff auf Ersparnisse. Im Falle von Promotionsstipendien sind die Promovierenden auch nicht in den Genuss der 300 Euro-EPP gekommen. Diese nun auch bei der 200 Euro-Einmalzahlung auszuschließen könnte in der Tat zu Lücken bei der Entlastung führen.

Beurlaubte Studierende

Votum: Auch Studierende, die sich in einem Urlaubssemester befinden, sollten anspruchsberechtigt sein.

Typische Gründe für ein Urlaubssemester sind Praktika und Auslandssemester. Beurlaubungen werden aber auch wegen Krankheit, Schwangerschaft, Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen vorgenommen. Der oder die Beurlaubte bleibt während des Urlaubssemesters im jeweiligen Studiengang immatrikuliert, darf jedoch in der Regel keine Studien- oder Prüfungsleistungen erbringen. Ein Urlaubssemester muss in der Regel jeweils neu beantragt werden und ist der Anzahl nach an vielen Hochschulen begrenzt. Die genannten Fallgruppen der Beurlaubung wegen Krankheit, Schwangerschaft oder Betreuungspflichten sprechen für eine Einbeziehung der Beurlaubten. Eine Beurlaubung wird in der Regel nur dann vorgenommen, wenn ein zeitnaher Wiedereinstieg ins Studium beabsichtigt ist. In diesem Sinne können auch in der Gruppe der Beurlaubten bei finanzieller

Notlage Exmatrikulationen bzw. ausbleibende Wiedereinschreibungen und Studienabbrüche drohen. Der Status als immatrikulierter Studierender, an den hier insgesamt vorrangig angeknüpft wird, liegt auch bei Beurlaubten weiterhin vor.

Andererseits ruht während einer Beurlaubung das Studium. Oben wird für viele Fallgruppen dahingehend argumentiert, dass auch für sie die typischen mit einem Studium verbundenen Belastungen in der aktuellen Situation vorliegen. Bei Beurlaubten, die eben kein Studium betreiben, liegen diese grundsätzlich nicht vor. Eine ähnliche Wertung trifft das BAföG, wonach Ausbildungsförderung auch dann geleistet wird, solange die Auszubildenden infolge von Erkrankung oder Schwangerschaft gehindert sind, die Ausbildung durchzuführen, nicht jedoch über das Ende des dritten Kalendermonats hinaus (§15 Abs. 2a BAföG). Studierende, die krankheitsbedingt ihren BAföG-Anspruch verlieren, werden auf ALG II oder die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII verwiesen. Andererseits erscheinen diese eher systematischen Argumente mit Blick aufs BAföG als Bedürftigenbeihilfe für den vorliegenden Kontext keineswegs als zwingend.

Von: Gerlach, Sonja /43
Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 16:52
An: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Cc: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Einmalzahlung Studierende u.a. Entlastungspaket (002)

Liebe Frau von Bubnoff,

könnten Sie bitte mal schauen, inwiefern die Änderungen okay sind?

Zu den Landesförderbanken: Nach meiner Kenntnis haben die Länder damals recht unterschiedliche Wege eingeschlagen, u. a. über die Bezirksregierungen. Warum jetzt nur die Landesförderbanken als Alternative genannt werden, kann ich nicht erkennen.

Viele Grüße
Sonja Gerlach

Von: Haugg, Kornelia /StH <Kornelia.Haugg@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 16:38
An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Cc: Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>
Betreff: Einmalzahlung Studierende u.a. Entlastungspaket (002)

Liebe Frau Gerlach, liebe Frau von Bubnoff,

vielen Dank für die Korrekturen!

Ich bin jetzt noch einmal drüber gegangen und habe aufgrund der Diskussion in der Leitungsrund noch die Option Landesförderbanken eingefügt. Einverstanden?

Bin jetzt die nächste ½ Stunde in einer VK und würde dann verschicken wollen.

Mit besten Grüßen
Kornelia Haugg



Einmalzahlung
Studierende u.a....

Einmalzahlung für Studierende und Fachschüler und Fachschülerinnen

Diskussionspapier zur Bund-Länder-Fachabstimmung

Der Koalitionsausschuss hat am 3. September 2022 beschlossen, dass Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten sollen. Auch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich am 28.09. für entsprechende Entlastungen ausgesprochen.

Um eine schnelle und unbürokratische Auszahlung der Einmalzahlung zu ermöglichen, müssen Bund und Länder eng zusammenarbeiten.

Die Zielgruppe umfasst rd. 3,5 Mio. Personen. Es gibt in Deutschland für eine derartige Auszahlung bislang keine etablierten Strukturen. Ziel muss es sein, die Abwicklung der Auszahlung rasch zu realisieren.

Es gilt die Prüfschritte möglichst gering zu halten und daher bei den Strukturen und Einrichtungen anzusetzen, bei denen der Status der Antragstellenden bereits erfasst ist, um den diesbezüglichen Prüfaufwand und potentielle Missbrauchsrisiken minimal zu halten.

Gesetzliche Grundlage

Der Bund wird ein Leistungsgesetz verabschieden, das u.a. folgende Punkte enthalten soll:

- Kreis der Anspruchsberechtigten

Studierende:

Alle Studierenden, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind
(Eine aufwendige Prüfung von Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall wird damit vermieden.)

Fachschüler/innen:

Anknüpfung an den Adressatenkreis BAföG (ohne grundbildende Ausbildungsgänge)

Es geht dabei insbesondere um

Schüler/innen, die Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen besuchen, in denen ein zumindest berufsqualifizierender Abschluss vermittelt wird

Schüler/innen von Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt und

Schüler/innen in Ausbildungsstätten, die in einer Rechtsverordnung nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 BAföG erfasst sind.

Zur Erleichterung des Vollzugs können die Länder die dort vorhandenen Ausbildungsstättenverzeichnisse heranziehen.

- Festlegung des Stichtages
- Regelungen zu Steuerfreiheit, Nichtanrechnung auf BAföG und andere einkommensabhängige (Sozial-)Leistungen, Pfändungsfreiheit
- Bundesauftragsverwaltung: Länder werden ermächtigt, die zuständigen Stellen zu bestimmen
- Erstattung der Einmalzahlung an die Länder entsprechend der Zahl der Anspruchsberechtigten.

Umsetzungsstruktur

Die Vorprüfung hat ergeben, dass es keine zentrale Stelle gibt, die die Abwicklung übernehmen kann. Es liegen nirgendwo die notwendigen Daten zentral vor (Statuserfassung, Kontodaten) und die große Menge an einmaligen Auszahlungen in einem engen Zeitfenster ist zentral personell nicht umsetzbar.

Nach Prüfung unterschiedlicher Optionen (u.a. Studierendenwerke, BAföG-Ämter, Familienkassen, Krankenkassen, Finanzämter) erscheint der Weg der Abwicklung bei den Studierenden über die Hochschulen nach wie vor der schlankste Weg zu sein. Es liegen dort die personenbezogenen Daten über die Immatrikulation vor, so dass der Status nicht extra geprüft werden muss; die Daten wurden bereits erhoben und müssen nicht erst an einer zentralen Stelle datenschutzkonform zusammengeführt werden. Auch Mehrfachzahlungen können so am ehesten ausgeschlossen werden. Das BMBF prüft derzeit, ob und inwieweit die Hochschulen über ein zentrales Einstiegsportal im Antragsverfahren unterstützt werden können. In den Ländern könnte geprüft werden, ob und inwieweit die Hochschulen die Einmalzahlung mit Semestergebühren verrechnen können.

Als Alternative bieten sich die Landesförderbanken, die bereits bei der Auszahlung von Corona-Hilfen tätig waren.

Bei den Fachschülern und Fachschülerinnen kommen grundsätzlich die BAföG-Ämter in Frage oder ebenfalls die Landesförderbanken.

Von: Gerlach, Sonja /43

Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 17:05

An: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Cc: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: Einmalzahlung Studierende u.a. Entlastungspaket (002)

Der letzte Absatz mit klarer Ausrichtung auf die BAföG-Ämter geht so m. E. nicht. Hier kommt durch die textliche Änderung von Frau StH eine neue Aussage in das Papier, die bislang nicht enthalten war. Die BAföG-Ämter sind durch div. Aufgaben ohnehin schon zusätzlich belastet...

Von: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 16:58

An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>

Betreff: Einmalzahlung Studierende u.a. Entlastungspaket (002)

Einmalzahlung für Studierende und Fachschüler und Fachschülerinnen Diskussionspapier zur Bund-Länder-Fachabstimmung

Der Koalitionsausschuss hat am 3. September 2022 beschlossen, dass Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten sollen. Auch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich am 28.09. für entsprechende Entlastungen ausgesprochen.

Um eine schnelle und unbürokratische Auszahlung der Einmalzahlung zu ermöglichen, müssen Bund und Länder eng zusammenarbeiten.

Die Zielgruppe umfasst rd. 3,5 Mio. Personen. Es gibt in Deutschland für eine derartige Auszahlung bislang keine etablierten Strukturen. Ziel muss es sein, die Abwicklung der Auszahlung rasch zu realisieren.

Es gilt die Prüfschritte möglichst gering zu halten und daher bei den Strukturen und Einrichtungen anzusetzen, bei denen der Status der Antragstellenden bereits erfasst ist, um den diesbezüglichen Prüfaufwand und potentielle Missbrauchsrisiken minimal zu halten.

Gesetzliche Grundlage

Der Bund wird ein Leistungsgesetz verabschieden, das u.a. folgende Punkte enthalten soll:

- Kreis der Anspruchsberechtigten

Studierende:

Alle Studierenden, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind
(Eine aufwendige Prüfung von Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall wird damit vermieden.)

Fachschüler/innen:

Anknüpfung an den Adressatenkreis BAföG (mindestens ohne grundbildende Ausbildungsgänge)

Es geht dabei insbesondere um

Schüler/innen, die Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen besuchen, in denen ein zu mindest berufsqualifizierender Abschluss vermittelt wird,

Schüler/innen von Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt und

Schüler/innen in Ausbildungsstätten, die in einer Rechtsverordnung nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 BAföG erfasst sind.

Weitere Gruppen wären ggf. zu prüfen.

Zur Erleichterung des Vollzugs können die Länder ~~können~~ die dort vorhandenen Ausbildungsstättenverzeichnisse heranziehen.

Kommentiert [BMBF1]: Eine weitere Abstimmung mit betroffenen Fachreferaten ergab Bedenken hinsichtlich des weit gefassten Adressatenkreises. Es sollte erwogen werden, den Adressatenkreis auf Schüler/innen von Fachschulklassen zu beschränken, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

Formatiert: Durchgestrichen

Kommentiert [BMBF2]: Diese Gruppe macht ihre Erstausbildung. Es ist politisch zu entscheiden, ob sie aufgenommen werden soll. Man sollte die Gruppe besser noch nicht aufnehmen und die weitere Diskussion abwarten (auch den Druck aus dem Kreis der MdB, die sich ggf. für diese Gruppe einsetzt).

Formatiert: Durchgestrichen

Formatiert: Durchgestrichen

Kommentiert [BMBF3]:

Formatiert: Hervorheben

Formatiert: Durchgestrichen

Formatiert: Hervorheben

Formatiert: Durchgestrichen

Kommentiert [BMBF4]: Sollte dann ebenfalls entfallen.

Formatiert: Durchgestrichen

- Festlegung des Stichtages
- Regelungen zu Steuerfreiheit, Nichtanrechnung auf BAföG und andere einkommensabhängige (Sozial-)Leistungen, Pfändungsfreiheit
- Bundesauftragsverwaltung: Länder werden ermächtigt, die zuständigen Stellen zu bestimmen
- Erstattung der Einmalzahlung an die Länder entsprechend der Zahl der Anspruchsberechtigten.

Umsetzungsstruktur

Die Vorprüfung hat ergeben, dass es keine zentrale Stelle gibt, die die Abwicklung übernehmen kann. Es liegen nirgendwo die notwendigen Daten zentral vor (Statuserfassung, Kontodaten) und die große Menge an einmaligen Auszahlungen in einem engen Zeitfenster ist zentral personell nicht umsetzbar.

Nach Prüfung unterschiedlicher Optionen (u.a. Studierendenwerke, BAföG-Ämter, Familienkassen, Krankenkassen, Finanzämter) erscheint der Weg der Abwicklung bei den Studierenden über die Hochschulen nach wie vor der schlankste Weg zu sein. Es liegen dort die personenbezogenen Daten über die Immatrikulation vor, so dass der Status nicht extra geprüft werden muss; die Daten wurden bereits erhoben und müssen nicht erst an einer zentralen Stelle datenschutzkonform zusammengeführt werden. Auch Mehrfachzahlungen können so am ehesten ausgeschlossen werden. Das BMBF prüft derzeit, ob und inwieweit die Hochschulen über ein zentrales Einstiegsportal im Antragsverfahren unterstützt werden können. In den Ländern könnte geprüft werden, ob und inwieweit die Hochschulen die Einmalzahlung mit Semestergebühren verrechnen können.

Als Alternative bieten sich die Landesförderbanken, die bereits bei der Auszahlung von Corona-Hilfen tätig waren.

Bei den Fachschülern und Fachschülerinnen kommen grundsätzlich die BAföG-Ämter in Frage oder ebenfalls die Landesförderbanken.

Kommentiert [BMBF5]: Wurde in der Taskforce nicht geprüft.

Von: Gerlach, Sonja /43

Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 17:34

An: Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>

Cc: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>; Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: Einmalzahlung Studierende u.a. Entlastungspaket (002)

Liebe Frau von Höhne,

wie soeben besprochen, hier direkt die Fassung mit Anmerkungen.

Viele Grüße

Sonja Gerlach

Von: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 17:31

An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>

Cc: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: Einmalzahlung Studierende u.a. Entlastungspaket (002)

Liebe Frau Gerlach,

mit der Bitte um Billigung und Weiterleitung. Bitte nehmen sie Frau Höhne in Kopie, weil ich mit ihr bereits über Bedenken zum Kreis der Anspruchsberechtigten vorhin schon telefonisch gesprochen hatte.

Mit besten Grüßen, Daniela vom Bubnoff

Frau St'in Haugg	
über	
AL 4	
UAL'in 43	

Zu den Landesförderbanken: Gegen den Vorschlag bestehen nach erster Einschätzung keine durchgreifenden inhaltlichen Bedenken (ohne dass der Taskforce die Architektur der jeweiligen Landesförderbanken im Detail bekannt wäre); ob und inwieweit diese Option umsetzbar ist, müsste länderseitig geprüft werden. Abstrakt besteht allerdings das Risiko, dass die Länder spiegelbildlich eine Auszahlung über die KfW ins Spiel bringen.

Zum Kreis der Anspruchsberechtigten: Eine erst jetzt mögliche Rückkoppelung mit weiteren Fachreferaten ergab, dass es Bedenken gibt, den Kreis der anspruchsberechtigten „Fachschüler“ in diesem Papier so weit zu fassen. Auch weil es Abgrenzungsprobleme zu weiteren Gruppen gibt. Es wird daher derzeit eine Beschränkung des Adressatenkreises auf „Schüler/innen von Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung“ voraussetzt, empfohlen. Zur Ausweitung auf weitere Gruppen wird der Leitung eine Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden.

Von: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>

Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 16:52
An: Bubnoff, Daniela /311 Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de
Cc: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Einmalzahlung Studierende u.a. Entlastungspaket (002)

Liebe Frau von Bubnoff,

könnten Sie bitte mal schauen, inwiefern die Änderungen okay sind?

Zu den Landesförderbanken: Nach meiner Kenntnis haben die Länder damals recht unterschiedliche Wege eingeschlagen, u. a. über die Bezirksregierungen. Warum jetzt nur die Landesförderbanken als Alternative genannt werden, kann ich nicht erkennen.

Viele Grüße
Sonja Gerlach

Von: Haugg, Kornelia /StH <Kornelia.Haugg@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 16:38
An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Cc: Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>
Betreff: Einmalzahlung Studierende u.a. Entlastungspaket (002)

Liebe Frau Gerlach, liebe Frau von Bubnoff,

vielen Dank für die Korrekturen!

Ich bin jetzt noch einmal drüber gegangen und habe aufgrund der Diskussion in der Leitungsrund noch die Option Landesförderbanken eingefügt. Einverstanden?
Bin jetzt die nächste ½ Stunde in einer VK und würde dann verschicken wollen.

Mit besten Grüßen
Kornelia Haugg

Einmalzahlung für Studierende und Fachschüler und Fachschülerinnen

Diskussionspapier zur Bund-Länder-Fachabstimmung

Der Koalitionsausschuss hat am 3. September 2022 beschlossen, dass Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten sollen. Auch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich am 28.09. für entsprechende Entlastungen ausgesprochen.

Um eine schnelle und unbürokratische Auszahlung der Einmalzahlung zu ermöglichen, müssen Bund und Länder eng zusammenarbeiten.

Die Zielgruppe umfasst rd. 3,5 Mio. Personen. Es gibt in Deutschland für eine derartige Auszahlung bislang keine etablierten Strukturen. Ziel muss es sein, die Abwicklung der Auszahlung rasch zu realisieren.

Es gilt die Prüfschritte möglichst gering zu halten und daher bei den Strukturen und Einrichtungen anzusetzen, bei denen der Status der Antragstellenden bereits erfasst ist, um den diesbezüglichen Prüfaufwand und potentielle Missbrauchsrisiken minimal zu halten.

Gesetzliche Grundlage

Der Bund wird ein Leistungsgesetz verabschieden, das u.a. folgende Punkte enthalten soll:

- Kreis der Anspruchsberechtigten

Studierende:

Alle Studierenden, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind
(Eine aufwendige Prüfung von Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall wird damit vermieden.)

Fachschüler/innen:

Anknüpfung an den Adressatenkreis BAföG (ohne grundbildende Ausbildungsgänge)

Es geht dabei insbesondere um

Schüler/innen, die Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen besuchen, in denen ein zu mindest berufsqualifizierender Abschluss vermittelt wird

Schüler/innen von Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt und

Schüler/innen in Ausbildungsstätten, die in einer Rechtsverordnung nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 BAföG erfasst sind.

Weitere Gruppen wären ggf. zu prüfen.

Zur Erleichterung des Vollzugs können die Länder können die dort vorhandenen Ausbildungsstättenverzeichnisse heranziehen.

Kommentiert [BMBF1]: Eine weitere Abstimmung mit betroffenen Fachreferaten ergab Bedenken hinsichtlich des weit gefassten Adressatenkreises. Es sollte erwogen werden, den Adressatenkreis auf Schüler/innen von Fachschulklassen zu beschränken, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

Kommentiert [BMBF2]: Diese Gruppe macht ihre Erstausbildung. Es ist politisch zu entscheiden, ob sie aufgenommen werden soll. Man sollte die Gruppe besser noch nicht aufnehmen und die weitere Diskussion abwarten (auch den Druck aus dem Kreis der MdB, die sich ggf. für diese Gruppe einsetzt).

Kommentiert [BMBF3]: Fachoberschulklassen beinhaltet Schüler der Sek II.; Auch das sollte von der Leitung im Gesamtpaket entschieden werden.

Formatiert [BMBF4]:

Formatiert: Hervorheben

Kommentiert [BMBF5]: Sollte dann ebenfalls entfallen.

- Festlegung des Stichtages
- Regelungen zu Steuerfreiheit, Nichtanrechnung auf BAföG und andere einkommensabhängige (Sozial-)Leistungen, Pfändungsfreiheit
- Bundesauftragsverwaltung: Länder werden ermächtigt, die zuständigen Stellen zu bestimmen
- Erstattung der Einmalzahlung an die Länder entsprechend der Zahl der Anspruchsberechtigten.

Umsetzungsstruktur

Die Vorprüfung hat ergeben, dass es keine zentrale Stelle gibt, die die Abwicklung übernehmen kann. Es liegen nirgendwo die notwendigen Daten zentral vor (Statuserfassung, Kontodaten) und die große Menge an einmaligen Auszahlungen in einem engen Zeitfenster ist zentral personell nicht umsetzbar.

Nach Prüfung unterschiedlicher Optionen (u.a. Studierendenwerke, BAföG-Ämter, Familienkassen, Krankenkassen, Finanzämter) erscheint der Weg der Abwicklung bei den Studierenden über die Hochschulen nach wie vor der schlankste Weg zu sein. Es liegen dort die personenbezogenen Daten über die Immatrikulation vor, so dass der Status nicht extra geprüft werden muss; die Daten wurden bereits erhoben und müssen nicht erst an einer zentralen Stelle datenschutzkonform zusammenggeführt werden. Auch Mehrfachzahlungen können so am ehesten ausgeschlossen werden. Das BMBF prüft derzeit, ob und inwieweit die Hochschulen über ein zentrales Einstiegsportal im Antragsverfahren unterstützt werden können. In den Ländern könnte geprüft werden, ob und inwieweit die Hochschulen die Einmalzahlung mit Semestergebühren verrechnen können.

Als Alternative bieten sich die Landesförderbanken, die bereits bei der Auszahlung von Corona-Hilfen tätig waren.

~~Bei den Fachschülern und Fachschülerinnen kommen grundsätzlich die BAföG-Ämter in Frage oder ebenfalls die Landesförderbanken.~~

Formatiert: Durchgestrichen

Kommentiert [BMBF6]: Es wird im Hinblick auf die hohe Belastung der BAföG-Ämter Streichung empfohlen.

Von: Höhne, Christiane /PeStH
An: Gerlach, Sonja /43; Bubnoff, Daniela /311
Cc: Wunderlich, Andrea /StH (Vz); Schüller, Ulrich /4; Leitmann, Christian /113; Maxin, Falko /411; Steinweg, Claudia /431; Voigt, Matthias /Z13
Betreff: WG: Entlastungspaket, hier: Diskussionspapier zur Einmalzahlung
Datum: Montag, 10. Oktober 2022 18:45:44
Anlagen: Einmalzahlung Studierende u.a. Entlastungspaket Versand 10.10..docx.docx
Dringlichkeit: Hoch

Liebe Frau Gerlach, liebe Frau von Bubnoff,

beigefügte Fassung wurde nun an die die A- und B-/Koordinatoren versandt. Vielen Dank an das gesamte Team für die Überarbeitungsvorschläge!

Leider konnte die Terminfindung immer noch nicht finalisiert werden. Mit allen Teilnehmern/innen mit Ausnahme St [REDACTED] könnte nach jetzigem Stand eine Webex-Schalte morgen um 9:45 Uhr stattfinden; eine abschließende Rückmeldung von St [REDACTED] fehlt allerdings nach wie vor, da sich dieser auf die Terminfindung ohne den vorherigen Erhalt der Unterlage nicht einlassen wollte. Er wird sich vor morgen früh auch nicht zurückmelden.

Ich würde Sie trotzdem bitten, sich ggf. morgen für diesen Termin bereit zu halten. Sollte Frau StH noch zusätzliche Begleitung durch Kollegen/innen aus der Task Force wünschen (soweit terminlich verfügbar), komme ich morgen früh nochmals auf diese zu.

Mit herzlichem Dank und einen schönen Abend

Christiane Höhne

Von: Wunderlich, Andrea /StH (Vz) **Im Auftrag von** Haugg, Kornelia /StH

Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 17:57

An: [REDACTED] Hessisches Kultusministerium [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Cc: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: Entlastungspaket, hier: Diskussionspapier zur Einmalzahlung

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrte Kollegen,

wie am Rande der KMK besprochen übersende ich Ihnen ein Diskussionspapier zur Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende und Fachschüler und Fachschülerinnen als Grundlage für unser gemeinsames Gespräch. Die Terminabstimmung hierzu läuft.

Mit freundlichen Grüßen

Kornelia Haugg

Kornelia Haugg
Staatssekretärin

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5800 | Fax: +49 30 18 57-85800 | Kornelia.Haugg@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |
www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Einmalzahlung für Studierende und Fachschüler und Fachschülerinnen Diskussionspapier zur Bund-Länder-Fachabstimmung

Der Koalitionsausschuss hat am 3. September 2022 beschlossen, dass Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten sollen. Auch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich am 28.09. für entsprechende Entlastungen ausgesprochen.

Um eine schnelle und unbürokratische Auszahlung der Einmalzahlung zu ermöglichen, müssen Bund und Länder eng zusammenarbeiten.

Die Zielgruppe umfasst rd. 3,5 Mio. Personen. Es gibt in Deutschland für eine derartige Auszahlung bislang keine etablierten Strukturen. Ziel muss es sein, die Abwicklung der Auszahlung rasch zu realisieren.

Es gilt die Prüfschritte möglichst gering zu halten und daher bei den Strukturen und Einrichtungen anzusetzen, bei denen der Status der Antragstellenden bereits erfasst ist, um den diesbezüglichen Prüfaufwand und potentielle Missbrauchsrisiken minimal zu halten.

Gesetzliche Grundlage

Der Bund wird ein Leistungsgesetz verabschieden, das u.a. folgende Punkte enthalten soll:

- Kreis der Anspruchsberechtigten

Studierende:

Alle Studierenden, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind
(Eine aufwendige Prüfung von Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall wird damit vermieden.)

Fachschüler/innen:

Im Fokus stehen Schüler und Schülerinnen, denen ein berufsqualifizierender Abschluss vermittelt wird (v.a. in den Gesundheitsberufen) sowie Schüler und Schülerinnen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Weiter Gruppen sind zu prüfen.

(Zur Erleichterung des Vollzugs können die Länder die dort vorhandenen Ausbildungsstellenverzeichnisse heranziehen.)

- Festlegung des Stichtages
- Regelungen zu Steuerfreiheit, Nichtanrechnung auf BAföG und andere einkommensabhängige (Sozial-)Leistungen, Pfändungsfreiheit
- Bundesauftragsverwaltung: Länder werden ermächtigt, die zuständigen Stellen zu bestimmen
- Erstattung der Einmalzahlung an die Länder entsprechend der Zahl der Anspruchsberechtigten.

Umsetzungsstruktur

Die Vorprüfung hat ergeben, dass es keine zentrale Stelle gibt, die die Abwicklung übernehmen kann. Es liegen nirgendwo die notwendigen Daten zentral vor (Statuserfassung, Kontodaten) und die große Menge an einmaligen Auszahlungen in einem engen Zeitfenster ist zentral personell nicht umsetzbar.

Nach Prüfung unterschiedlicher Optionen (u.a. Studierendenwerke, BAföG-Ämter, Familienkassen, Krankenkassen, Finanzämter) erscheint der Weg der Abwicklung bei den Studierenden über die Hochschulen nach wie vor der schlankste Weg zu sein. Es liegen dort die personenbezogenen Daten über die Immatrikulation vor, so dass der Status nicht extra geprüft werden muss; die Daten wurden bereits erhoben und müssen nicht erst an einer zentralen Stelle datenschutzkonform zusammengeführt werden. Auch Mehrfachzahlungen können so am ehesten ausgeschlossen werden. Das BMBF prüft derzeit, ob und inwieweit die Hochschulen über ein zentrales Einstiegsportal im Antragsverfahren unterstützt werden können. In den Ländern könnte geprüft werden, ob und inwieweit die Hochschulen die Einmalzahlung mit Semestergebühren verrechnen können.

Als Alternative bieten sich die Landesförderbanken, die bereits bei der Auszahlung von Corona-Hilfen tätig waren.

Bei den Fachschülern und Fachschülerinnen kommen grundsätzlich die BAföG-Ämter in Frage oder ebenfalls die Landesförderbanken.

Von: Gerlach, Sonja /43
Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 18:53
An: Schneider, Stephanie /431 <Stephanie.Schneider@bmbf.bund.de>
Cc: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Entlastungspaket, hier: Diskussionspapier zur Einmalzahlung
Priorität: Hoch

Liebe Frau Schneider,

auch für Sie z. K.. Der Passus zu den BAföG-Ämtern wurde nicht gelöscht.

Viele Grüße
Sonja Gerlach

Von: Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 18:46
An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Cc: Wunderlich, Andrea /StH (Vz) <Andrea.Wunderlich@bmbf.bund.de>; Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>; Leitmann, Christian /113 <Christian.Leitmann@bmbf.bund.de>; Maxin, Falko /411 <Falko.Maxin@bmbf.bund.de>; Steinweg, Claudia /431 <Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de>; Voigt, Matthias /Z13 <Matthias.Voigt@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Entlastungspaket, hier: Diskussionspapier zur Einmalzahlung
Priorität: Hoch

Liebe Frau Gerlach, liebe Frau von Bubnoff,

beigefügte Fassung wurde nun an die die A- und B-/Koordinatoren versandt. Vielen Dank an das gesamte Team für die Überarbeitungsvorschläge!

Leider konnte die Terminfindung immer noch nicht finalisiert werden. Mit allen Teilnehmern/innen mit Ausnahme ■■■■■ könnte nach jetzigem Stand eine Webex-Schalte morgen um 9:45 Uhr stattfinden; eine abschließende Rückmeldung von ■■■■■ fehlt allerdings nach wie vor, da sich dieser auf die Terminfindung ohne den vorherigen Erhalt der Unterlage nicht einlassen wollte. Er wird sich vor morgen früh auch nicht zurückmelden.

Ich würde Sie trotzdem bitten, sich ggf. morgen für diesen Termin bereit zu halten. Sollte Frau StH noch zusätzliche Begleitung durch Kollegen/innen aus der Task Force wünschen (soweit terminlich verfügbar), komme ich morgen früh nochmals auf diese zu.

Mit herzlichem Dank und einen schönen Abend
Christiane Höhne

Von: Wunderlich, Andrea /StH (Vz) **Im Auftrag von** Haugg, Kornelia /StH

Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 17:57

An: Hessisches Kultusministerium

Cc:

Betreff: Entlastungspaket, hier: Diskussionspapier zur Einmalzahlung

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrte Kollegen,

wie am Rande der KMK besprochen übersende ich Ihnen ein Diskussionspapier zur Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende und Fachschüler und Fachschülerinnen als Grundlage für unser gemeinsames Gespräch. Die Terminabstimmung hierzu läuft.

Mit freundlichen Grüßen
Kornelia Haugg



Einmalzahlung
Studierende u.a....

Kornelia Haugg
Staatssekretärin

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5800 | Fax: +49 30 18 57-85800 | Kornelia.Haugg@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Einmalzahlung für Studierende und Fachschüler und Fachschülerinnen

Diskussionspapier zur Bund-Länder-Fachabstimmung

Der Koalitionsausschuss hat am 3. September 2022 beschlossen, dass Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten sollen. Auch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich am 28.09. für entsprechende Entlastungen ausgesprochen.

Um eine schnelle und unbürokratische Auszahlung der Einmalzahlung zu ermöglichen, müssen Bund und Länder eng zusammenarbeiten.

Die Zielgruppe umfasst rd. 3,5 Mio. Personen. Es gibt in Deutschland für eine derartige Auszahlung bislang keine etablierten Strukturen. Ziel muss es sein, die Abwicklung der Auszahlung rasch zu realisieren.

Es gilt die Prüfschritte möglichst gering zu halten und daher bei den Strukturen und Einrichtungen anzusetzen, bei denen der Status der Antragstellenden bereits erfasst ist, um den diesbezüglichen Prüfaufwand und potentielle Missbrauchsrisiken minimal zu halten.

Gesetzliche Grundlage

Der Bund wird ein Leistungsgesetz verabschieden, das u.a. folgende Punkte enthalten soll:

- Kreis der Anspruchsberechtigten

Studierende:

Alle Studierenden, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind
(Eine aufwendige Prüfung von Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall wird damit vermieden.)

Fachschüler/innen:

Im Fokus stehen Schüler und Schülerinnen, denen ein berufsqualifizierender Abschluss vermittelt wird (v.a. in den Gesundheitsberufen) sowie Schüler und Schülerinnen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Weiter Gruppen sind zu prüfen.

(Zur Erleichterung des Vollzugs können die Länder die dort vorhandenen Ausbildungsstellenverzeichnisse heranziehen.)

- Festlegung des Stichtages
- Regelungen zu Steuerfreiheit, Nichtanrechnung auf BAföG und andere einkommensabhängige (Sozial-)Leistungen, Pfändungsfreiheit
- Bundesauftragsverwaltung: Länder werden ermächtigt, die zuständigen Stellen zu bestimmen
- Erstattung der Einmalzahlung an die Länder entsprechend der Zahl der Anspruchsberechtigten.

Umsetzungsstruktur

Die Vorprüfung hat ergeben, dass es keine zentrale Stelle gibt, die die Abwicklung übernehmen kann. Es liegen nirgendwo die notwendigen Daten zentral vor (Statuserfassung, Kontodaten) und die große Menge an einmaligen Auszahlungen in einem engen Zeitfenster ist zentral personell nicht umsetzbar.

Nach Prüfung unterschiedlicher Optionen (u.a. Studierendenwerke, BAföG-Ämter, Familienkassen, Krankenkassen, Finanzämter) erscheint der Weg der Abwicklung bei den Studierenden über die Hochschulen nach wie vor der schlankste Weg zu sein. Es liegen dort die personenbezogenen Daten über die Immatrikulation vor, so dass der Status nicht extra geprüft werden muss; die Daten wurden bereits erhoben und müssen nicht erst an einer zentralen Stelle datenschutzkonform zusammengeführt werden. Auch Mehrfachzahlungen können so am ehesten ausgeschlossen werden. Das BMBF prüft derzeit, ob und inwieweit die Hochschulen über ein zentrales Einstiegsportal im Antragsverfahren unterstützt werden können. In den Ländern könnte geprüft werden, ob und inwieweit die Hochschulen die Einmalzahlung mit Semestergebühren verrechnen können.

Als Alternative bieten sich die Landesförderbanken, die bereits bei der Auszahlung von Corona-Hilfen tätig waren.

Bei den Fachschülern und Fachschülerinnen kommen grundsätzlich die BAföG-Ämter in Frage oder ebenfalls die Landesförderbanken.

Von: Höhne, Christiane /PeStH
An: Gerlach, Sonja /43; Bubnoff von, Daniela /432; Leitmann, Christian /113; Maxin, Falko /Z21; Steinweg, Claudia /PG EPP; Voigt, Matthias /Z15
Cc: Schüller, Ulrich /4; Wunderlich, Andrea /StD (Vz)
Betreff: Entwarnung: Kein Termin heute mit A/B-Koordinatoren der Länder
Datum: Dienstag, 11. Oktober 2022 09:05:14

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

soeben kam von [REDACTED] die Absage (nun doch aus terminlichen Gründen) für eine heutige gemeinsame Runde mit den A- und B-Koordinatoren iS Entlastungspaket.

Die Terminfindung läuft nun weiter, avisiert ist auf Wunsch von Frau StH ein Termin am Donnerstag um 13:00 Uhr.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Vielen Dank für das Bereithalten!

Beste Grüße

Christiane Höhne

Von: Gerlach, Sonja /43

Gesendet: Mittwoch, 12. Oktober 2022 16:57

An: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>

Cc: Wiesen, Lea /43 (Vz) <Lea.Wiesen@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: Terminabstimmung i.S. Entlastungspaket

Lieber Herr Schüller,

nun haben wir konkretere Angaben zu dem Termin am Freitag, 14.10., 13.15 Uhr. Eine Teilnahme ist offenbar auch direkt in Cottbus möglich. Für Sie okay?

Viele Grüße

Sonja Gerlach

Von: Wiesen, Lea /43 (Vz) <Lea.Wiesen@bmbf.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 12. Oktober 2022 16:53

An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: Terminabstimmung i.S. Entlastungspaket

Liebe Frau Gerlach,

meinen Sie diesen Termin am Freitag? Frau Wunderlich fragt ob Sie schon mit Herrn Schüller gesprochen haben ob er auch teilnimmt?

Viele Grüße

Lea Wiesen

Von: Wunderlich, Andrea /StH (Vz) <Andrea.Wunderlich@bmbf.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 12. Oktober 2022 16:51

An: Wiesen, Lea /43 (Vz) <Lea.Wiesen@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: Terminabstimmung i.S. Entlastungspaket

Von: Wunderlich, Andrea /StH (Vz)

Gesendet: Dienstag, 11. Oktober 2022 13:07

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

[REDACTED] Höhne, Christiane

/PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Terminabstimmung i.S. Entlastungspaket

Liebe Kolleginnen,

wir haben einen gemeinsamen Termin gefunden. Das Gespräch findet nunmehr statt am Freitag, 14.10. um 13:15 Uhr – direkt im Anschluss an die Sitzung des Wissenschaftsrates in Cottbus in hybrider Form (Teilnahme teils direkt vor Ort, teils virtuell). Um einen Raum vor Ort sowie Einwahldaten für eine Webex-Schalte kümmern wir uns und leiten Ihnen diese Informationen rechtzeitig zu.

Vielen herzlichen Dank an dieser Stelle für Ihr so hilfsbereites Mitwirken bei der Terminfindung und Ihre Bereitschaft, Zeifenster zu ermöglichen – was ja dieses Mal nicht so ganz einfach war.

Beste Grüße

Andrea Wunderlich

Andrea Wunderlich

Vorzimmer der Staatssekretärin Kornelia Haugg

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5032 | Fax: +49 30 18 57-85032 | Andrea.Wunderlich@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |
www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Von: Margraf, Sophie /StH (Vz) <Sophie.Margraf@bmbf.bund.de>

Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 12:34

An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Cc: Wunderlich, Andrea /StH (Vz) <Andrea.Wunderlich@bmbf.bund.de>

Betreff: Terminabstimmung i.S. Entlastungspaket

Liebe Kolleginnen, liebe Damen,

Frau Staatssekretärin Haugg würde gern in Sachen Entlastungspaket mit Ihren Chefs kurzfristig zu einem Austausch per Webex zusammenkommen. Dazu war ich mit Ihnen bereits letzte Woche telefonisch im Kontakt.

Die Terminfindung gestaltet sich auf Grund der Kurzfristigkeit nicht ganz einfach. Daher erhalten Sie mit dieser E-Mail einen Link für eine Doodle-Abfrage mit der herzlichen Bitte, die Verfügbarkeiten

Ihrer Chefs hier kenntlich zu machen. Wenn eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist, kann Ihr Chef sich auch vertreten lassen.

Für Ihre Rückmeldung danke ich im Voraus und sende herzliche Grüße

Sophie Margraf

Link für die Doodle-Abfrage:

<https://doodle.com/meeting/participate/id/dBL4nDQa>

Sophie Margraf

Vorzimmer der Staatssekretärin Kornelia Haugg

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5033 | Fax: +49 30 18 57-85033 | Sophie.Margraf@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |

www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Von: Gerlach, Sonja /43

Gesendet: Donnerstag, 13. Oktober 2022 11:16

An: Wunderlich, Andrea /StH (Vz) <Andrea.Wunderlich@bmbf.bund.de>; Wiesen, Lea /43 (Vz) <Lea.Wiesen@bmbf.bund.de>

Cc: Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Info zum St-Bund-Länder-Gespräch Freitag 13:15 Uhr (Entlastungspaket - Einmalzahlung)

Liebe Frau Wunderlich,

prima. Danke dafür!

Viele Grüße

Sonja Gerlach

Von: Wunderlich, Andrea /StH (Vz) <Andrea.Wunderlich@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 13. Oktober 2022 11:13

An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Wiesen, Lea /43 (Vz) <Lea.Wiesen@bmbf.bund.de>

Cc: Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: Info zum St-Bund-Länder-Gespräch Freitag 13:15 Uhr (Entlastungspaket - Einmalzahlung)

Liebe Frau Gerlach,

Ergänzung siehe unten.

Viele Grüße!

Andrea Wunderlich

Von: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 13. Oktober 2022 11:02

An: Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: Info zum St-Bund-Länder-Gespräch Freitag 13:15 Uhr (Entlastungspaket - Einmalzahlung)

Liebe Frau Höhne,

könnten Sie bitte noch ergänzen, wer für die A-/B-Seite bzw. - Schul- und Hochschuleseite spricht. Wer fehlt noch in der Runde?

Von: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 13. Oktober 2022 18:21
An: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>
Cc: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>; Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Arbeitsstand Taskforce 13.10. - Anforderung von Frau St'in Haugg vom 11.10.
Priorität: Hoch

Lieber Herr Schüller,

da Frau Gerlach dem Vernehmen nach möglicherweise gerade nicht Ihre Emails lesen kann, habe ich Sie vorsorglich in Kopie genommen.

Vielen Dank und viele Grüße, Daniela von Bubnoff

Von: Bubnoff, Daniela /311
Gesendet: Donnerstag, 13. Oktober 2022 18:16
An: Gerlach, Sonja /43 <Sonja.Gerlach@bmbf.bund.de>
Cc: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>; Leitmann, Christian /113 <Christian.Leitmann@bmbf.bund.de>; Voigt, Matthias /Z13 <Matthias.Voigt@bmbf.bund.de>; Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>; Maxin, Falko /411 <Falko.Maxin@bmbf.bund.de>; Steinweg, Claudia /431 <Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de>; Glaser, Maya /431 <Maya.Glaser@bmbf.bund.de>
Betreff: Arbeitsstand Taskforce 13.10. - Anforderung von Frau St'in Haugg vom 11.10.
Priorität: Hoch

Liebe Frau Gerlach,

anliegend das von Frau Haugg erbetene Paket der Hintergrundinformationen für das morgige Gespräch mit den A-/B-Koordinatoren mit der Bitte um Billigung und Weiterleitung.

Mit besten Grüßen,
Daniela von Bubnoff

Frau St'in Haugg	
über	
Herrn AL 4	

Es wird entsprechend der Anforderung von Frau Haugg vom 11.10.2022 der bisher erarbeitete (noch nicht im Haus oder im Ressortkreis abgestimmte) Zwischenstand zum Gesetz zur Umsetzung der Energiepauschale für Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler zur **rein internen Vorinformation** vorgelegt.
Die Prüfung der Taskforce ist noch nicht abgeschlossen, ggf. ergeben sich nicht alle offenen Prüfpunkte aus den beigefügten Dokumenten.

Arbeitsentwurf Gesetz Stand 13.10.	Erläuterungen zum Arbeitsentwurf	Anlage Studierende	Anlage Schülerinnen und Schüler (Entwurf)
 Gesetzesentwurf mit Vorblatt u...	 Erläuterungen zum Arbeitsent...	 Einmalzahlung Studierende_Ver...	 _Anspruchsberech F...

Daniela von Bubnoff

Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden

Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler aufgrund stark gestiegener Energiekosten

A. Problem und Ziel

Um die finanziellen Auswirkungen der stark gestiegenen Energiekosten für die Menschen und die Wirtschaft abzumildern, hat die Bundesregierung mit bisher drei Entlastungspaketen umfangreiche Maßnahmen zur Entlastung und sozialen Unterstützung auf den Weg gebracht.

Ein wichtiges Element dabei ist die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro für alle einkommenssteuerpflichtigen Erwerbstätigen. Auch Rentnerinnen und Rentner erhalten eine einmalige Energiepreispauschale in gleicher Höhe.

Auch Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler sind von den steigenden Energiekosten betroffen. Nach dem Heizkostenzuschuss für BAföG-Empfängerinnen und -empfänger sollen nach dem Beschluss des Koalitionsausschusses vom 3. September 2022 nunmehr alle Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine entsprechende Einmalzahlung zur Entlastung von den gestiegenen Energiekosten erhalten.

B. Lösung

Für den Anspruch auf die einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 200 Euro wird für die im Beschluss des Koalitionsausschusses vom 3. September 2022 adressierten Gruppen wegen der vielfältigen Bildungsgänge in den Ländern an im Bundesausbildungsförderungsgesetz genannte Ausbildungsstätten angeknüpft. Im Vollzug kann damit an die in den Ländern verfügbaren Ausbildungsstättenverzeichnisse zurückgegriffen werden.

Die Energiepreispauschale soll als Einmalzahlung von den von den Ländern zu bestimmenden Stellen ausgezahlt werden. Die Energiepreispauschale unterliegt nicht der Beitragspflicht in der Sozialversicherung und ist als nicht steuerbares Einkommen nicht zu versteuern. Die Zweckausgaben der Länder werden diesen erstattet.

C. Alternativen

keine

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben des Bundes auf rund 700 Millionen Euro im Jahr 2023.

Dem Bund entstehen hinsichtlich der Gewährung der Auszahlungsansprüche gegenüber ca. 2,9 Millionen Studierende Mehrausgaben von rund 580 Millionen Euro, die den auszahlenden Ländern zu erstatten sind.

Hinsichtlich des Kreises der Fachschüler und Fachschülerinnen werden auf Grundlage von rund 500.000 Anspruchsberechtigten Mehrausgaben von rund 100 Millionen Euro entstehen, die den auszahlenden Ländern zu erstatten sind.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürger entsteht ein einmaliger Erfüllungsaufwand durch das für sie vorgesehene Antragsverfahren für den Bezug der einmaligen Energiepreispauschale.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Der Gesetzentwurf führt nicht zu einer Veränderung des Erfüllungsaufwandes für die Wirtschaft.

Davon Bürokratieaufwand aus Informationspflichten

keine

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Bund

Durch den Gesetzesentwurf wird eine Erstattungspflicht des Bundes gegenüber den auszahlenden Ländern eingeführt. Der Verwaltungsaufwand des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beträgt einmalig in 2023 [2 SB-Stellen?].

Länder und Kommunen

F. Weitere Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Kommentiert [MF/1]: Die 600.000 schlossen noch sämtliche Berufsfachschüler ein. Ohne die Berufsfachschüler in beruflicher Grundbildung läge man bei 400.000. Da die aktuelle Formulierung in § 1 eins aber mehr erfasst als nur Fachschüler und Berufsfachschüler mit Abschluss, soll 500.000 eine bessere Schätzung sein.

Kommentiert [BMBF2R1]: Wir brauchen eine Zahl mit bestimmten Fachoberschülern, daher würde ich es erst einmal vielleicht bei den 600 000 belassen?

[Regelungsteil]

Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden

Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler aufgrund stark gestiegener Energiekosten

Vom ...

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1 Anspruchsberechtigung, Höhe der Energiepreispauschale

(1) Ein Anspruch auf Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale in Höhe von 200 Euro besteht für Personen, die am 01.12.2022 an einer im Inland gelegenen Ausbildungsstätte im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 BAföG immatrikuliert waren

(2) Ein Anspruch auf Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale in Höhe von 200 Euro besteht ferner für Personen, die am 01.12.2022 für den Besuch

1. einer im Inland gelegenen Ausbildungsstätte im Sinne des § 2 Absatz 1 Nummer 2 BAföG oder
2. einer im Inland gelegenen Ausbildungsstätte im Sinne des § 2 Absatz 1 Nummer 3 BAföG, mit Ausnahme der Fachoberschulen, oder
3. einer im Inland gelegenen Ausbildungsstätte, die in einer Rechtsverordnung nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 BAföG erfasst ist, und keinen Anspruch auf Ausbildungsvergütung haben.

angemeldet waren.

(3) § 2 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 und sowie Absatz 2 BAföG gelten entsprechend.

(4) Einen Anspruch nach Abs. 1 oder 2 haben nur Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

§ 2 Zuständigkeit, Verordnungsermächtigung, Antragsverfahren

- (1) Zuständig für die Durchführung dieses Gesetzes sind die nach Landesrecht zuständigen Stellen. Die Landesregierungen werden ermächtigt, die für die Bewilligung der einmaligen Energiepreispauschale nach § 1 zuständigen Stellen durch Rechtsverordnung zu bestimmen.
- (2) Die Energiepreispauschale nach § 1 wird auf Antrag bei der nach Landesrecht zuständigen Stelle geleistet. Nach Ablauf des 31. Dezember 2023 kann ein Anspruch nach § 1 nicht geltend gemacht werden.

§ 3 Rückforderungsverzicht

Kommentiert [MF/3]: Hinweis: Bei nichtstaatlichen HS geht der von § 2 Abs. 1 Nr. 6 erfasste Kreis über die „staatlich anerkannten Hochschulen“ hinaus. Das BAföG sieht diesbezüglich Gleichwertigkeitsprüfungen durch die zuständigen Landesbehörden vor. Wir müssen im Auge behalten, ob der Verweis auf's BAföG die Umsetzung erschwert, da nicht vorab eine eindeutige Liste der erfassten Ausbildungsstätten aufgestellt werden kann (z.B. für ein IT-Antragstool), da wir auch Gleichwertigkeitsprüfungen im Einzelfall ermöglichen müssten. Alternativformulierung, die enger und eindeutiger wäre: „im Inland gelegene staatliche oder staatlich anerkannte Hochschule sowie Akademien, die Abschlüsse verleihen, die nach Landesrecht Hochschulabschlüssen gleichgestellt sind.“

Kommentiert [BMBF4]: Problem: Vorkurseverordnung

Kommentiert [BMBF5]: Muss mit BMG geprüft werden.

Kommentiert [SC/6]: Satz 3 fehlte noch.

Kommentiert [BMBF7]: Frau Steinweg, bitte gemeinsam mit Herrn Kletschke prüfen.

Kommentiert [MV/8]: Systematisch könnte die Regelung auch als letzter Absatz in § 1 aufgenommen werden.

Im Kontext dieser Regelung (oder gesondert) sollten auch Regelungen zum Rechtsweg/ anwendbarem Verfahrensrecht aufgenommen werden. Gedanklicher Ausgangspunkt - die hiesige EPP dürfte keine Sozialleistung darstellen (Tendenz: Verwaltungsrechtsweg, vgl. auch § 5 Absatz 3 RentEPPG).

Entfallen die Voraussetzungen nach § 1 nachträglich, ist die Energiepreispauschale nicht zurückzufordern.

§ 4 Nichtberücksichtigung als Einkommen bei einkommensabhängigen Leistungen und im Beitragsrecht; Pfändungsschutz

(1) Die Energiepreispauschale ist bei Sozialleistungen, deren Zahlung von Einkommen abhängig ist, bei Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, [...] nicht als Einkommen zu berücksichtigen. Sie ist bei der Berechnung von Sozialversicherungsbeiträgen nicht zu berücksichtigen.

(2) Der Anspruch auf die Energiepreispauschale kann nicht gepfändet werden.

§ 5 Rechtsweg

Für öffentlich-rechtliche Streitigkeiten nach diesem Gesetz ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet. Eines Vorverfahrens bedarf es nicht.

Kommentiert [MV/9]: Fortschreibung des Berechtigtenkreises aus § 1, der einkommensabhängige Leistungen bezieht.

[Begründungsteil]

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen

Die anhaltend steigenden Energiepreise führen zu einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten für die Bürgerinnen und Bürger. Um die finanziellen Auswirkungen der stark gestiegenen Energiekosten für die Menschen und die Wirtschaft abzumildern, hat die Bundesregierung mit bisher drei Entlastungspaketen umfangreiche Maßnahmen zur Entlastung und sozialen Unterstützung auf den Weg gebracht. Ein wichtiges Element dabei sind Energiepreispauschalen, welche bislang für alle einkommenssteuerpflichtigen Erwerbstätigen sowie für Rentnerinnen und Rentner vorgesehen sind. Auch Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler sind von den steigenden Energiekosten betroffen. Nach dem Heizkostenzuschuss für BAföG-Empfängerinnen und -empfänger sollen nunmehr alle Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine entsprechende Einmalzahlung zur Entlastung von den gestiegenen Energiekosten erhalten.

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Anspruchsberechtigte erhalten eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 200 Euro. Für die Anspruchsberechtigung knüpft das Gesetz für die im Beschluss des Koalitionsausschusses vom 3. September 2022 adressierten Gruppen wegen der vielfältigen Bildungsgänge in den Ländern an den Besuch im Bundesausbildungsförderungsgesetz genannter Ausbildungsstätten an. Im Vollzug können die in den Ländern verfügbaren Ausbildungsstättenverzeichnisse herangezogen werden.

Der Anspruch setzt einen Wohnsitz oder den gewöhnlichen Aufenthalt im Inland voraus. Die Energiepreispauschale soll als Einmalzahlung von den von den Ländern zu bestimmenden Stellen ausbezahlt werden. Die Energiepreispauschale unterliegt nicht der Beitragspflicht in der Sozialversicherung und ist als nicht steuerbares Einkommen nicht zu versteuern. Die Zweckausgaben der Länder werden diesen erstattet.

III. Alternativen

IV. Gesetzgebungskompetenz

Die Zuständigkeit des Bundes folgt aus Artikel 74 Absatz 1 Nummer 13 Grundgesetz (Regelung der Ausbildungsbeihilfen).

Eine bundesgesetzliche Regelung ist insoweit zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet erforderlich, weil auch die Leistungen zur Ausbildungsförderung bundeseinheitlich geregelt worden sind.

V. Vereinbarkeit mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen

Der Gesetzentwurf ist mit dem Recht der Europäischen Union und mit den völkerrechtlichen Verträgen, die die Bundesrepublik Deutschland geschlossen hat, vereinbar.

VI. Gesetzesfolgen

1. Rechts- und Verwaltungsvereinfachung

Der Gesetzentwurf sieht keine Regelungen zu Rechts- und Verwaltungsvereinfachungen vor.

2. Nachhaltigkeitsaspekte

Dieses Gesetz steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die Schlüsselindikatoren und die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurden geprüft. Tangiert sind die Prinzipien 1 „Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden“ und 5 „Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern“. Vor dem Hintergrund der Energiepreisentwicklung erhalten Studierende und Fachschüler und Fachschülerinnen zur Entlastung eine Energiepreispauschale als Einmalzahlung. Mit dieser sollen die gestiegenen Kosten abgedeckt werden. Durch die Entlastung verbessert sich das verfügbare Haushaltseinkommen und die Studierende und Fachschüler und Fachschülerinnen haben ihren Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung. Die soziale Teilhabe wird gestärkt.

3. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben des Bundes auf rund []Euro.

4. Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für die Verwaltung

5. Weitere Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

6. Weitere Gesetzesfolgen

Das Gesetzesvorhaben wurde im Hinblick auf Auswirkungen auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger geprüft. Mit der Zahlung der Energiepreispauschale werden Kosten abgedeckt und die Studierende und Fachschüler und Fachschülerinnen entlastet. In der Folge unterstützt dies auch die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt.

VII. Befristung; Evaluierung

Regelungsgegenstand ist eine Einmalzahlung. Eine Befristung und Evaluierung sind nicht vorgesehen.

B. Besonderer Teil

Zu § 1 (Anspruchsberechtigung)

Anspruchsberechtigte erhalten eine Energiepreispauschale in Höhe von 200 Euro. Der Anspruch nach diesem Gesetz besteht für jede Person nur einmal. Entlastungen, die im Rahmen anderer Gesetze gewährt wurden, stehen dem Anspruch nicht entgegen.

Für die Anspruchsberechtigung knüpft das Gesetz wegen der vielfältigen Bildungsgänge in den Ländern an den Besuch der in § 1 Absatz 1 Nummer 2, Nummer 3 und Nummer 6 sowie Absatz 2 Absatz 1 Nummer 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes genannten Ausbildungsstätten an. Erfasst sind nach dem Gesetz nur Ausbildungsstätten, die im Inland gelegen sind.

Nach Absatz 1 haben Studierende einen Anspruch, wenn sie zum Stichtag 01.12.2022 an einer der in § 1 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes genannten Ausbildungsstätten immatrikuliert waren, wenn die Ausbildungsstätten im Inland gelegen sind. Es handelt sich um Hochschulen oder Akademien, die Abschlüsse verleihen, die nach Landesrecht Hochschulabschlüssen gleichgestellt sind.

Nach Absatz 2 haben ferner Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro, die zum Stichtag 01.12.2022 für den Besuch einer der im Gesetz genannten Ausbildungsstätten angemeldet waren, wenn die Ausbildungsstätten im Inland gelegen sind:

Über den Verweis auf § 2 Absatz 1 Nummer 2 BAföG werden Schülerinnen und Schüler erfasst, die in Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen angemeldet waren, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.

Über den Verweis auf § 2 Absatz 1 Nummer 3 BAföG werden Schülerinnen und Schüler erfasst, die in Fach (- und Fachober)schulklassen angemeldet waren, die den Besuch einer abgeschlossenen Berufsausbildung voraussetzen.

Auszubildende an Fachoberschulen, die zu einem allgemeinbildenden Abschluss führen, werden im Verweis auf § 2 Abs. 1 Nr. 3 BAföG nicht erfasst.

Einen Anspruch auf Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro haben schließlich Schülerinnen und Schüler, die zum Stichtag 01.01.2022 in einem Ausbildungsgang an Ausbildungsstätten angemeldet waren, die in einer Rechtsverordnung nach § 2 Absatz 3 Nummer 1 BAföG erfasst sind, sofern sie keinen Anspruch auf Ausbildungsvergütung haben. Zu nennen sind hier die MedizinalfachberufeV, die TechnAssistentenV, die KirchenberufeV, die BAföG-FachlehrerV, die SozPflegerV, die TrainerV sowie die PsychThV.

Zur Einordnung der Ausbildung und der Ausbildungsstätten können die Ausbildungsstättenverzeichnisse der Länder herangezogen werden.

§ 2 Absatz 1 Satz 2 und 3 BAföG gelten nicht entsprechend. Maßgebend für die Zuordnung sind Art und Inhalt der Ausbildung. Die Einmalzahlung wird nur geleistet, wenn die Ausbildung an einer öffentlichen Einrichtung – mit Ausnahme nichtstaatlicher Hochschulen – oder einer genehmigten Ersatzschule durchgeführt wird.

Kommentiert [BMBF10]: Prüfpunkt! Alternativ Fachschul- und Fachoberschulklassen

§ 2 Absatz 2 BAföG gilt entsprechend. Für den Besuch von Ergänzungsschulen und nichtstaatlichen Hochschulen sowie von nichtstaatlichen Akademien im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 6 wird Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn die zuständige Landesbehörde anerkennt, dass der Besuch der Ausbildungsstätte dem Besuch einer in Absatz 1 bezeichneten Ausbildungsstätte gleichwertig ist. Die Prüfung der Gleichwertigkeit nach Satz 1 erfolgt von Amts wegen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens oder auf Antrag der Ausbildungsstätte.

Mit der Begrenzung auf Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die höheren Energiepreise in Deutschland Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland besonders treffen.

Zu § 2 (Zuständigkeit, Verordnungsermächtigung, Antragsfordernis)

Nach Absatz 1 bestimmen die Länder die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen. Die Landesregierungen werden in den Fällen ermächtigt, durch Rechtsverordnung die zuständigen Stellen zu bestimmen.

Absatz 2 bestimmt ein Antragsfordernis bei den zuständigen Stellen. Ferner wird eine materielle Ausschlussfrist bis zum Jahresende 2023 festgelegt, um Rechtsklarheit und für die vollziehenden Stellen Planungssicherheit zu erzeugen. Die Ausschlussfrist ist im Sinne der Anspruchsberechtigten großzügig bemessen.

Zu § 3 (Rückforderungsverzicht)

Für den Fall, dass nach der Bewilligung der einmaligen Energiepreispauschale die statusbedingte Anspruchsberechtigung zum Stichtag nachträglich entfällt, regelt § 3, dass der Bescheid über die Bewilligung der einmaligen Energiepreispauschale nicht aufgehoben wird. Eine Rückforderung der einmaligen Energiepreispauschale scheidet mangels vorangegangener Aufhebungsentscheidung aus. Die ursprüngliche Anspruchsberechtigung kann beispielsweise dadurch entfallen, dass eine Immatrikulation nach dem Stichtag nach den jeweils geltenden hochschulrechtlichen Regelungen rückwirkend entfällt.

Rückforderungsverfahren für Einzelfälle, in denen nachträglich die Anspruchsberechtigung entfällt, sind unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht angezeigt. Zweck der Regelung ist es, den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten und eine schnelle Auszahlung zu erleichtern.

Nicht erfasst von der Regelung sind Fälle, in denen eine Bewilligung aufgrund falscher Nachweise erfolgt ist (Missbrauch). Die Regelung gilt ebenfalls nicht für Fälle, in denen zuvor bereits eine Energiepreispauschale nach diesem Gesetz bewilligt worden ist (Doppelförderung). Der Anspruch besteht insofern nur einmalig. Der Entfall der statusbedingten Antragsberechtigung nach dem Stichtag mit Wirkung für die Zukunft (ex nunc) berührt die ursprüngliche Antragsberechtigung nicht.

Zu § 4 (Nichtberücksichtigung als Einkommen bei einkommensabhängigen Leistungen und im Beitragsrecht; Pfändungsschutz)

Absatz 1 regelt, dass die Energiepreispauschale bei einkommensabhängigen Sozialleistungen und den sonstigen aufgezählten einkommensabhängigen Leistungen nicht als Einkommen zu berücksichtigen ist. Auch bei der Berechnung von Sozialversicherungsbeiträgen ist sie nicht zu berücksichtigen. Die Regelung ist erforderlich, damit die mit der Zahlung der Energiepreispauschale intendierte Wirkung auch

bei den nach § 1 Anspruchsberechtigten erzielt wird, die einkommensabhängige Leistungen und Sozialleistungen beziehen.

Absatz 2 regelt, dass der Anspruch auf die einmalige Energiepreispauschale nicht der Pfändung unterliegt.

Zu § 5 (Rechtsweg)

Satz 1 legt fest, dass für öffentlich-rechtliche Streitigkeiten zur Energiepreispauschale nach diesem Gesetz der Verwaltungsrechtsweg eröffnet ist, da es sich nicht um eine Sozialleistung nach dem Sozialgesetzbuch handelt und der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit auch nicht nach § 51 Absatz 1 Nummer 10 des Sozialgerichtsgesetzes eröffnet werden soll. Einer Nachprüfung im Rahmen eines Vorverfahrens bedarf es abweichend von § 68 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung nicht. Aufgrund der klaren Anspruchsvoraussetzungen und der gebundenen Entscheidung seitens der für die Auszahlung der Energiepreispauschale nach diesem Gesetz zuständigen Stellen ist die Notwendigkeit einer umfassenden Prüfung im Wege eines Vorverfahrens nicht gegeben.

Umsetzung der Einmalzahlung für Studierende und Fachschüler

Information zum Arbeitsstand Stand 13.10.2022

- Anforderung von Frau St'in H vom 11.10.2022 -

Sachstand

Der Koalitionsausschuss hat am 3. September 2022 Folgendes beschlossen: „[...] *sollen nunmehr alle Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten. Der Bund trägt die Kosten. Er wird mit den Ländern beraten, wie die Auszahlung schnell und unbürokratisch vor Ort erfolgen kann.*“

Hieran anknüpfend wird als **Anlage 1** der derzeitige Arbeitsstand zu einem Gesetzentwurf vorgelegt, der die essentiellen Vorgaben des Beschlusses umsetzt. Er sieht folgenden Weg vor:

- Die Berechtigten erhalten einen Anspruch auf die Einmalzahlung über ein anspruchsbegründendes Leistungsgesetz des Bundes.
- Die Landesregierungen werden gesetzlich ermächtigt, die für die Bewilligung der Einmalzahlung zuständigen Stellen durch Rechtsverordnung zu bestimmen (vgl. § 2 des Entwurfs).
- Das Gesetz wird durch die Länder in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt.
- Die Einmalzahlungen, die ein Land aufgrund des Gesetzes gewährt, werden ihm vom Bund erstattet; Verwaltungskosten können nicht erstattet werden
- Das Gesetz ist zustimmungsfrei.

Kreis der Berechtigten (vgl. § 1 des Entwurfs nebst Begründung)

Systematik: Anknüpfen an das BAföG + statusbezogen

Für die Anspruchsberechtigung wird für die im Beschluss des Koalitionsausschusses vom 3. September 2022 adressierten Gruppen wegen der vielfältigen Bildungsgänge in den Ländern an im Bundesausbildungsförderungsgesetz genannte Ausbildungsstätten angeknüpft. Im Vollzug kann damit auf die in den Ländern verfügbaren Ausbildungsstättenverzeichnisse zurückgegriffen werden.

Die Eingrenzung der in Frage kommenden Personengruppen erfolgt damit rein formal entlang der bereits im BAföG getroffenen materiellen Wertentscheidungen zu dem Grunde nach förderberechtigten Gruppen. Bei der Auswahl aus den „BAföG – Gruppen“ für die neue Energiepreispauschale wird das Gesamtanliegen des Koalitionsbeschlusses vom 03.09. zugrunde gelegt, alle Haushalte zu entlasten „auch ... Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Auszubildende“ (Beschluss Seite 2). Zusätzliche materielle Kriterien gibt der Beschluss nicht vor.

Die Anspruchsberechtigung knüpft jeweils an den Status, z.B. den Studierendenstatus, an. Entlastungen aufgrund anderer Gesetze (z.B. Heizkostenzuschuss, EPP aufgrund einkommenssteuerpflichtiger Beschäftigung) stehen dem Anspruch nicht entgegen. Doppelförderungen aus demselben Gesetz dagegen werden ausgeschlossen.

Dieses Vorgehen vermeidet materielle Gerechtigkeitserwägungen, die am Maßstab des Art. 3 GG zu messen wären. Wegen der Vielfalt der Gruppen und im Hinblick auf gesetzlicher Entlastungen aufgrund anderer Gesetze, die nur bestimmte Teilgruppen erfassen, wäre eine gesetzliche „Neudefinition“ anspruchsberechtigter Gruppen (d.h. ohne BAföG-Anknüpfung) oder eine inhaltlich begründete Differenzierung innerhalb der vom BAföG bereits definierten Gruppen wertungswiderspruchsfrei nicht zu leisten.

Studierende:

Nach dem Entwurf haben Studierende einen Anspruch auf Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro, wenn sie zum Stichtag 01.12.2022 an einer im Inland gelegenen Hochschule oder einer Akademie, die Abschlüsse verleiht, die nach Landesrecht Hochschulabschlüssen gleichgestellt sind, immatrikuliert waren (Verweis auf Ausbildungsstätte im Sinne des § 2 Absatz 1 Nr. 6 BAföG) und sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Es handelt sich hierbei um eine Gruppe von etwa 2,9 Mio. Studierenden.

Der Kreis der Studierenden wird im vorgelegten Entwurf nicht eingeschränkt. Ziel ist es, Abgrenzungs- und Gerechtigkeitsfragen, die sich aufgrund der großen Heterogenität nicht sinnvoll und stringent lösen lassen, zu vermeiden. Das entspricht nicht zuletzt dem dieser Einmalzahlung zugrundeliegenden Ziel der Lückenschließung. Bei jeder Einschränkung wären zudem erhebliche Folgen für den Prüfaufwand hins. der Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall zu bewältigen, die ein angemessenes Verhältnis von Vollzugaufwand und Höhe der Einmalzahlung schnell in Frage stellen.

Es erfolgt im Arbeitsentwurf daher keine Einschränkung für Studierende, die bereits eine EPP im Rahmen einer einkommenssteuerpflichtigen Beschäftigung auf der Grundlage eines anderen Gesetzes erhalten haben. Dies gilt unabhängig davon, ob die EPP als Ergebnis desselben Ausbildungsgangs (z.B. Duales Studium, Studierende an Verwaltungsfachhochschulen oder Bundeswehrunis mit Anwärterbezügen) oder aufgrund einer begleitenden Erwerbstätigkeit (Werksstudierende, Minijob, wissenschaftliche Hilfskräfte, Promotionsstudierende mit wissenschaftlichem Arbeitsverhältnis) erworben wurde. Insgesamt ist bei Studierenden von einer Erwerbstätigenquote von mehr als 60% auszugehen. Entsprechende Einschränkungen würden einen hohen Vollzugaufwand verursachen und Abgrenzungsfragen (z.B. verschiedene Formen des Dualen Studiums) sowie datenschutzrechtliche (Datenabgleich), verfassungsrechtliche (Artikel 3) und praktische (bei welcher Stelle könnten alle Daten zusammengeführt werden) Folgefragen aufwerfen.

Mögliche Fallgruppen werden in Anlage 2 näher beschrieben.

Schülerinnen und Schüler

Nach dem vorgelegten ersten Arbeitsentwurf haben Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro, die zum Stichtag 01.12.2022 für den Besuch einer der im Gesetz genannten Ausbildungsstätten angemeldet waren, wenn die Ausbildungsstätten im Inland gelegen sind. Für die Ausbildungsstätten wird an das BAföG angeknüpft (s.o.).

Im Entwurf wird dabei die Variante vorgelegt, sowohl „echte“ fachschulische Bildungsgänge der beruflichen Fortbildung, zu adressieren (z.B. Staatlich geprüfter Techniker, Staatlich geprüfte Betriebswirtin oder Betriebsleiterin, Staatlich anerkannte Erzieherin, Staatlich anerkannter Heilpädagoge, Staatlich geprüfter Gestalter, Staatlich anerkannte Erzieherin) als auch Bildungsgänge an Berufsfachschulen und Fachschulen einzubeziehen, die zu einem beruflichen Abschluss nach Bundes- oder Landesrecht führen (z.B. Staatlich geprüfter Altenpfleger, staatlich geprüfte Pflegefachfrau; Staatlich geprüfte Kinderpflegerin, Staatlich geprüfter Sozialassistent, Staatlich geprüfte Europasekretärin; staatlich geprüfter Designer, staatlich geprüfte Informatikerin).

Alternativ käme in engerer Anlehnung an den Wortlaut des Koalitionsbeschlusses eine Begrenzung des Adressatenkreises auf die engere Gruppe der Fachschüler in beruflicher Fortbildung in Betracht (ca. 178000 Personen).

Es gibt pro und contra für beide Varianten (die inhaltlichen Argumente sind aus den o.g. Gründen nur für die interne Diskussion geeignet!)

- Nur „echte“ Fachschüler sind nach ihrem Ausbildungsstand und ihrem Alter in einer den Studierenden vergleichbaren Lebenssituation, wohnen typischerweise nicht mehr bei den Eltern.
- Andererseits haben Berufsfachschüler in Erstausbildung bisher strukturell eher nicht von der bisherigen EPP für einkommensteuerverpflichtigt Beschäftigte profitiert (wäre für die Gesundheitsfachberufe mit Ausbildungsvergütung ggf. anders?).
- Schließlich gibt es von Land zu Land unterschiedliche Regelungen für die jeweiligen Ausbildungen. So ist z.B. in NW der Beruf Erzieher/in zumindest mit Zugang FH-Reife eine berufliche Erstausbildung, während in NS hingegen i.d.R. eine zweijährige Ausbildung zum sozialpädagogischen Assistenten vorausgegangen sein muss. Bei einer engen Lösung würden in dem einen Land die Erzieherinnen den Zuschuss erhalten, in dem anderen nicht.

Ob einzelne Fachoberschulklassen (nur allgemeinbildender Abschluss!) im Rahmen der pauschalen Verweise auf die Nummern im BAföG explizit ausgenommen werden können (so im Entwurf) oder zur Systemwahrung eingeschlossen werden müssten, bedarf noch näherer Prüfung.

Es handelt sich insgesamt um eine Gruppe von etwa bis zu 600.000 Personen.

Zur Gruppe der Schülerinnen und Schüler wird Anlage 3 mit weiteren Beispielen vorgelegt.

Zur Einordnung der Ausbildung und der Ausbildungsstätten können die Ausbildungsstättenverzeichnisse der Länder herangezogen werden.

Bedeutung des Stichtags

Es wurde wegen der in den Ländern und Ausbildungsstätten unterschiedlichen Modelle (verschiedene Schuljahreszeiträume, Semester, Trimester etc.) ein einheitlicher Stichtag gewählt.

Weitere Regelungen des Entwurfs

Der Entwurf enthält Regelungen zu einem möglichen (teilweisen) Rückforderungsverzicht, zur Anrechnungsfreiheit in Bezug auf einkommensabhängige (Sozial-)Leistungen/ Sozialversicherungsbeiträge, zum Pfändungsschutz sowie zum Rechtsweg (derzeit §§ 3, 4 und 5 inkl. Begründung).

Steuerfreiheit/Steuerbarkeit

Nach erster einkommenssteuerrechtlicher Prüfung geht die Task Force davon aus, dass das Ziel der Steuerfreiheit der Einmalzahlung nach geltender Rechtslage ohne ausdrückliche Regelung im Gesetz erreicht werden kann. Hierzu steht das BMBF im Austausch mit dem BMF.

Erforderliche Bundesmittel

Die Höhe der für die Maßnahme erforderlichen Bundesmittel hängen vom Kreis der Anspruchsberechtigten ab. Der Bund übernimmt die Zweckkosten. Die Verwaltungskosten sind bei der Bundesauftragsverwaltung von den Ländern zu tragen.

Bund/Länder Vollzug

Es werden derzeit, auch mit den Ländern, mögliche Auszahlungswege besprochen.

Hinweis: Es gibt noch verschiedene offene Prüfpunkte, die hier nicht umfassend aufgeführt werden können.

Einmalzahlung i.H.v. 200 Euro für Studierende – Anspruchsberechtigung

Votum:

- **Weites Verständnis der Gruppe der anspruchsberechtigten Studierenden, das in erster Linie auf den Status als Studierender an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland abstellt.**
- **Kein Ausschluss bei vorherigem Bezug der Energiepreispauschale für steuerpflichtig Erwerbstätige i.H.v. 300 Euro.**

Aus fachlicher Sicht ist ein weites Verständnis der Gruppe der Studierenden, die von der geplanten Einmalzahlung i.H.v. 200 Euro profitieren sollen, geboten. Die Einmalzahlung ist nicht als eine Bedürftigkeit im Einzelfall und entsprechende Einzelfallprüfung voraussetzende Beihilfe angelegt, sondern als ein schnell verfügbares und breit wirksames Entlastungsinstrument für Gruppen, die in den bisherigen Entlastungspaketen noch nicht ausreichend bedacht worden sind.

Der vorherige Bezug der 300 Euro-Energiepreispauschale (im Folgenden: „EPP“; aus Entlastungspaket II) als steuerpflichtig Erwerbstätiger ist kein geeignetes Kriterium zur Differenzierung zwischen einer bereits angemessen entlasteten und einer nun mit der 200 Euro-Einmalzahlung erstmals zu entlastenden Gruppe der Studierenden. Auf Grundlage der regelmäßig durchgeführten Sozialerhebungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) liegt die Erwerbstätigenquote unter Studierenden seit vielen Jahren konstant über 60%. Es ist davon auszugehen, dass eine Mehrheit oder zumindest ein hoher Anteil der Studierenden in Deutschland bereits von der 300 Euro-EPP profitiert hat. Mit der EPP sollen diejenigen Bevölkerungsschichten entlastet werden, die typischerweise im Zusammenhang mit ihrer Einkünfteerzielung aufgrund der aktuellen Energiepreisentwicklung stark belastet sind (z.B. durch Fahrtkosten).¹ Diese zusätzliche Belastung im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit liegt bei Studierenden, die ihr Studium durch zusätzliche Erwerbstätigkeit finanzieren auch vor, nicht aber bei vollständig elternfinanzierten Studierenden. Folglich ist nicht von einem „Entlastungsvorsprung“ bei Studierenden, die bereits von der 300 Euro-EPP profitiert haben, auszugehen. Zudem sollen mit der geplanten 200 Euro-Einmalzahlung typischerweise mit einem Studium in der aktuellen Situation einhergehende Belastungen abgedeckt werden. Diese sind bei neben dem Studium erwerbstätigen Studierenden nicht entfallen und auch nicht durch die 300 Euro-EPP ausgeglichen worden, sondern liegen weiterhin bei der Gesamtgruppe der Studierenden vor. Im Ergebnis sollte der vorherige Bezug der 300 Euro-EPP nicht als Kriterium für die Abgrenzung der Anspruchsberechtigung bei der 200 Euro-Einmalzahlung herangezogen werden.

Alternative 1:

Der vorherige Bezug 300 Euro-EPP könnte als gesetzliches Ausschlusskriterium festgelegt werden. Es wäre jedoch mit schwer vorhersehbaren Folgen für den administrativen Umsetzungsaufwand zu rechnen. Bei Antragsprüfung durch die Hochschulen dürfte lediglich eine Prüfung auf Vertrauensbasis in Form einer Selbsterklärung in Betracht kommen.

¹ Die EPP, die auch geringfügig Beschäftigten zugutekommt, ist sozial ausgestaltet. Sie ist in der Regel steuerpflichtig, so dass sich die Nettoentlastung entsprechend der persönlichen Steuerbelastung mindert.

Alternative 2:

Es könnten lediglich solche Gruppen von Studierenden von der Anspruchsberechtigung ausgenommen werden, die nicht lediglich einer Erwerbstätigkeit neben dem Studium nachgehen, sondern deren gesamtes Studium im Rahmen eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses stattfindet (z.B. dual Studierende mit Ausbildungsvertrag nach BBiG; Studierende an Verwaltungsfachhochschulen oder Universitäten der Bundeswehr mit Anwärterbezügen). Ausschlusskriterium wäre dann nicht der vorherige Bezug der 300 Euro-EPP, sondern die Annahme einer ausreichenden Absicherung im Rahmen des Arbeits- oder Dienstverhältnisses insgesamt. Diese Abgrenzung lässt sich jedoch nicht überzeugend rechtfertigen (s. dazu unten zu den Einzelgruppen).

Durch die Formulierung „oder an einer staatlich anerkannten Hochschule“ werden auch Studierende an privaten Hochschulen erfasst.

Zu den einzelnen Studierendengruppen:

Ausländische Studierende an einer Hochschule in Deutschland

Votum: Auch ausländische Studierende an einer Hochschule in Deutschland sollten anspruchsberechtigt sein.

Untersuchungen zeigen, dass diese Gruppe besonders vulnerabel ist. Fast ein Drittel aller Antragsteller auf den Corona-Überbrückungshilfeschuss stammte aus dem Ausland. Zudem hat die große Mehrheit der internationalen Studierenden die Absicht, in Deutschland einen berufsbefähigenden Abschluss zu erlangen, und ist für den Fachkräftebedarf von hoher Bedeutung.

Dual Studierende

Votum: Die gesamte Gruppe der dual Studierenden sollte anspruchsberechtigt sein.

Entsprechend einer vom Wissenschaftsrat empfohlenen Systematik werden insbesondere zwei Gruppen des dualen Studiums unterschieden:

- a) **Ausbildungsintegrierendes Studium** = Studium mit Berufsausbildung (ca. 35% der dualen Studiengänge): In der Regel ist ein Ausbildungsvertrag im Sinne des BBiG oder des Kranken- bzw. Altenpflegegesetzes oder ein sonstiger Ausbildungs- oder Studienvertrag vorhanden.
- b) **Praxisintegrierendes Studium** = Studium mit Praxisphasen (ca. 59% der dualen Studiengänge): Große Heterogenität hinsichtlich der vertraglichen Absicherung (z.B. Arbeitsverträge, Werkverträge, Praktikantenverträge etc.). Zum Teil besteht nur während der Praxisphase überhaupt eine vertragliche Absicherung, nicht während der Studienphasen. Große Vielfalt an Organisations- und Aufbauformen.

Diese Unterscheidung ist jedoch nicht für eine angemessene Differenzierung hinsichtlich der Anspruchsberechtigung geeignet. Zum einen besteht auch bei der augenscheinlich vertraglich besser abgesicherten Gruppe der ausbildungsintegrierend Studierenden eine gewisse Vielfalt im Detail: Teilweise besteht ein sequentieller Studienaufbau, bei dem sich das Studium – ohne Fortlaufen der Ausbildungsvergütung – an die schon abgeschlossene Ausbildung anschließt. Sowohl in den ausbildungs- als auch den praxisintegrierenden Studienformaten kommt jeweils eine Fülle unterschiedlicher Ausbildungs- und Beschäftigungsverträge zum Einsatz. Es kann also nicht zwingend von einem ausbildungsintegrierenden Studium auf das Vorliegen eines den Anforderungen des BBiG (z.B. Mindestvergütung) unterliegenden Ausbildungsvertrags geschlossen werden. Zum anderen hat die im Auftrag des BMBF erstellte und im April 2022 vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) und dem Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) vorgelegte Studie zur Standortbestimmung des dualen Studiums ein erheblich höheres Nettoeinkommen in der Gruppe der praxisintegrierend Studierenden festgestellt. Während in den ausbildungsintegrierenden Studiengängen nur 41,5 % der Studierenden mehr als 900 Euro im Monat aus dem dualen Studium erhielten, sind es in den praxisintegrierenden Studiengängen 59,9 %.² Als (Netto-)Einkommensstruktur bei den dual Studierenden insgesamt wird Folgendes angegeben: 600 bis 900 Euro (38,4%), 900 bis 1.200 Euro (40,7%), >1200 Euro (17,1%). Aus fachlicher Sicht kann daher nicht – weder bei den dual Studierenden insgesamt, noch bei der Gruppe der ausbildungsintegrierend Studierenden – von einem signifikant geringeren Bedarf nach einer Entlastung durch die 200 Euro-Einmalzahlung ausgegangen werden, etwa gegenüber allgemeinen Studierenden mit Nebenjob. Hinzu kommt, dass ein erheblicher Anteil der dual Studierenden (ca. 34%, s. CHE-Studie, S. 219) während der Studienphase und der Praxisphase an unterschiedlichen Orten wohnen. Dies kann nicht selten zu einer finanziellen Doppelbelastung führen, welche durch die aktuelle Energiekostenentwicklung zusätzlich gesteigert wird.

Studierende an Verwaltungsfachhochschulen oder Universitäten der Bundeswehr mit Anwärterbezügen

Votum: Auch diese Studierenden als besondere Untergruppe der dual Studierenden sollten anspruchsberechtigt sein.

Auf der Grundlage der oben vorgeschlagenen Grundentscheidung zu einer Einbeziehung der gesamten Gruppe der dual Studierenden in den Kreis der Anspruchsberechtigten ist keine Rechtfertigung für einen Ausschluss der Studierenden mit Anwärterbezügen ersichtlich. Zwar ist hier die Absicherung über ein Dienstverhältnis mit weniger Unsicherheit behaftet als bei den heterogenen Vertragsverhältnissen der übrigen dual Studierenden. Es erscheint jedoch kein Schluss auf einen erheblich geringeren wirtschaftlichen Bedarf für eine Entlastung bei dieser Teilgruppe, der einen Ausschluss angemessen rechtfertigen könnte, möglich.

² https://www.che.de/download/studie-duales-studium-umsetzungsmodelle-und-entwicklungsbedarfe/?ind=1649943939028&filename=Duales-Studium_Umsetzungsmodelle-und-Entwicklungsbedarfe.pdf&wpdmdl=22073&refresh=633c49ec64aa81664895468 (S.189)

Berufsbegleitend Studierende / Teilzeitstudierende

Votum: Auch berufsbegleitend Studierende sollten anspruchsberechtigt sein.

Auf der Grundlage der oben vorgeschlagenen Grundentscheidung zu einer Einbeziehung der gesamten Gruppe der dual Studierenden in den Kreis der Anspruchsberechtigten ist kein überzeugendes Kriterium ersichtlich, welches einen handhabbaren Ausschluss dieser Teilgruppe begründen könnte. Die mit einem Studium verbundenen typischen Belastungen in der aktuellen Situation treffen auch berufsbegleitend Studierende. Die Formen eines berufsbegleitenden Studiums sind sehr vielfältig (vgl. WR-Empfehlungen zu hochschulischer Weiterbildung, 2019). Z.B. wird auch ein berufsbegleitendes Studium teilweise als grundständiges Studium in Vollzeit (Präsenzzeiten nur abends und am Wochenende, Fernlernelemente) durchgeführt. Aufgrund der Steuerpflichtigkeit der 300 Euro-EPP dürfte die hierüber bereits erreichte Nettoentlastung in dieser Gruppe zudem geringer gewesen sein als z.B. bei allgemeinen Studierenden mit Nebenverdienst.

Promovierende

Votum: Auch Promovierende, die für ein Promotionsstudium immatrikuliert sind, sollten anspruchsberechtigt sein.

Zwar handelt es sich um eine Qualifizierungsphase jenseits der Stufen Bachelor und Master. Allerdings sind auch Promovierende in der Regel als Studierende immatrikuliert und bekommen diesen Status im Rechtsverkehr zugeschrieben. Die Gruppe der Promovierenden und ihre Promotionsfinanzierung ist zudem heterogen. Es kann nicht für einen ausreichend großen Teil der Promovierenden von einer hinreichenden Absicherung durch ein wissenschaftliches Arbeitsverhältnis ausgegangen werden, welches einen entsprechenden Entlastungsbedarf hinreichend ausschließt. Viele Promovierende finanzieren ihre Promotionsphase ebenso wie andere Studierende, z.B. mit Elternunterstützung, Nebenjobs oder unter Rückgriff auf Ersparnisse. Im Falle von Promotionsstipendien sind die Promovierenden auch nicht in den Genuss der 300 Euro-EPP gekommen. Diese nun auch bei der 200 Euro-Einmalzahlung auszuschließen könnte in der Tat zu Lücken bei der Entlastung führen. Eine Konstellation, in der ein elternfinanzierter Studierender mit zusätzlichem Minijob sowohl die 300-Euro-EPP als auch die 200 Euro-Einmalzahlung erhält, ein Promovierender mit Stipendium hingegen gar nichts bekommt, dürfte schwer zu rechtfertigen sein, insb. da mit der Einmalzahlung ja gerade das Ziel einer Lückenschließung verbunden ist.

Beurlaubte Studierende

Votum: Auch Studierende, die sich in einem Urlaubssemester befinden, sollten anspruchsberechtigt sein.

Typische Gründe für ein Urlaubssemester sind Praktika und Auslandssemester. Beurlaubungen werden aber auch wegen Krankheit, Schwangerschaft, Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen vorgenommen. Der oder die Beurlaubte bleibt während des

Urlaubssemesters im jeweiligen Studiengang immatrikuliert, darf jedoch in der Regel keine Studien- oder Prüfungsleistungen erbringen. Ein Urlaubssemester muss in der Regel jeweils neu beantragt werden und ist der Anzahl nach an vielen Hochschulen begrenzt. Die genannten Fallgruppen der Beurlaubung wegen Krankheit, Schwangerschaft oder Betreuungspflichten sprechen für einen Bedarf nach Entlastung und für die Einbeziehung der Beurlaubten. Eine Beurlaubung wird in der Regel nur dann vorgenommen, wenn ein zeitnaher Wiedereinstieg ins Studium beabsichtigt ist. In diesem Sinne können auch in der Gruppe der Beurlaubten bei finanzieller Notlage Exmatrikulationen bzw. ausbleibende Wiedereinschreibungen und Studienabbrüche drohen. Der Status als immatrikulierter Studierender, an den hier insgesamt vorrangig angeknüpft wird, liegt auch bei Beurlaubten weiterhin vor.

**Einmalzahlung i.H.v. 200 Euro für Schülerinnen und Schüler –
Anspruchsberechtigung**

Votum:

- **Weites Verständnis der Gruppe der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler in Anlehnung an die Definition der Ausbildungsstätten im BAföG**
- **Erfasst sein sollen diejenigen (Berufs-) Fachschülerinnen und Fachschüler, die im Rahmen einer Erst- oder Fortbildung einen berufsqualifizierenden Abschluss anstreben**

Aus fachlicher Sicht ist ein weites Verständnis der Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die von der geplanten Einmalzahlung i.H.v. 200 Euro profitieren sollen, geboten. Die rechtliche Regelung sieht eine Anknüpfung an die Regelungen im BAföG zu den verschiedenen Ausbildungsstätten vor, damit klar abgrenzbar ist, welche Schülergruppen die Energiepreispauschale von 200 Euro erhalten sollen. Die Länder führen nach einheitlichen Grundsätzen Ausbildungsstättenverzeichnisse, in denen die in dem jeweiligen Land gelegenen Ausbildungsstätten, für deren Besuch Ausbildungsförderung zu leisten ist, erfasst sind. Diese sind öffentlich einsehbar und ermöglichen anhand des Verweises auf die Ausbildungsstätten in § 2 BAföG die Prüfung, welche Ausbildungsstätten erfasst sind.

Zu den einzelnen Schülergruppen:

§ 2 Abs. 1 Nr. 2 BAföG – Auszubildende in Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln

Votum: Die an in § 2 Abs. 1 Nr. 2 genannten Ausbildungsstätten angemeldeten Auszubildenden in Berufs- und Fachschulklassen sollen anspruchsberechtigt sein.

Über den Verweis auf § 2 Absatz 1 Nummer 2 BAföG werden Schülerinnen und Schüler erfasst, die in Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen angemeldet sind, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.

Die **Berufsfachschule** ist eine Schule von mindestens einjähriger Dauer bei Vollzeitunterricht, für deren Besuch keine Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit vorausgesetzt wird. Sie hat die Aufgabe, allgemeine und fachliche Lehrinhalte zu vermitteln.

Generell fallen unter den Begriff Berufsfachschule Ausbildungen mit drei unterschiedlichen Zielen: Erstens werden dazu gerechnet Ausbildungsgänge, die anstelle der üblichen betrieblichen Ausbildung mit begleitender Berufsschule (duales System) zu einem Abschluss in einem anerkannten Beruf führen. Zweitens werden Ausbildungen erfasst, die lediglich das Ziel haben, eine Anrechnung auf die Ausbildungszeit in anerkannten Ausbildungsberufen zu

erreichen. Drittens kann der Besuch einer Berufsfachschule zu einem Berufsausbildungsabschluss führen, der nur über den Besuch einer Schule erreichbar ist.

Beispiele für Berufsausbildungsabschlüsse: Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger, Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Staatlich geprüfter Europasekretär und Staatlich geprüfte Europasekretärin, Staatlich geprüfter Fremdsprachenkorrespondent und Staatlich geprüfte Fremdsprachenkorrespondentin

Berufsfachschulausbildungen werden meist an staatlichen Gewerbeschulen, Handels- oder höheren Handelsschulen angeboten.

Erfasst sein sollen nur diejenigen Berufsfachschulklassen, die entsprechend der oben dargestellten Grundentscheidung in der genannten Dauer einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, nicht diejenigen, die lediglich eine berufliche Grundbildung vermitteln.

Zu den Fachschülerinnen und Fachschülern, siehe nächster Punkt.

§ 2 Abs. 1 Nr. 3 BAföG – Auszubildende in Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, mit Ausnahme der Fachoberschulklassen

Votum: Die an in § 2 Abs. 1 Nr. 3 genannten Ausbildungsstätten angemeldeten Auszubildenden in Fachschulklassen sollen anspruchsberechtigt sein.

Über den Verweis auf § 2 Absatz 1 Nummer 3 BAföG werden Schülerinnen und Schüler erfasst, die in Fachschulklassen angemeldet sind, die den Besuch einer abgeschlossenen Berufsausbildung voraussetzen.

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Sie werden nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischer Berufsausübung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht. Sie vermitteln eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf (zum Beispiel Meisterschulen, Technikerschulen). Die Dauer des Schulbesuchs liegt bei Vollzeitunterricht zwischen sechs Monaten und drei Jahren. In einigen Ländern findet die Ausbildung in Gesundheitsdienstberufen (unterhalb der akademischen Ebene) nicht in Schulen des Gesundheitswesens, sondern in Fachschulen oder Berufsfachschulen statt.

Beispiele: Staatlich geprüfter Gestalter und Staatlich geprüfte Gestalterin, Staatlich anerkannter Erzieher und Staatlich anerkannte Erzieherin, Staatlich geprüfter Techniker und Staatlich geprüfte Technikerin

Teilweise gibt es fachschulische Ausbildungen, die keine abgeschlossene berufliche Erstausbildung voraussetzen. Als Beispiel ist hier die Erzieherausbildung zu nennen. Bei der Erzieherausbildung kann es sich je nach den Umständen des Einzelfalles und der jeweiligen landesrechtlichen Regelung entweder um eine berufliche Erstausbildung oder um eine Fortbildung handeln, wenn die Ausbildung mehrstufig aufgebaut ist. Handelt es sich um eine

Erstausbildung, ist diese durch den Verweis auf § 2 Abs. 1 Nr. 2 BAföG erfasst, baut sie auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf, ist sie durch den Verweis auf § 2 Abs. 1 Nr. 3 erfasst.

Auszubildende an Fachoberschulen, die zu einem allgemeinbildenden Abschluss führen, werden im Verweis auf § 2 Abs. 1 Nr. 3 BAföG nicht erfasst.

Kommentiert [SC/1]: Noch zu prüfen.

§ 2 Abs. 1 Nr. 5 BAföG – Auszubildende an Höheren Fachschulen sowie Akademien, die Abschlüsse verleihen, die nicht nach Landesrecht Hochschulabschlüssen gleichgestellt sind

Kommentiert [SC/2]: Aufnahme prüfen!

Votum: Die an in § 2 Abs. 1 Nr. 5 BAföG genannten Ausbildungsstätten angemeldeten Auszubildenden sollen anspruchsberechtigt sein.

Die Höhere Fachschule baut auf einem mittleren Bildungsabschluss oder einer gleichwertigen Vorbildung auf. Sie führt in vier bis sechs Halbjahren zu einem Abschluss, der in der Regel durch eine staatliche Prüfung erlangt wird. Er ermöglicht den unmittelbaren Eintritt in einen Beruf gehobener Position und führt unter besonderen Umständen zur allgemeinen oder zu einer fachgebundenen Hochschulreife. Die meisten höheren Fachschulen sind inzwischen in Fachhochschulen umgewandelt worden und es gibt nur noch wenige Ausbildungsstätten dieser Art, meist in privater Trägerschaft.

Beispiele: Internationaler Betriebswirt/in (Euro Business College Düsseldorf – anerkannt nach § 2 Abs. 2 BAföG)

Akademien sind berufliche Ausbildungsstätten, die keine Hochschulen sind. Sie können nach Erwerb eines mittleren Bildungsabschlusses sowie nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung, nach einem zweijährigen Praktikum oder nach mehrjähriger beruflicher Tätigkeit besucht werden. Der Bildungsgang an einer Akademie dauert mindestens fünf Halbjahre und führt zu einem gehobenen Berufsabschluss, der mit Bestehen einer staatlichen Prüfung erreicht wird. Akademien sind auch die staatlichen Berufsakademien.

Im BAföG wird danach differenziert, ob die Ausbildung an einer schulischen Akademie absolviert wird (dann fällt sie unter Nr. 5) oder an einer Akademie auf Hochschulniveau (die Abschlüsse im tertiären Bereich vermittelt, ohne selbst dem Hochschulbereich zuzugehören), die nach Nr. 6 (siehe Anlage zu Studierenden) förderungsfähig ist.

Beispiele:

Kommentiert [SC/3]: Noch zu ergänzen.

§ 2 Abs. 1 S. 2 und S. 3 sowie § 2 Abs. 2 – entsprechende Geltung der Regelungen

Votum: Die Regelungen in § 2 Abs. 1 S. 2 und 3 sowie Abs. 2 BAföG sollen entsprechend gelten.

§ 2 Absatz 1 Satz 2 BAföG soll entsprechend gelten. Dort ist zum einen geregelt, dass maßgebend für die Zuordnung Art und Inhalt der Ausbildung sind. Weiter wird geregelt, dass die Einmalzahlung nur dann geleistet wird, wenn die Ausbildung an einer öffentlichen

Einrichtung – mit Ausnahme nichtstaatlicher Hochschulen – oder einer **genehmigten Ersatzschule** durchgeführt wird.

Kommentiert [SC/4]: Klären! Gibt es Ersatzschulen überhaupt im Bereich der Beruflichen Erstausbildung oder Fortbildung oder geht es dabei nur um allgemeinbildende Abschlüsse? Wenn letzteres der Fall ist, muss Verweis modifiziert werden.

Durch die entsprechende Geltung von § 2 Abs. 2 BAföG gilt, dass für den Besuch von Ergänzungsschulen und nichtstaatlichen Hochschulen sowie von nichtstaatlichen Akademien im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 6 Ausbildungsförderung nur geleistet wird, wenn die zuständige Landesbehörde anerkennt, dass der Besuch der Ausbildungsstätte dem Besuch einer in Absatz 1 bezeichneten Ausbildungsstätte gleichwertig ist. Die Prüfung der Gleichwertigkeit nach Satz 1 erfolgt von Amts wegen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens oder auf Antrag der Ausbildungsstätte.

Zu den nichtstaatlichen Hochschulen: Sämtliche Hochschulen, deren Träger nicht das jeweilige Bundesland ist, sind nichtstaatliche Hochschulen im Sinne des § 2 Abs. 2 BAföG. Sie werden in der Regel von Kirchen, Städten, Stiftungen etc. getragen.

Beispiele: Bucerius Law School in Hamburg, Universitäten der Bundeswehr in Hamburg und München, Katholische Hochschule Eichstätt

Zu den Ergänzungsschulen: Erfasst sind diejenigen Privatschulen, die nicht als Ersatzschule i. S. v. § 2 Abs. 1 S. 3 BAföG dienen. Fast immer handelt es sich um berufsbildende Schulen. In einigen Ländern können auch Ergänzungsschulen in der Weise anerkannt werden, dass sie allgemein gültige Ausbildungsabschlüsse und entsprechende Zeugnisse verteilen dürfen.

Kommentiert [SC/5]: Klären! Müssen wir Verweis im Gesetz in die Richtung anpassen, dass nur solche Ergänzungsschulen einbezogen werden, die zu einem beruflichen Abschluss führen? M. E. ja.

Beispiele:

Kommentiert [SC/6]: Noch zu ergänzen.

§ 2 Abs. 3 Nr. 1 - Auszubildende, die in einem Ausbildungsgang an Ausbildungsstätten angemeldet sind, die in einer Rechtsverordnung nach § 2 Absatz 3 Nummer 1 BAföG erfasst sind

Votum: Die an einer Ausbildungsstätte, die in einer Rechtsverordnung nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 BAföG erfasst ist, angemeldeten Auszubildenden sollen anspruchsberechtigt sein.

BMBF kann durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates bestimmen, dass Ausbildungsförderung für den Besuch von Ausbildungsstätten geleistet wird, die nicht in den Absätzen 1 und 2 bezeichnet sind, wenn er dem Besuch der in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten Ausbildungsstätten gleichwertig ist.

Durch Rechtsverordnungen nach Absatz 3 sind eine Reihe von Ausbildungen in den Förderungsbereich des BAföG einbezogen worden, die herkömmlich dem betrieblichen Ausbildungsbereich zugerechnet werden.

Erfasst nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 BAföG sind Ausbildungsberufe, die in folgenden Verordnungen genannt sind: KirchenberufeV (kaum Relevanz), BAföG-Medizinal- und PflegebV, PsychThV, Techn. AssistentenV.

Anlage Einmalzahlung Schülerinnen und Schüler – Arbeitsstand 13.10.2022

Beispiele: Schulen für Notfallsanitäterinnen und -Sanitäter, Schule für Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Schule für Hebammen und Entbindungspflege, Schulen für Krankenpflegehilfe und für Altenpflegehilfe (In der Medizinal- und PflegebV)

Kommentiert [SC/7]: Hier noch Abstimmung mit BMG bezüglich Vergütung in Pflegeberufen.

Von: Wunderlich, Andrea /StH (Vz)
Gesendet: Freitag, 14. Oktober 2022 12:22
An: [REDACTED]
Cc: Gerlach, Sonja /43; Wiesen, Lea /43 (Vz); Höhne, Christiane /PeStD
Betreff: AW: Info zum Gespräch i.S. Entlastungspaket um 13:15 Uhr

Liebe Kolleginnen,

soeben erreicht uns noch die Information, dass Herr [REDACTED] (KMK) sich ebenfalls dazu schalten wird.

Viele Grüße
Andrea Wunderlich

Von: Wunderlich, Andrea /StH (Vz)
An: [REDACTED]
Cc: Gerlach, Sonja /43; Wiesen, Lea /43 (Vz); Höhne, Christiane /PeStD
Betreff: Info zum Gespräch i.S. Entlastungspaket um 13:15 Uhr
Datum: Freitag, 14. Oktober 2022 11:22:02

Liebe Damen,

im Hinblick auf das Gespräch um 13:15 Uhr möchte ich Sie informieren, dass nach aktuellem Stand folgende Personen begleiten werden:

Hamburg: [REDACTED]

Sachsen-Anhalt: [REDACTED]

BMBF: Dr. Sonja Gerlach (Unterabteilungsleiterin 43 „Bildungsfinanzierung“), Daniela von Bubnoff (Referentin Task Force „Entlastungspaket“), Christiane Höhne (Persönliche Referentin Frau Stin Haugg)

Viele Grüße

Andrea Wunderlich

Andrea Wunderlich

Vorzimmer der Staatssekretärin Kornelia Haugg

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5032 | Fax: +49 30 18 57-85032 | Andrea.Wunderlich@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |
www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Von: Gerlach, Sonja /43

Gesendet: Freitag, 14. Oktober 2022 17:54

An: Schüller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>

Cc: Bubnoff, Daniela /311 <Daniela.Bubnoff@bmbf.bund.de>; Höhne, Christiane /PeStH <Christiane.Hoehne@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: Gespräch mit den A und B Koordinatoren der Länder

Lieber Herr Schüller,

auch für Sie z. K..

Viele Grüße

Sonja Gerlach